



Wappen der Tränen

Zur Ateliersituation in Köln

Schutzbeschlüsse des Kulturausschusses nicht umgesetzt:

Das Kulturamt drängt KünstlerInnen aus ihren Ateliers

Bildende KünstlerInnen in Köln benötigen Atelierraum mit Planungssicherheit

Bisherige Situation:

Ateliermangelverwaltung mit
kritikwürdiger Vergabepaxis und
fehlerbehaftetem Management der Ateliers
durch das Kulturamt der Stadt Köln

Hoffnung für die Zukunft:

Mehr Ateliers,
Verständnis für die Probleme der KünstlerInnen,
flexible und transparente Förderung der KünstlerInnen
mit Planungssicherheit

Eine Problemanalyse und ein Plädoyer für die KünstlerInnen,
die das Kulturamt Köln aus ihren Ateliers drängen will

von Dr. Dr. Roland Klaer an Beispielen aus dem
Künstlerhaus Quartier am Hafen in Poll und der Kwattafabrik in Ehrenfeld



ISBN 978-3-96920-060-5

© R. Alexander Akademie Verlag - März 2022

Inhaltsübersicht

Seite

| | |
|---|----|
| Vorwort | 5 |
| Glosse | 6 |
| Köln als Kulturstadt - Förderziele der Stadt - Neue Konzepte | 8 |
| Was ist in der Vergangenheit schief gelaufen? | 10 |
| Mehr Ateliers für KünstlerInnen in Köln - Das QaH in Köln-Poll, ein positives nachahmenswertes Beispiel..... | 11 |
| Was benötigt die Künstlerschaft? | 14 |
| Plädoyer für eine flexible Lösung bei den vorliegenden Härtefällen | 15 |
| Unrühmliche Rolle des Kulturamtes bei der Vergabe und Kündigung der Ateliers im QaH | 16 |
| Unrühmliche Rolle des Kulturamtes als Vermieterin der Ateliers | 23 |
| Wer entscheidet über die Ateliervergabe - und wie? | 24 |
| Unflexibles Agieren des Kulturamtes - Warum kein Flächentausch? | |
| Alternativ: Dauerbleiberecht für Altverträge | 30 |
| Beispiele zu einzelnen KünstlerInnen..... | 32 |
| Beispiel 1 - Lissy Winterhoff | 32 |
| Beispiel 2 - Judith Ganz | 40 |
| Beispiel 3 - Karl Haupt | 44 |
| KünstlerInnen der ehemaligen Kwattafabrik - drei weitere Beispiele | 46 |
| Beispiel 4 - Yvonne Diefenbach | 46 |
| Beispiel 5 - Ina Tziperman | 47 |
| Beispiel 6 - Roland Schmitz | 48 |
| Schlussfolgerungen - Perspektiven - Hoffnungen | 50 |
| Zusammenfassung in Schlagworten..... | 51 |
| Erläuterungen und Anmerkungen..... | 52 |
| Nachweis der Abbildungen | 74 |

Vorwort

Köln ist eine bedeutende Kunstmetropole mit einer bunten Kulturlandschaft.

In Köln gibt es zu wenig Ateliers, insbesondere bezahlbare Ateliers für die große Zahl der KünstlerInnen in Köln, deren finanzieller Verdienst gerade eben ihre Existenz bestreitet. Diese KünstlerInnen, die der Stadt Köln teilweise seit Studienzeiten verbunden sind und die einen hohen Wert für die Kulturlandschaft und die Menschen der Stadt bereitstellen, haben in der Zeit der Corona-Pandemie besonders zu kämpfen.

Der neue Kulturdezernent von Köln Stefan Charles will diesem Mangel entgegenreten und will in den kommenden beiden Jahren 100 neue Ateliers für die freie Kunstszene schaffen (siehe S. 8).

Währenddessen erleiden etliche KünstlerInnen das Drama, dass das Kulturamt parallel dazu ihre Ateliers räumen will, obschon ursprünglich Zusagen für ein dauerhaftes Arbeiten in diesen Ateliers gegeben worden waren (siehe S. 32).

Sowohl die Zusammensetzung, als auch die Prüfungspraxis des Atelierbeirats, der über die Vergabe und Verlängerung der Ateliermietverträge entscheidet, ist kritikwürdig (siehe S. 24).

Der Kulturausschuss will die KünstlerInnen vor dem existenziellen Aus des Atelierversichts schützen, insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie, und hat wiederholt Beschlüsse gefasst, dass die KünstlerInnen nicht gezwungen werden sollen, ihre Ateliers zu verlassen (siehe S. 19).

Der Kulturausschuss hatte überdies beschlossen, dass zunächst die laufenden Verfahren zu den Atelierbeiratsbeschlüssen abgewartet werden sollen (siehe S. 19).

Diese Vorgaben und Beschlüsse des Kulturausschusses werden aber vom Kulturamt ignoriert. Den betroffenen KünstlerInnen droht trotz der Beschlüsse des Kulturausschusses die Räumung durch das Kulturamt (siehe S. 19).

Hierbei handelt es sich sicherlich um ein beispielloses Vorgehen einer Kultureinrichtung gegenüber den KünstlerInnen, die sich besonders in der anhaltenden Corona-Pandemie in einer Krisensituation befinden.

Der gesamte Vorgang ist ungerecht, aber auch hochkomplex. Es sollen in dieser Dokumentation die Einzelheiten dieser Vorgänge ausgiebig beleuchtet, mit Beispielen unterlegt und detailliert belegt werden (Einzelbeispiele zu betroffenen KünstlerInnen siehe S. 32 ff., Anmerkungen und Belegnachweise siehe S. 52 ff.).

Ich möchte mit dieser Dokumentation zu einer Information der Öffentlichkeit über diesen Missstand beitragen, und hoffe, dass sich ein Engagement zusammenfindet, um den KünstlerInnen zu helfen. Lösungsmöglichkeiten werden in dieser Dokumentation aufgezeigt (siehe S. 30).

Dr. Dr. Roland A. Klaer

Hinweis:

In diesem Text wird das generische Femininum in der Form KünstlerIn, KünstlerInnen etc. verwendet. Gemeint sind damit alle Kunstschaffenden unabhängig von ihrem Geschlecht.

Kölner Kulturanzeiger

Eine Veröffentlichung des R. Alexander Akademie Verlags GmbH

Köln 17.11.2019

Das Interview des Kölner Kulturanzeigers führte unser Redakteur R. Alexander

Herr van Gogh, das Kulturamt der Stadt Köln macht ihnen Ärger. Man will sie aus ihrem Atelier vertreiben.

Worum geht es dabei?

Seit fast 10 Jahren arbeite ich hier in meinem Atelier im Quartier am Hafen und habe dieses Künstlerhaus mit aufgebaut, sodass es zu dem wurde, was es heute ist. Ursprünglich sagte man mir zu, dass ich hier auf Dauer arbeiten könne und ich die Verträge verlängern könne, wenn ich ernsthaft arbeite. Nun hat man meinen Vertrag trotzdem nicht verlängert und ich soll das Atelier verlassen.



Warum wurde Ihnen denn gekündigt?

Ich sollte mich erneut einer Jury stellen, die die Qualität meiner Arbeit beurteilen sollte, obwohl ich das schon zweimal durchlaufen hatte. Und die haben mich nun abgelehnt.

Aber mit welcher Begründung?

Leider wurde meine Arbeit für nicht ausreichend qualitativ erachtet. Man warf mir vor, zu wenig zu verkaufen, zu wenige Ausstellungen zu haben. In Frankfurt habe ich gerade eine Gruppenausstellung, aber das reicht nicht. Überdies passe meine Arbeit nicht in das Konzept des Hauses und würde sich wohl auch nicht vermarkten lassen. Deshalb müsse man mir das Atelier entziehen.

Zudem hatte ich eine gewisse Zeit nicht arbeiten können, was Irritationen bei der Jury auslöste. Ich musste also erklären, dass ich mich zeitweise in der Nervenheilstation von Saint-Rémy befunden hatte. Ich fand das zwar sehr entwürdigend, aber es blieb mir nichts anderes übrig, als auch solche persönlichen Details zur Erklärung offenlegen. Aber auch das hatte nichts genützt. Das Kulturrat hat beschlossen, dass ich das Atelier definitiv verlassen soll.

Und was bedeutet das für Sie?

Ich war sehr froh hier in diesem Haus arbeiten zu können. Hier findet ein reger Austausch zwischen den Künsten statt, was ich mir immer schon gewünscht hatte. Sie wissen ja, wie mein vorheriges Projekt einer Künstlerkolonie in Arles mit meinem Freund Paul Gauguin und andern gescheitert ist. Und das ist mir hier gelungen.

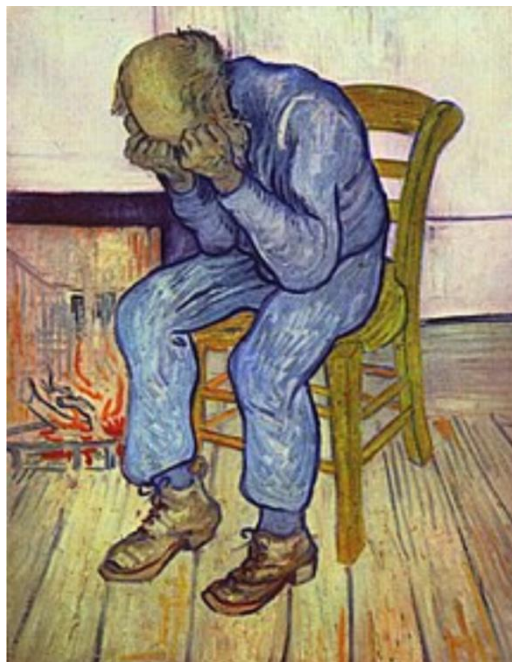
Dass ich das hier Aufgebaute nun alles aufgeben soll, mein Atelier verlassen soll und die Künstler, mit denen ich hier zusammengearbeitet habe ebenfalls verlassen soll, ist für mich ein Sturz ins Bodenlose.

Was gedenken sie nun zu tun?

Ich werde natürlich nicht gehen. Es sind ja auch andere betroffen und wir werden zusammen dafür kämpfen, dass wir in unseren Ateliers bleiben können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Stadt Köln Fürsprecher finden, die das rigide Vorgehen des Kulturrates nicht gut heißen und Verständnis für uns Künstler haben.

Schließlich ist das ein sensibler Beruf und wir brauchen Sicherheit zum Arbeiten.



Und wenn sie damit keinen Erfolg haben?

Wenn ich hier nicht bleiben kann, sehe ich für mich keine Möglichkeit mehr zu arbeiten. Dann ist es aus und mir bleibt nur ein Weg, aber darüber möchte ich hier nicht sprechen.

Herr van Gogh, vielen Dank für das Gespräch, wir wünschen Ihnen allen Erfolg.

Köln als Kulturstadt - Förderziele der Stadt - Neue Konzepte

Köln ist eine bedeutende Kunstmetropole - so sieht die Stadt sich seit jeher selbst - und Köln hat diesbezüglich ja auch vieles zu bieten. Die Bedeutung von Köln als Kulturstadt erlebte allerdings vor gut dreißig Jahren einen gravierenden Einbruch, als sich eine große Zahl Kunstschaffender und Kunstassoziiierter aus Köln in den Exodus in die neue Hauptstadt Berlin aufmachte. Mit Recht aber stemmt sich die Stadt seither dagegen, dass ihre kulturelle Bedeutung schwindet. Köln ist eine gewisse „selbstbesoffene Eigenliebe“ nicht fremd - und das nicht nur im Karneval - deshalb ist es Balsam für die „Seele von Köln“, dass es mit der Kultur in der Stadt wieder deutlich aufwärts geht.

Das hat sich auch der seit Oktober 2021 amtierende Kulturdezernent Stefan Charles auf die Fahnen geschrieben (s.u.).

Noch im November 2019 formulierte Frank Olbert in einem Leitartikel im Kölner Stadt-Anzeiger¹:

„Um die aktuelle Situation der Kulturstadt Köln zu verstehen, muss man zurückblicken in die Wendejahre - in die Zeit des epochalen Umbruchs der deutschen Nachkriegsgeschichte. Vor 30 Jahren gerieten die Verhältnisse auch im Westen ins Wanken. Köln, ein kulturelles Zentrum der alten Bundesrepublik und weitaus vitaler als die größeren Städte München und Hamburg, rutschte an die Peripherie. Berlin hatte sein verschlafenes Dasein als Mauerfrontstadt beendet, der große Treck Richtung neuer Hauptstadt begann.

Köln hat seither nicht aufgehört, eine Kulturstadt zu sein, daran erinnert nun auch der Slogan einer neuen Kampagne, mit der die Stadt national und international wieder ‚sichtbarer‘ werden will, wie es heißt. Aber eine gewisse Mutlosigkeit hat sich über die Metropole am Rhein gelegt, ein Nichtwissen - Wohin...

Wenn der viel beschworene Kölner Entwicklungsplan für die Kultur nur ein Papiertiger

bleibt, ist er zu wenig: Bürokratie hilft Kreativität nicht, sie steht ihr im Weg. Viel zu sehr hat sich Köln jüngst damit begnügt, Kultur auf diese Weise zu verwalten. Was diese braucht, ist Kraft, Initiative, Querdenken... Gerade junge Künstler brauchen eine Perspektive, die es ihnen lohnend erscheinen lässt, in der Stadt am Rhein zu bleiben - so ließe sich die Kulturstadt neu erfinden.“

„Köln ist Kunst“ - so ein Bannervorschlag des Kulturamtes - aber was heißt das?

Kreative sollten etwa mit Respekt behandelt werden und sich wohlfühlen

Ebenfalls im November 2019 formulierte der Kunstsammler Christan Boros in einem Interview anlässlich eines Gesprächs mit der Oberstadtdirektorin Henriette Reker²:

„Was muss Köln tun, um als Kulturstadt wieder besser wahrgenommen zu werden - und nicht vor allem durch Pannen aufzufallen? ... Sie muss einen Humus bilden (...) Kreative ... machen ihren Job alleine und frei viel besser. Was sie benötigen, sind gute Basisvoraussetzungen. Sie sollten etwa mit Respekt behandelt werden und sich wohlfühlen ...“

Dass die Kunstszene der Stadt nicht nur ein kultureller, sondern auch ein struktur- und ökonomiefördernder Faktor ist, ist der Stadt Köln selbst natürlich bewusst. Zu den Zielen der Kulturförderung in Köln schreibt die Stadt selbst³:

„Unsere Förderziele und Förderschwerpunkte bilden die Grundlage für unsere Zusammenarbeit mit den freien Kölner Kulturschaffenden. Wir haben deshalb in allen Sparten in Kommunikation mit Szene und Politik Förderkonzepte entwickelt, die klar formulieren, nach welchen Zielen, Schwerpunkten, mit welchen Förderinstrumenten und nach welchem Vergabeverfahren die Freie Kunst in Köln gefördert wird. Allen Förderkonzepten liegen grundsätzliche

Förderziele sowie qualitative und formale Kriterien zu Grunde, die unsere Kulturförderung prägen.“

Unter den Förderzielen wird von der Stadt Köln genannt⁴:

„Qualität- und Strukturstärkung - Sicherung der kulturellen Qualität und Vielfalt der freien Szene in Köln

Kulturpolitisch sind freie Szene und kulturwirtschaftliche Veranstaltungen von einer kaum zu überschätzenden Bedeutung. Auch und gerade hier entsteht Neues; hier werden künstlerische oder kulturelle Ansätze infrage gestellt und neue Impulse gesetzt. Das Ziel unserer Kulturförderung ist es daher, bestehende Strukturen in Köln, die ein qualitativvolles Kulturprogramm bieten, zu stärken, ihnen Bestand und Wachstum zu ermöglichen. Gleichzeitig möchten wir Innovation und Internationalisierung anstoßen, das heißt künstlerische Weiterentwicklung, und künstlerisches Wagnis fördern, indem wir kreative Freiräume für die freie Szene ermöglichen und internationale Kooperations- und Netzwerkarbeit anstoßen.

Kölns Kulturangebot ist so divers wie die Bürgerinnen und Bürger unserer Metropole. Diese besuchen die großen städtischen Kulturhäuser ebenso wie die überaus zahlreichen freien Institutionen. Will man die Besonderheit Kölns in kultureller Hinsicht beschreiben, so liegt diese in einem vielfältigen Angebot an Künsten und Kultur und in der Selbstverständlichkeit, mit der sich Kultur an vielen Stellen der Stadt finden und genießen lässt. Dieses kleinteilige Kulturangebot ist Kölns Markenzeichen. Es muss in seiner Qualität und Struktur von uns unterstützt und gefördert werden.“

100 neue Ateliers

Seit Oktober ist Stefan Charles als Nachfolger von Susanne Laugwitz-Aulbach Kulturdezernent in Köln.

Der Eindruck nach 100 Tagen Amtszeit ist, dass sich im Kölner Kulturamt nun wirklich etwas bewegen kann.



Stefan Charles

Am 02.02.20 stellte Charles seine weiteren Pläne dar, seine Präsentation überschrieb er mit „Kölns Kultur im Aufwind - mehr Ateliers, mehr Tanz, mehr Besucher“. Er will „ein Signal setzen und die Zahl der städtischen Ateliers verdoppeln“⁵. Geplant sind 100 neue Ateliers, die freie Kunstszene brauche dringend mehr Räume in der Stadt.

„Ich bin schon mittendrin in der Kulturszene und habe viele Gespräche geführt. Jetzt wollen wir gemeinsam auch erste Resultate erreichen.

Von vielen Seiten bekomme ich eine tolle Unterstützung. Die Begeisterung für Kultur in Köln ist groß. Ich freue mich auf die Arbeit in den kommenden Monaten und Jahren“.⁶

Die freie Szene solle gestärkt werden. „Diese ist in Köln sehr aktiv. Was aber fehlt, ist die Fläche für Künstler. Hier müssen wir ein Zeichen setzen und Künstlern die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geben. In den kommenden zwei Jahren planen wir, 100 zusätzliche Ateliers und Proberäume zu schaffen. Mit einigen passenden Objekten laufen bereits die Verhandlungen. Geeignete Räume und Gebäude sind da, wir müssen diese jetzt nur noch für Künstler erschließen. Das bringt eine deutliche Stärkung des Kulturstandorts Köln mit sich.“ Wichtig sei es, Kulturschaffenden eine nachhaltige Perspektive zu bieten.

Es wurde dazu bereits eine Stabsstelle eingerichtet, die mit dieser Projektarbeit beginnen kann. Es ist wichtig, das Projekt groß und langfristig

anzulegen, aber trotzdem müssen wir jetzt direkt damit beginnen, auch innerstädtisch Platz für Künstler zu schaffen.“

Bestehende Atelieregemeinschaften stärken

Der Kölner Stadt-Anzeiger betitelte seinen Bericht mit „Ein Mann will mehr“. „„Wenn wir hier ein gutes Atelierangebot haben, kann Köln in Deutschland ein noch wichtigerer Kulturstandort sein‘. Bestehende Atelieregemeinschaften müsse man stärken“⁷

Ein solches Engagement ist für Köln und die Kölner Künstlerschaft außerordentlich begrüßenswert.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Praxis des Kulturamtes bezüglich der Vergabe und Verwaltung der von der Stadt geförderten Ateliers in Köln in der Vergangenheit nicht immer transparent und flexibel war, sondern durchaus kritikwürdig.

Es besteht nun die Hoffnung, dass der neue Kulturdezernent Charles und seine geschilderten Projekte die diesbezüglichen Strukturen im Kulturamt auflockern können und durchlässiger werden lassen.

Was ist in der Vergangenheit schief gelaufen?

In der Vergangenheit hat sich in weiten Teilen der Kunstszene in Köln der Eindruck festgesetzt, dass das Kulturamt sehr wechselhaft, teilweise gar obstruktiv und unflexibel auf die Bedürfnisse der KünstlerInnen reagiert, zumindest wenn man nicht zu den Interessenschwerpunkten der Mitarbeiter des Kulturamtes gehört.

Dies mag zum Teil dadurch ausgelöst sein, dass Atelierraum in Köln bisher so knapp war - aber das ist nur ein Teil der Erklärung.

In Teilen der Künstlerschaft ist das Vertrauen darauf, dass sie vom Kulturamt wirklich gefördert werden, aufgebraucht, sie fühlen sich nicht gewertschätzt.

Während sich der Kulturausschuss darum bemüht, die Nöte der KünstlerInnen zu mindern - so z.B. mit dem Beschluss⁸, die vom Kulturamt angestrebte generelle Mietzeitbegrenzung aufzuheben oder dem Beschluss⁹, keine Kündigungen in der Coronazeit durchzusetzen - erweckte das Kulturamt dagegen den Eindruck, es werden teilweise Interessen vertreten, die nicht unbedingt die Interessen der KünstlerInnen sind.

Dies trifft nach Ansicht der Künstlerschaft nicht zu für KünstlerInnen, die zu den genannten Interessenschwerpunkten gehören; wenn man als KünstlerIn aber aus dem Interesse der Mitar-

beiterInnen des Kulturamtes aussortiert wurde, nehme man das Kulturamt eher als Gegner denn als Förderer war.

Da eine Änderung dieser Praxis der Vergangenheit so außerordentlich wichtig ist, soll in der folgenden Dokumentation insbesondere auch beleuchtet werden, wie diese unrühmliche Rolle des Kulturamtes in der Vergangenheit bezüglich der Ateliervergabe im Einzelnen aussah, wie dies zu bewerten ist und was geändert werden sollte, damit eine die Kunstschaffenden tatsächlich unterstützende und stärkende Atelier-Vergabekultur entsteht und das Vertrauen in das Kulturamt wieder hergestellt wird.

Von einer größeren Zahl der KünstlerInnen ist im persönlichen Gespräch zu erfahren, dass infolge restriktiver und als ungerecht empfundener Verfahrens- und Verhaltensweisen das Kulturamt zumindest partiell als Gegner der KünstlerInnen erlebt wird. Viele KünstlerInnen beschreiben, dass insbesondere die Exponenten des Kulturamtes (Leiterin und Vertreterin im Atelierbeirat¹⁰) als starr und hartherzig erlebt werden, die keine individuellen Lösungsmöglichkeiten suchen und auch nicht davor zurückschrecken, die Walzen eines Räumungsverfahrens in der Corona-Zeit auf die KünstlerInnen loszulassen,

obwohl der Kulturausschuss dagegen ist (siehe S. 19). Diese KünstlerInnen nehmen den Atelierbeirat als nicht objektiv und die Vertreterin des Kulturamtes in diesem Gremium als interessen-geleitet und manipulativ wahr - Empathie sei nicht zu spüren.

Dies mag überraschen, vielleicht auch erschrecken. Um zu verstehen, was an Vertrauen tatsächlich wieder aufgebaut werden muss, sollte man im Detail wissen, welche kritikwürdigen Maßnahmen das Kulturamt getroffen hat, um KünstlerInnen, die vom Kulturamt „aussortiert wurden“ aus ihren Ateliers zu drängen.

Auch spielt dabei eine Rolle, wie wenig transparent das Kulturamt gemacht hat, dass sich seine Ziele von einer primären Förderung der KünstlerInnen durch Bereitstellung von langfristig verfügbaren Ateliers hin zu einer Mangelverwaltung geändert hatten, und damit eine Einkürzung der Mietdauer der Ateliers angestrebt wurde.

Manche KünstlerInnen sagen: „Die Alten sollen weg, Neue sollen rein - ein Taubenschlag ist gewünscht“.

Diese Dokumentation möchte das Verständnis dafür wecken, was in diesem Zusammenhang an negativen Aspekten für die KünstlerInnen vom Kulturamt ausgegangen ist, mit der Hoffnung, dass nach dem Verständnis dieser Mechanismen offen daliegt, was getan werden muss, um das Vertrauen der KünstlerInnen in das Kulturamt wieder zu stärken und die eigentliche Aufgabe des Kulturamtes, nämlich die Stärkung der „Kunstszene“ - und das sind die KünstlerInnen in Köln - wieder besser zu erfüllen. Das Bild eines

Kulturamtes, das als Förderer der vielseitigen und breiten Kulturlandschaft, als Unterstützer und Partner der KünstlerInnen agiert und so wahrgenommen wird, muss wiederhergestellt werden.

Über die teilweise rigiden Handlungsweisen des Kulturamtes im Zusammenhang mit der Ateliervergabe und der Atelierverwaltung in der Vergangenheit soll hier aufgeklärt werden.

In der Übersicht handelte es sich unter anderem um folgende Problembereiche:

- Fehlerhafte Versprechungen für die Zukunft bei Abschluss von Ateliermietverträgen
- Mangelhafte Fürsorge für die KünstlerInnen des Kulturamtes als Vermieterin von Ateliers bezüglich Fehlern bei der Betriebskostenabrechnung
- Das Kulturamt zieht sich aus der Verantwortung der Vermieterin aus Ateliermietverträgen zurück
- Intransparente Ateliervergabestrukturen mit Ungleichbehandlungen der KünstlerInnen bei der Ateliervergabe
- Verwaltungsrechtliche Fehler bei der Ateliervergabe
- Offenbar kommen Manipulationen zur Ablehnung von KünstlerInnen im Atelierbeirat vor
- Keine ausreichende Umsetzung von Beschlüssen des Kulturausschusses

Im Folgenden wird diese Dokumentation diese Aspekte belegen und an exemplarischen Beispielen einiger betroffener KünstlerInnen in allen Einzelheiten erläutern.

Mehr Ateliers für KünstlerInnen in Köln - Das QaH in Köln-Poll, ein positives, nachahmenswertes Beispiel

Das Atelierhaus Quartier am Hafen in Köln-Poll wurde von einem privaten Bauherrn erstellt. Im Jahre 2009 konnten auf einen Schlag 84 Ateliers auf insgesamt über 9000 m2 im neu eröffneten Atelierhaus Quartier am Hafen (QaH) von KünstlerInnen bezogen werden.

Möglich wurde dies durch die private Initiative des Kunstförderers Andreas Schmitz, der auch Vorstandsmitglied des KunstSalon e.V. Köln ist, und der als privater Bauherr den Industriekomplex im alten Industriegebiet Poll/Deutz gekauft und ausgebaut hatte. Die Ausbaweise

wurde bautechnisch einfach aber sehr ansprechend gehalten, sodass die als „veredelter Rohbau“ vermieteten Ateliers in einer für die KünstlerInnen günstigen Miethöhe vergeben werden konnten.

Ein Teil der Ateliers besitzt auch einen kleinen Vorgarten.

Das Anliegen des Kunstförderers Andreas Schmitz war es, in diesem Haus verschiedene Ausrichtungen wie Bildende Kunst, Tanz und Musik sowie Kunsthandwerk und Restauration zusammenzubringen. Im Haus finden sich neben den eigentlichen Künstlerateliers auch Tanzateliers, Restauratoren, Musikateliers, ein Performance-Archiv und ein Ausstellungsraum sowie ein Sozialraum.



Künstlerhaus Quartier am Hafen in Köln-Poll

Herr Schmitz hat damit auch bewiesen, dass es möglich ist, Atelierhäuser in privater Initiative zu erstellen, sie zu für KünstlerInnen akzeptablen Preisen zu vermieten und zudem das Projekt ökonomisch sinnvoll auf die Beine zu stellen. Schon in der Anfangsphase hatte Schmitz betont, dass ein solches Projekt aus seiner Sicht auch ökonomisch selbsttragend realisiert werden kann, da er KünstlerInnen als „verlässliche Mieter“ sieht¹¹. Er hat damit Recht behalten - durch die Mieten der KünstlerInnen hat sich das Projekt innerhalb von zehn Jahren offenbar refinanziert. Auf dem gleichen Gelände hat er nun

ein zweites Atelierhaus mit ca. 50 neuen Ateliers geplant¹². Das Projekt wartet auf die Baugenehmigung.

Herr Schmitz hatte das Kulturstad der Stadt Köln frühzeitig in das Projekt QaH eingebunden, namentlich Barbara Foerster, mit dem Ziel einen Teil der Ateliers von der Stadt Köln gefördert an KünstlerInnen vergeben zu lassen.

Die Ateliers im QaH wurden im genannten Rohzustand ab 2009 vermietet; Heizung sowie Wasseranschluss, Telefon-/Internetanschluss waren nach Bedarf verfügbar.



Atelier im Vermietungszustand des veredelten Rohbaus

Von den ca. 86 Ateliers erhielt die Stadt Köln das Belegungsrecht für über 40 Ateliers. Die restlichen Ateliers werden über die Firma Westwerk (von Andreas Schmitz) vermietet.

Die KünstlerInnen bauten sich diese Ateliers je nach ihrer Arbeitssituation in unterschiedlicher Weise aus.

Für die KünstlerInnen realisierte sich hier die Möglichkeit, in gesicherten Verhältnissen eines bezahlbaren Ateliers ihrer Arbeit nachzugehen, in einer befruchtenden Umgebung vieler anderer Kunstschaffenden und anderweitig mit Kultur Befassten.

Die Journalistin Micaella Cervinskaia formulierte¹³: „Es klingt ziemlich traumhaft, vor allem in der Lage.“

Diese „traumhafte Situation“ wandelte sich für etliche der KünstlerInnen allerdings zu einem Albtraum, da sich das Kulturamt der Stadt Köln - entgegen der ursprünglichen Zusage einer dauerhaften Arbeitsmöglichkeit (5-Jahresverträge mit regelmäßiger Verlängerungsmöglichkeit bei

regelrechter Verwendung der Ateliers) entschlossen hatte, einem Teil der KünstlerInnen aus diesen Ateliers wieder zu kündigen. Während die KünstlerInnen, die einen Mietvertrag direkt über die von Andreas Schmitz geführte Westwerk Immobilien GmbH erhalten hatten, dort dauerhaft arbeiten können, müssen KünstlerInnen in den von der Stadt Köln vergebenen Ateliers des Hauses um ihre Existenz fürchten (siehe dazu S. 16 und die Beispiele ab S. 32 dieser Dokumentation).

Zusammengefasst kann man sagen:

Das QaH in Köln-Poll ist ein positives Beispiel für die Schaffung von neuem Atelierraum in Köln durch private Initiative.

Getrübt wird dieses Bild durch die teilweise unrühmliche Rolle des Kulturamtes der Stadt Köln bei der Ateliervergabepolitik (siehe dazu die Erläuterungen ab S. 16 dieser Dokumentation).

Was benötigt die Künstlerschaft?

Die Stadt Köln vermietet über das Kulturamt aktuell Atelierräume in 14 Künstlerhäusern¹⁴ unter ganz unterschiedlichen Bedingungen.

Dabei handelt es sich um 65 Ateliers mit einem unbefristeten Mietvertrag und 58 Ateliers mit befristeten Verträgen, davon 41 im Quartier am Hafen.¹⁵

Ferner gewährt sie unabhängig davon einigen KünstlerInnen individuelle Ateliermietzuschüsse.¹⁶

So vielseitig und unterschiedlich die Künstlerschaft in Köln ist, so unterschiedlich sind sicherlich auch die Notwendigkeiten und Wünsche bezüglich der Möglichkeiten, Atelierraum anzumieten.

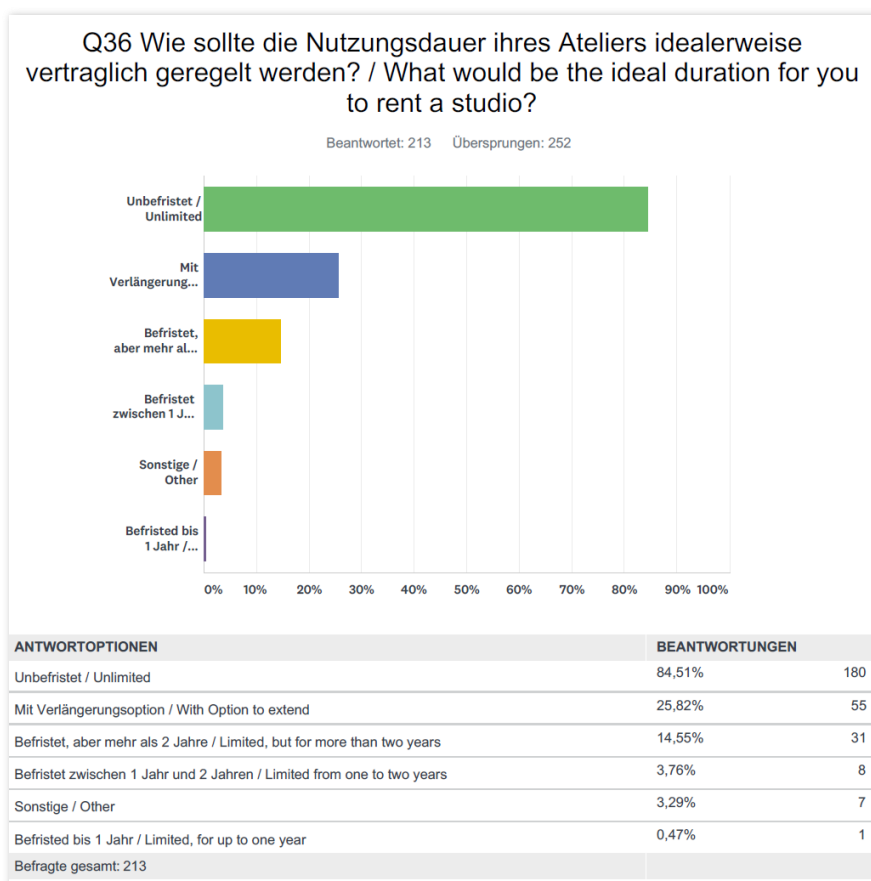
Das Kulturamt hat in der Vergangenheit mehrfach die Meinung vertreten, dass „die Szene“ kurzfristige wechselhafte Ateliersituationen bevorzuge¹⁷.

Dass dies das überwiegende Bedürfnis widerspiegeln, entspricht aber nicht den Tatsachen bzw. den Bedürfnissen der KünstlerInnen.

Es gibt natürlich solche KünstlerInnen, die kurzfristige Arbeitsmöglichkeiten und wechselnde Ortsbezogenheit bevorzugen.

Diese befinden sich aber erheblich in der Minderheit. Eine vom Kulturamt der Stadt Köln in Auftrag gebende Befragung¹⁸ von 461 Kölner KünstlerInnen ergab ein vollkommen anderes Bild, als dies vom Kulturamt dargestellt wird.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Künstlerschaft wünscht sich ein Atelier, in dem man dauerhaft und mit sicheren Grundvoraussetzungen arbeiten kann. In dieser Umfrage gaben 86 % der KünstlerInnen an, dass sie eine Ateliersituation wünschen, in der sie dauerhaft und sicher arbeiten können¹⁹:



Dieser Wunsch, in den Ateliers in Sicherheit und dauerhaft arbeiten zu können, wurde auch von der Mehrzahl der in der Kick-Off-Veranstaltung des Kulturamtes vom 27.09.19 anwesenden KünstlerInnen bekräftigt.

Der Hintergrund, warum von dem Kulturamt der Stadt Köln fälschlicherweise verbreitet wurde, dass die „Szene“ kurzfristige Ateliermietverträge bevorzuge, liegt offenbar darin, dass vom Kulturamt bei fortbestehender Atelierknappheit in Köln eine Mangelverwaltung betrieben wurde. Anstatt die Zahl der Ateliers dem Bedarf anzupassen, also weiter zu erhöhen, verlegte man sich im Kulturamt darauf, die Mietdauer, die ursprünglich als dauerhafte Möglichkeit, in der Ateliers zu arbeiten, geplant war, auf einen Zeitrahmen von 5 oder maximal 10 Jahren zu begrenzen.

Dies entsprach aber in keiner Weise den Bedürfnissen der meisten KünstlerInnen, die wie oben gezeigt ganz überwiegend an einer dauerhaften und sicheren Arbeitssituation interessiert sind, wie es ihnen ursprünglich bei der Ateliervergabe auch versprochen wurde.

Das Ganze ist für die KünstlerInnen „energieraubend und traurig“²⁰.

Fazit:

Wie von Stefan Charles erkannt, besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf für bezahlbaren Atelierraum in Köln, insbesondere auch für dauerhaft vermietete Ateliers, in denen KünstlerInnen eine sichere und dauerhafte Arbeitsmöglichkeit erhalten. Ohne eine solche Absicherung der langfristigen Arbeitsmöglichkeit, wird Kreativität durch die damit verbundene Existenzangst behindert.

Plädoyer für eine flexible Lösung bei den vorliegenden Härtefällen

Es gibt einige KünstlerInnen, die von der Stadt Köln aus ihren Ateliers gedrängt werden sollen. Gegenüber diesen KünstlerInnen dürfte die Stadt Köln bei Anwendung juristischer Härte wohl letztlich durchsetzen können, dass diese Ateliers per Räumungsklage geräumt werden müssen - und sie ist dabei, dies durchzusetzen.

In Anbetracht der Vorgeschichte und dem, wie sich die Stadt Köln diesen KünstlerInnen gegenüber (z.T. fehl-) verhalten hat, soll an dieser Stelle für eine flexible Härtefall-Lösung plädiert werden.

Diese KünstlerInnen, die im Glauben, dort bleiben zu können, teilweise auch erheblich in ihre Ateliers investiert haben, sollten nicht aus ihren Ateliers gedrängt werden, sondern das Kulturamt der Stadt Köln sollte ihnen die Hand reichen und

z.B. einen Flächentausch im QaH ermöglichen (Details dazu s.u.) oder andere Lösungsmöglichkeiten anbieten, die den KünstlerInnen erlauben, in ihren Ateliers zu bleiben.

Dies würde für das Kulturamt und die Fördermöglichkeiten der Stadt Köln keinerlei Nachteile mit sich bringen, da die KünstlerInnen bereit sind, auf die eigentlichen Förderbeträge der Stadt Köln zu verzichten.

Alternativ sollte ein Bleiberecht für Altverträge möglich sein, zumindest als Härtefalllösung.

Zu solchen Lösungen sollte sich das Kulturamt moralisch verpflichtet sehen. Dies umso mehr, wenn man sich die Details der Vorgeschichten ansieht, die ich im Folgenden darstellen möchte und anhand einiger konkreter Beispiele greifbar machen möchte.

Unrühmliche Rolle des Kulturamtes bei der Vergabe und Kündigung der Ateliers im QaH

Als die Ateliers im QaH ab dem Jahre 2009 vergeben wurden, konnten die BewerberInnen - i.d.R. nach Durchlaufen einer Jury zur Überprüfung der künstlerischen Professionalität - wählen, ob sie ein städtisch gefördertes Atelier anmieten wollten oder aber ein Atelier der Firma Westwerk im gleichen Haus jedoch ohne Förderung.

Damals wurde mündlich mitgeteilt, dass die Verträge alle 5 Jahre verlängert würden, wenn die Ateliers auch tatsächlich zweckgerecht genutzt würden.

Das neue Atelierhaus QaH war damals naturgemäß noch nicht sonderlich bekannt. Zu diesem Zeitpunkt, als recht viele Ateliers mit Belegungsrecht des Kulturamtes noch nicht besetzt waren, wurde den KünstlerInnen die Anmietung eines solchen Ateliers insofern als vorteilhaft dargestellt, dass die betreffenden KünstlerInnen ein gewisses Renommee als dann „von der Stadt Köln geförderte“ KünstlerInnen hätten und eine Förderung von 1 € pro m² und Monat vom Kulturamt erhielten. Die tatsächlichen Kosten für die Ateliers im QaH sind natürlich erheblich höher, der Förderbetrag macht je nach Atelier etwa 16 % der Kosten aus, 84 % der Kosten tragen die KünstlerInnen.²¹

Naturgemäß war das Kulturamt zum initialen Zeitpunkt daran interessiert, möglichst rasch die von Westwerk angemieteten Ateliers an entsprechende KünstlerInnen weiter zu vermieten. Übereinstimmend geben die KünstlerInnen, die damals Ateliers vom Kulturamt angemietet hatten, an, dass vom Kulturamt mitgeteilt wurde, sie könnten dort dauerhaft bleiben und arbeiten²².

Es sollte lediglich nach fünf Jahren überprüft werden, ob die Ateliers tatsächlich zweckentsprechend verwendet würden - ob also darin

gearbeitet würde oder ob die Atelierräumen nur als Lager benutzt würden, was nicht dem Sinn der Förderung des Kulturamtes entspräche. Unproblematisch sei es aber unter dieser Voraussetzung möglich, die Mietverträge jeweils nach 5 Jahren zu verlängern.

Ateliermietverträge waren unbefristet

Bis Anfang der 2000er Jahre wurden Ateliermietverträge mit den KünstlerInnen von der Stadt Köln in aller Regel unbefristet vergeben. Im Entwurfsteil zum „Konzept zur Förderung von Künstlerateliers in Köln“ vom August 2001 wird bezüglich unbefristeter und befristeter Ateliermietverträge Folgendes ausgeführt:

„Eine unbefristete Mietdauer ist erforderlich, wenn von den betroffenen Künstlern selbst größere **Investitionen** vorgenommen werden. Außerdem ist die unbefristete Mietdauer oft eine Möglichkeit, bestimmte Künstler, auf deren Anwesenheit man **besonderen Wert** legt, in der Stadt zu halten.“²³

Auch damals wurde allerdings die in der Zukunft mögliche Befristung von Mietverträgen auf 5 bis 10 Jahre bereits diskutiert.

Im o.g. Vorbereitungspapier zum Atelierförderungskonzept der Stadt Köln von 2007 wurde diesbezüglich formuliert:

„In der Regel werden unbefristete Mietverhältnisse begründet.“ Dazu wurde erläutert: „Die Künstlerinnen und Künstler sollen unbefristete Verträge erhalten, die unter der Voraussetzung, dass die Mieten regelmäßig und fristgerecht gezahlt werden, eine langfristige Sicherheit bieten.“

Auch sollte im weiteren Zeitverlauf nicht überprüft werden, ob die Förderungswürdigkeit

eventuell entzogen würde. Im Förderkonzept von 2007 lautet es vielmehr:

„Eine Prüfung der künstlerischen Weiterentwicklung bzw. eine Klärung, ob die bei der Ateliervorgabe vorgelegenen Voraussetzungen für eine subventionierte Arbeitsmöglichkeit dauerhaft gegeben sind, findet nicht statt.

Vorgesehen ist jedoch eine kontinuierliche Begleitung der Mietverhältnisse durch das Kuratorium und/oder das Kulturamt. Längstens nach 3 bis 4 Jahren soll bei einem Atelierbesuch ein informelles Gespräch geführt werden, um Entwicklungspotenziale auszuloten, Anregungen zur künstlerischen Arbeit zu geben u.ä.“

Gegenüber den KünstlerInnen wurde bei der Vergabe der Ateliers im QaH im Jahre 2009 und den Folgejahren dementsprechend auch kommuniziert, dass ein dauerhaftes Verbleiben in den Ateliers den KünstlerInnen möglich sei, wenn sie denn dort regelmäßig arbeiteten und regelmäßig die Miete zahlen.

Möglicherweise wurde diese Diktion gewählt, um das Atelierhaus erst einmal „voll zu bekommen“. Die unterzeichneten Ateliermietverträge wiesen allerdings als Gewerbemietverträge jeweils eine Vertragsdauer von 5 Jahren aus. Da die KünstlerInnen i.d.R. keine Vertragsspezialisten waren, vertrauten sie auf das, was Ihnen vom Kulturamt mündlich gesagt wurde.²⁴

Es ist natürlich ein Unterschied, ob einem vorher klar ist, dass man das Atelier nach 5 oder 10 Jahren verlassen muss, oder ob dies erst später mitgeteilt wird, wenn man ursprünglich davon ausging, dass die Verträge regelmäßig verlängert würden. Für Investitionen in das Atelier müsste man ganz anders rechnen und planen.

Die genannten mündlichen Zusagen wurden jedoch vom Kulturamt gebrochen und die „positiven Anregungen zur künstlerischen Arbeit“ wurden verwandelt in eine Prüfung der Förderungswürdigkeit durch den Atelierbeirat, der - wie im weiteren gezeigt wird - auch als Werkzeug der Aussortierung von solchen KünstlerInnen funktionieren kann, bei denen das Kultur-

amt entgegen den ursprünglich getroffenen Zusagen einen weiteren Verbleib in den jeweiligen Ateliers nicht mehr wünschte.

Im Vertrauen auf die ursprünglichen Zusagen der Stadt Köln erschien den KünstlerInnen initial der Abschluss eines Mietvertrages in dem Teil des Atelierhauses, der von der Stadt Köln vergeben und gefördert wurde, qualifizierender und vorteilhafter.

Das Vertrauen auf diesen Zusammenhang wurde von der Stadt Köln gebrochen, im Gegenteil, wie bereits erwähnt, stellte sich später heraus, dass die Annahme eines Mietvertrages von der Stadt Köln sich für diese KünstlerInnen im Verlauf als nachteilig erweisen würde. Das konnten die KünstlerInnen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ateliermietverträge aber nicht wissen. Sie fühlen sich deshalb zu Recht von der Stadt Köln getäuscht.

Anders als ein beliebiger gewerblicher Vermieter ist die Stadt Köln für die mietenden KünstlerInnen eigentlich zu einem Vertrauensschutz verpflichtet.

Zwar findet sich in den Verträgen ein Passus, der darlegt, dass die genannte Unterstützung von 1 €/m² nicht als Dauerunterstützung gedacht war; dieser Passus bezog sich aber nicht auf die eigentliche Vermietung des Ateliers, sondern auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Köln bezüglich des Mietpreises. Die KünstlerInnen durften diesen Passus also auch so interpretieren, dass ihnen zwar nicht die dauerhafte Unterstützung, wohl aber der mögliche dauerhafte Verbleib in den Ateliers von Vermieterseite, also vonseiten der Stadt Köln, zugesagt worden war.

Eine größere Zahl der KünstlerInnen hätte damals kein städtisch gefördertes Atelier gemietet, wenn sie gewusst hätten, dass sie nach 1 oder 2 Vertragszeiten dort ausziehen sollten. Es ist offensichtlich, dass eine Künstlerin wie Lissy Winterhoff eine Investition von ca. 30.000 € für den Ausbau ihres Ateliers mit Dunkelkammer und Lichtschleuse nicht getätigt hätte, wenn sie gewusst hätte, dass sie nach zwei Vertragsperio-

den wieder ausziehen sollte (siehe dazu die Einzeldarstellung auf S. 32 dieser Dokumentation).

Richtlinien des Kulturamtes geändert - keine Kommunikation mit den KünstlerInnen

Im Jahre 2012, als die oben genannten Mietverträge bereits bestanden, stellte das Kulturamt der Stadt Köln geänderte Förderrichtlinien für Künstlerateliers auf, die der Künstlerschaft jedoch weitgehend unbekannt blieben.

Im „Förderkonzept Bildende Kunst in Köln“²⁵ vom Dezember 2012 wurde als Förderungsziel zwar einerseits die Förderung der Planungssicherheit für KünstlerInnen genannt, andererseits wurde aber zur Mangelverwaltung eine verstärkte Fluktuation angestrebt - ein Paradigmenwechsel zu den vorherigen Förderkonzepten - und ein Widerspruch in sich. Dies wurde den genannten KünstlerInnen zum Verhängnis, da das Kulturamt nun bestrebt war, die o.g. KünstlerInnen aus ihren Ateliers zu drängen.

Ende des Jahres 2018 teilte das Kulturamt der Stadt Köln den Mietern mit, dass beabsichtigt sei, die von den KünstlerInnen ausgebauten und genutzten Ateliers in keinem Fall länger als 10 Jahre zu vergeben. Dieser Schlag traf sie unvorbereitet, da ihnen ja ursprünglich mitgeteilt wurde, dass die laufenden Verträge nach jeweils 5 Jahren verlängert würden.

Auch der Besitzer des Hauses, Herr Andreas Schmitz, hatte von solch einer Begrenzung der Mietverträge keine Kenntnis²⁶.

Das Kulturamt muss seine Vertragsgestaltung als öffentliche Kulturinstitution aber transparent halten und kann ihre Verfahrensregeln während der laufenden Verträge nicht beliebig verändern. Da die KünstlerInnen aufgrund der oben genannten Zusagen zu Beginn der Mietverträge ursprünglich davon ausgehen konnten, dauerhaft in den Ateliers zu bleiben, widersprachen sie dem Auslaufen der Verträge und begaben sich mit ihrem Vorhaben an die Öffentlichkeit. Es

wurden die Ratsmitglieder und die Kulturausschussmitglieder über das Problem informiert sowie Unterschriftenlisten erstellt, in denen sich eine Vielzahl von KünstlerInnen und interessierten BürgerInnen (innerhalb kurzer Zeit ca. 500 Unterschriften) gegen die Absichten des Kulturamtes aussprach. Mit einer Solidaritätsadresse appellierten 53 KünstlerInnen des QaH an das Kulturamt, die restriktive Kündigungspolitik aufzugeben²⁷:

„Die Ateliermangelverwaltung kann nicht auf dem Rücken der KünstlerInnen ausgetragen werden.

Köln braucht eine Kunstszene und eine Kunst, die nicht nach 5 oder 10 Jahren verschwindet, sondern den KünstlerInnen Kraft, Kontinuität und Raum gibt, die sie in ihre Arbeit investieren...

Nach wie vor bemängeln wir, dass KünstlerInnen, die vor 2012, also vor dem neuen Förderkonzept, ihre Verträge unterschrieben haben, nicht auf eine mögliche Nichtverlängerung hingewiesen wurden.

Die Tatsache einer städtischen Förderung sollte eine Auszeichnung sein, die nicht nach 5 oder 10 Jahren ihre Gültigkeit verliert!“

Daraufhin änderte die Stadt Köln die Vergaberichtlinien dahingehend, dass die Obergrenze von 10 Jahren Ateliermietdauer abgeschafft wurde²⁸.

Allerdings hielt das Kulturamt die oben dargestellte mündliche Zusage auf regelmäßige Verlängerungen der Verträge weiterhin nicht ein. Das Kulturamt gab jedoch mit einem Schreiben vom 11.2.2019 zu, dass die KünstlerInnen ursprünglich andere Zusagen erhalten hatten; es wurde formuliert, dass es „Kommunikationsprobleme“ gegeben habe, und schlug den folgenden Kompromiss vor:

Um einen weiteren Vertrag zu erhalten, sollten die KünstlerInnen erneut eine Jury durchlaufen.²⁹

Den KünstlerInnen wurde mitgeteilt³⁰:

„Sofern der Beirat positiv über ihre Bewerbung entscheidet, erhalten Sie ... einen dritten Mietvertrag...“.

Die KünstlerInnen, die teilweise schon zweimal eine solche Jury zur Bestätigung ihrer Professionalität durchlaufen hatten, konnten ihrer Auffassung nach davon ausgehen, dass auch eine weitere Prüfung ihre künstlerische Professionalität bestätigen würde und der Verlängerung der Verträge nichts im Wege stünde.

Die Tatsache aber, dass die Mehrheit (9 von 14) der KünstlerInnen von der Jury Ende 2019 abgelehnt wurden und auch bei der Jury im Juni 2020 eine große Zahl von KünstlerInnen abgelehnt wurde, die primär als qualifiziert eingestuft worden waren und die kontinuierlich gearbeitet hatten, lässt stark vermuten, dass die Jury in diesen Fällen als Nadelöhr zur Aussortierung diene.

Kulturausschuss unterstützt KünstlerInnen - Kulturamt stellt sich gegen die Beschlüsse

Der Kulturausschuss der Stadt Köln setzte sich für die betroffenen KünstlerInnen ein. Ein gemeinsamer Antrag von CDU und Grünen (kulturelle Sprecher Brigitta von Bülow [Grüne] und Dr. Ralph Elster [CDU]) beauftragte das Kulturamt, die Kündigungen der KünstlerInnen, die durch die Corona-Situation ohnehin schon stark belastet waren, auszusetzen.³¹

Beschlossen wurde am 25.08.20:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die gegenüber den Künstler*innen des Ateliers ‚Quartier am Hafen‘ ausgesprochenen Kündigungen auszusetzen, bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind, auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der Corona-Pandemie Kündigungen ohnehin jetzt die in Not geratenen Künstler*innen nicht noch zusätzlich belasten dürfen.“

Die Geschehnisse wurden in der Fernsehsendung „Lokalzeit aus Köln“ des WDR im September 2020 thematisiert. Man befasste sich mit der

Ateliersituation der KünstlerInnen Judith Ganz, Jin-Sook Chun und Lissy Winterhoff (siehe die einzelnen Darstellungen von KünstlerInnen ab S. 32 dieser Dokumentation):

„Alle 5 Jahre überprüft eine Jury unter anderem aus dem Kulturamt, ob die Verträge verlängert werden. Und da gab es für einige Künstler jetzt eine böse Überraschung, als wäre ihre Lage im Moment nicht eh schon düster ...

Sie beraten derzeit mit ihren Anwälten, ob eine Aussicht besteht, dennoch hierbleiben zu können.

Tja, wo sollen sie hin, das sind wirklich trübe Aussichten.“³²

Frau Barbara Foerster (Kulturamt Köln) erklärte in der oben genannten Sendung des WDR, dass sie den genannten Auftrag des Kulturausschusses zum Stopp der Kündigungen umsetzen wolle:

„Das Verfahren ist so gestoppt, dass da, wo wir stoppen können, sozusagen das geprüft wird. Wo wir nicht stoppen können, können wir nicht stoppen, weil es juristisch nicht möglich ist.“

Dass diese Aussage eher nur zur Beruhigung oder Abwiegung diene, zeigte sich daran, dass dessen ungeachtet auch aktuell weiterhin etliche KünstlerInnen aufgefordert werden, ihre Ateliers zu verlassen.

Gegenüber dem Filmemacher Karl Haupt läuft zurzeit sogar ein gerichtliches Räumungsverfahren.

Am 27.10.20 hatte Frau Laugwitz-Aulbach für das Kulturamt vor dem Kulturausschuss erklärt, dass das Kulturamt bis zum 31.03.21 auf Räumungen verzichten wollte.

Ab dem April 2021 - die Coronapandemie war noch lange nicht vorbei - wurden aber Räumungsaufforderungen gegenüber den KünstlerInnen wieder eingeleitet.³³

In diesem Zusammenhang gibt sich das Kulturamt der Stadt Köln nun zusätzlich spitzfindig. Der Beschluss des Kulturausschusses betreffe „Kündigungen“, bei den betroffenen KünstlerInnen

handele es sich aber nicht um „Kündigungen“, sondern um „auslaufende Verträge“.

Die Absicht des Beschlusses des Kulturausschusses muss aber jedem klar sein. Man wollte die betroffenen KünstlerInnen davor schützen, in der jetzigen schweren Zeit auch noch ihre Atelierräume verlassen zu müssen und die Gerichtsverfahren, die die KünstlerInnen gegen das Kulturamt eingeleitet hatten, sollten abgewartet werden. Wenn das Kulturamt nun haarspalterisch zwischen Kündigungen und auslaufenden Verträgen unterscheiden will, ist für jeden klar Denkenden erkennbar, dass man den Hintergrund des Kulturausschuss-Beschlusses - nämlich den beabsichtigten Schutz der KünstlerInnen ignorieren, den Beschluss also eigentlich nicht umsetzen will.

In seinem Beschluss hatte der Kulturausschuss auch gefordert, dass zunächst die „laufenden Verfahren“ abgewartet werden sollten. Damit sind die vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Klagen der KünstlerInnen gegen die Stadt Köln gemeint.

Auch den Teil des Beschlusses, dass zunächst die „laufenden Verfahren“ abgewartet werden sollten ignoriert das Kulturamt. Diesbezüglich stellt sich das Kulturamt auf den Standpunkt, dass die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht mit den von Kulturamt angestrebten Räumungsbestrebungen nichts zu tun hätten³⁴. Dabei ist klar: wenn das negative Votum des Atelierbeirats revidiert werden müsste, könnten die betroffenen KünstlerInnen in ihren Ateliers bleiben.

Beispielloses Vorgehen des Kulturamtes in der Corona-Pandemie

Wenn aber vorher Fakten geschaffen werden, würden die KünstlerInnen ihre Ateliers bereits verloren haben und auch ein Prozessgewinn vor

dem Verwaltungsgericht würde ihnen nichts mehr nützen.

Überdies ist eine solche Vorgehensweise des Kulturamtes Köln in der Corona-Pandemie beispiellos. Während Bund, Länder und Kommunen versuchen, die katastrophalen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die KünstlerInnen durch diverse Förderungsprogramme abzufedern, versucht das Kulturamt in Köln, die KünstlerInnen in dieser schweren Zeit auf die Straße zu setzen. Dies allein ist schon ein Skandal und in der politischen Landschaft Deutschlands wohl einzigartig.

Die Vertrauensbildung zur Künstlerschaft wird durch ein solches Vorgehen weiter beeinträchtigt.

Kulturausschuss unterstützt erneut - Kulturamt agiert wieder gegen die Beschlüsse

Da trotz des gegenteiligen Beschlusses³⁵ des Kulturamtes ab April 2020 vom Kulturamt Kündigungen bzw. Räumungsaufforderungen der KünstlerInnen weiter verfolgt wurden, beschloss der Kulturausschuss auf Antrag von Grünen, CDU und Volt am 26.10.21 erneut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Aussetzung der Kündigungen zur Ateliernutzung fortzuführen bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind. Dies soll auch für den weiteren Verlauf der Pandemie gelten: Kündigungen sollen in Zeiten der Corona-Pandemie ausgesetzt werden...

Bereits 2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die gegenüber den Künstler*innen der Ateliers ‚Quartier am Hafen‘ ausgesprochenen Kündigungen auszusetzen bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind (AN 1133/2020). Seit Juni 2021 werden wieder Kündigungen ausgesprochen. Die Corona-Pandemie ist noch immer nicht überstanden. Angesichts der Lage dürfen Kündigungen die ohnehin in Not geratenen Künstler*innen nicht noch zusätzlich belasten.“

Zur Gesamtbeurteilung muss man sich klarmachen, dass das Atelier einer KünstlerIn unmittelbar mit ihrer Existenz verbunden ist. Die Entziehung des Ateliers entzieht der KünstlerIn die Grundlage ihrer Arbeit und den Sinn ihres Lebens. Dies kann man mit einer Situation vergleichen, in der man Arbeitsstelle und Wohnung gleichzeitig verliert.

Naturgemäß macht es keine guten Schlagzeilen in der Presse, wenn dort zu lesen ist, dass die Stadt Köln ihre KünstlerInnen aus den geforderten Ateliers vertreibt bzw. Kündigungen oder Räumungsklagen gegen die KünstlerInnen anstrengt.

Kulturamt überträgt Vermieterrolle einer Firma - KünstlerInnen nicht aufgeklärt

Es erscheint den beteiligten KünstlerInnen so, dass das Kulturamt der Stadt Köln deshalb versucht hat, sich aus der Rolle als Vermieterin herauszufädeln. Geschehen ist folgendes:

Im Jahre 2016 wurde den KünstlerInnen mitgeteilt, dass nun für die Ateliermieten Mehrwertsteuer erhoben werden müsse, allerdings abhängig davon, ob die KünstlerInnen mehrwertsteuerpflichtig waren oder nicht. Dazu mussten die KünstlerInnen eine Erklärung unterschreiben in der sie optierten, ob sie Mehrwertsteuerpflichtig veranlagt wurden oder nicht. Es hieß vonseiten der Hausverwaltung, die Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung sei Pflicht; wer dies nicht unterschreiben würde, dem würde gekündigt werden.

Offenbar haben alle KünstlerInnen dieses Schreiben unterschrieben.

Was offenbar von keiner der KünstlerInnen realisiert wurde war Folgendes³⁶:

In einem kurzen Satz wurde mitgeteilt, dass der Mietvertrag von der Firma Westwerk Immobilien übernommen würde. Eine entsprechende juristische Erläuterung, eine Widerspruchsbelehrung o. ä. waren dem Schreiben nicht beigelegt.

Mit diesem kurzen Satz wollte die Stadt Köln bzw. die Firma Westwerk Immobilien bewirken, dass die KünstlerInnen fortan keinen Mietvertrag mehr mit der Stadt Köln, sondern nur noch einen Mietvertrag mit der Firma Westwerk abgeschlossen hätten.

Die Stadt Köln als Haupt-Vertragspartner hatte den KünstlerInnen dazu aber überhaupt nichts mitgeteilt, von den betroffenen KünstlerInnen wurde auch kein Einverständnis eingeholt, nicht einmal eine Aufklärung darüber verteilt, was mit diesem einzelnen Satz in dem Schreiben über die Mehrwertsteuer gemeint war und bewirkt werden sollte.

Wie die Befragung bei den KünstlerInnen ergab, hat niemand der KünstlerInnen verstanden, dass damit eine juristische Umfirmierung vonstattengehen sollte.³⁷

Was ist wohl der Hintergrund?

Es mag sein, dass die Stadt Köln lediglich die Verwaltungsarbeit der Vermieterfunktion abgeben möchte. Das mag möglicherweise nicht falsch sein.

Es kann darin aber auch noch ein anderer Aspekt gesehen werden.

Es steht der Stadt Köln bzw. dem Kulturamt politisch vielleicht nicht gut an, im Fall der Fälle KünstlerInnen aus ihren Ateliers zu klagen oder gar einen Räumungsbeschluss durchzusetzen.

Da scheint es vielleicht günstiger, dass der „Schwarze Peter“ von Kündigungen und Räumungen ausgelagert und einer Firma übertragen wird, die im politischen Diskurs nicht so in der Öffentlichkeit oder im Blick des Kulturausschusses steht, wie das Kulturamt der Stadt Köln selbst.

Dass dies quasi an der Künstlerschaft vorbei geregelt werden sollte - mit einem kleinen Nebensatz eingefügt in eine andere Erklärung - legt nahe, dass die Fürsorgepflicht, die die Stadt Köln eigentlich gegenüber den Mietern der Ateliers erfüllen sollte, vom Kulturamt der Stadt Köln nicht ernst genommen wurde.

Juristisch dürfte dies in letzter Instanz möglicherweise keinen Bestand haben, da es eigentlich nicht möglich ist, einseitig einen Vertrag mit einem einzigen Satz komplett zu ändern, ohne dass der Hauptvertragspartner (die Stadt Köln) dabei sein eigenes Einverständnis dazu erklärt und dazu eine Unterschrift leistet.

Rechtsanwalt Eberhard Reinecke erläuterte dazu im Prozess Westwerk./Karl Haupt 02/2022 vor dem Verwaltungsgericht Köln, dass eine solch bedeutsame Vertragsänderung durch eine derart verkürzte Formulierung ohne jegliche Aufklärung, Rechtsbehelfsbelehrung und ohne ausführlichen Vertrag und insbesondere auch ohne Unterschrift der Hauptvermieterin (Stadt Köln) nicht gültig sei.

Auch wenn das Kulturamt der Stadt Köln versucht, Kündigungen und Räumungsklagen der Firma Westwerk zuzuschieben, sieht sich die Stadt Köln selbst doch weiterhin in der Rolle der Vermieterin, wie aus diversen Schreiben ersichtlich ist.³⁸

Andererseits ist es letztendlich für den Effekt gegenüber den KünstlerInnen, die aus ihren Ateliers ausziehen müssen egal, ob dies durch Westwerk oder durch die Stadt Köln selbst geschieht. Über das Belegungsrecht besitzt das Kulturamt der Stadt Köln den Hebel, die Räumung der Ateliers über Westwerk durchzusetzen. So informierte das Kulturamt die Verwaltungsfirma Friedmann am 12.05.21, dass sie die Durchsetzung der Räumung des Ateliers von Karl Haupt unter Berufung auf ihr Belegungsrecht explizit wünscht:

„... allerdings möchte ich nun von meinem Belegungsrecht Gebrauch machen..., deshalb bitte ich, das Atelier zu räumen.“³⁹

Obwohl der Kulturausschuss wiederholt beschlossen hat, zurzeit keine Kündigungen der

Ateliers vorzunehmen / durchzusetzen, um die darunter leidenden KünstlerInnen in der Coronazeit nicht noch weiter in Not zu bringen, forciert das Kulturamt ein Räumungsverfahren gegen einen Künstler, das sie bei der Verwaltungsfirma des QaH in Auftrag gegeben hat.

Juristischer Blick - moralischer Blick

Rein juristisch ist es wohl möglich, eine Räumung auch während der noch laufenden Widerspruchs-Verfahren der KünstlerInnen gegen den Ateliervorweis vor dem Verwaltungsgericht anzustrengen.⁴⁰ Moralisch steht es der Stadt Köln aber schlecht zu Gesicht, die KünstlerInnen mit dem Gerichtsvollzieher aus ihren Ateliers zu vertreiben, insbesondere wenn sie später über das Verwaltungsgerichtsurteil vielleicht Recht bekommen und folglich dann in ihren Ateliers hätten verbleiben können.

Aber man will offenbar vonseiten des Kulturamtes Tatsachen schaffen. Ein Abwarten bis zum Abschluss der Verwaltungsgerichtsverfahren wäre aber das Mindeste, was das Kulturamt den KünstlerInnen zugestehen sollte.

Strukturstärkung und Sicherung der kulturellen Qualität sowie Eingehen auf die Vielfalt der freien Szene, Berücksichtigung der Not und der Bedürfnisse der KünstlerInnen in Köln sieht anders aus. Zur Vertrauensbildung gehört eine Sensibilität für Sondersituationen, Flexibilität bei Härtefällen sowie ein Einlenken zur Korrektur eigener Fehler.

Die Hoffnung der KünstlerInnen liegt nun darin, dass sich die Situation unter der Führung des neuen Kulturdezernenten Stefan Charles zum Positiven ändert.

Unrühmliche Rolle des Kulturamtes als Vermieterin der Ateliers

Die Stadt Köln ist kein beliebiger Gewerbe-Vermieter; sie hat eine besondere Verantwortung zur Unterstützung von Kunst und Kultur. Es besteht eine Schutz- und Fürsorgepflicht der Stadt Köln gegenüber den bildenden KünstlerInnen bzw. den MieterInnen.

Die KünstlerInnen, die von der Stadt Köln geförderte Ateliers im QaH bezogen, schlossen einen Mietvertrag mit der Stadt Köln ab. Die Zuständigkeiten wurden in diesen Mietverträgen unklar gehalten, sodass letztlich nicht klar war, wer für was zuständig war - die Stadt Köln oder die Verwaltungsgesellschaft.⁴¹

Wer im Einzelnen für was zuständig war, stellte sich nicht genau dar.

Solange es keine Probleme gab, war dies auch ohne Bedeutung.

Bei Schwierigkeiten stellte sich allerdings heraus, dass die Stadt Köln sich als Vermieterin bei Problemen nicht zuständig sah.

Beispielhaft mögen die folgenden Episoden gelten:

- Initial wurde eine stark überhöhte Nebenkostenvorauszahlungspauschale gefordert, die die KünstlerInnen im Voraus zahlen mussten. Auf Anfragen der KünstlerInnen gab die Stadt Köln an, dass sie sich dafür nicht zuständig fühle.

Auch wenn die Gelder später zurückerstattet wurden, fiel es den KünstlerInnen sehr schwer, im Vorhinein solch überhöhte Nebenkostenvorauszahlungspauschalen zu leisten. Die Stadt Köln half ihnen dabei nicht.⁴²

- In einem weiteren Problemfall der Nebenkostenabrechnungen ging es darum, dass einem Teil der KünstlerInnen erheblich überhöhte Wasserrechnungen gestellt worden waren. Entsprechende Beschwerden der KünstlerInnen gegenüber der Stadt Köln und der Verwaltungsgesellschaft verliefen im Sande. Die fehlerhaften Wasserrechnungen von im Schnitt etwa 250 € überhöhten Kosten pro KünstlerIn wurden nie korrigiert.⁴³

Kulturamt half den KünstlerInnen nicht

Es sei noch einmal wiederholt:

Die Stadt Köln ist kein beliebiger Gewerbe-Vermieter; sie hat eine besondere Verantwortung zur Unterstützung von Kunst und Kultur. Es besteht eine Schutz- und Fürsorgepflicht der Stadt Köln gegenüber den bildenden KünstlerInnen bzw. den MieterInnen.

Dieser Verantwortung wurde das Kulturamt der Stadt Köln in der Vergangenheit wohl nicht gerecht.

Wer entscheidet über die Ateliervergabe - und wie?

Bei der Atelierförderung handelt sich um öffentliche Gelder, deren Verwendung transparent und nachvollziehbar sein muss. Die Stadt Köln hat sich Förderrichtlinien gegeben, in denen festgelegt wird, welche KünstlerInnen gefördert werden sollen und wie über die Förderungen entschieden werden soll. Wie im öffentlichen Bereich üblich, müssen Gleichbehandlungsrichtlinien beachtet werden.

Die aktuell gültigen Förderrichtlinien sehen vor, dass ein Atelierbeirat (früher „Kuratorium“, oft auch einfach „die Jury“ genannt) ein Votum zur Förderungswürdigkeit der betreffenden KünstlerInnen abgibt.

Die Stadt Köln beschreibt die Kriterien zur Atelierförderung wie folgt⁴⁴:

„Der Kriterienkatalog wurde vom Atelierbeirat erarbeitet um vergleichbare Beurteilungen zu erzielen.

Wichtige Kriterien sind insbesondere

- Studienabschluss in einem bildnerischen Fach
- Kontinuierliches Schaffen über mindestens drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre
- Künstlerischer Gesamteindruck
- Relevante Ausstellungspraxis
- Gewichtung erfolgt nach Dauer der künstlerischen Laufbahn“

Bis auf den Studienabschluss sind dies relativ dehnbare Kriterien.

Der Atelierbeirat, der die Bewerbungen sichten und bewerten soll, ist entsprechend dem aktuellen Förderkonzept der Stadt Köln wie folgt zusammengesetzt⁴⁵:

Je 1 Mitglied aus:

- Kölnischer Kunstverein e.V., derzeit Nikola Dietrich

- Bundesverband Bildender Künstler e. V., derzeit Fabian Hochscheid,
- Freie Kunstszene - Opekta e.V. (auf Vorschlag des Netzwerkes Art Initiatives Cologne – AIC), derzeit Denise Winter
- Kulturamt, derzeit Nadine Müseler
- Ohne institutionellen Auftrag, z.B. eine KunstkritikerIn, derzeit Galerieinhaberin Petra Martinetz⁴⁶

Die Mitglieder sollen für die Dauer von fünf Jahren berufen werden.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt zum Teil vom Kulturamt aus als direkte Berufung und zum anderen Teil als selbstständige Delegationen von den betreffenden Institutionen. Ein eindeutiges Auswahlverfahren ist dabei nicht zu erkennen.

Das Kulturamt hat in diesem Atelierbeirat einen hohen Einfluss, durch eigene Präsenz und durch Berufung von Mitgliedern. Die Mitglieder des Atelierbeirats sind überdies sämtlich selbst in der Kunstszene in Köln aktiv. Zudem unterstützt das Kulturamt direkt oder indirekt Interessen der Atelierbeiratsmitglieder, auch über den Fördertopf „Bildende Kunst und Neue Medien und Atelierförderung“.⁴⁷

Damit sind Interessenverflechtungen vorhanden oder zumindest denkbar.

Atelierbeirat nicht so zusammengesetzt wie es sein sollte

Gerhart R. Baum, ehemaliger Bundesminister des Inneren, aktuell Vorsitzender und Sprecher des Kulturrats NRW fordert unter Bezug auf das Kulturfördergesetz und die Meinung von Fach-

experten zur Zusammensetzung einer solchen Jury u.a., dass die Kulturinstitution die Jury nicht dominieren sollte und dass die Jurymitglieder nicht alle aus der Region kommen sollten in der die Förderung stattfindet - aus naheliegenden Interessenkonflikt-Gründen.⁴⁸

Die aktuelle Zusammensetzung des Atelierbeirats entspricht demgegenüber nicht den Vorgaben, die von einer geeigneten Jury zu fordern sind.

Der oben genannte Atelierbeirat spricht durch einen Mehrheitsbeschluss eine Empfehlung für oder gegen eine Förderung bzw. für oder gegen einen Ateliermietvertrag aus.

Die Stadt Köln bzw. das Kulturamt kann aber aus grundsätzlichen juristischen Erwägungen die Entscheidung, wer eine entsprechende Förderung bekommt, eigentlich nicht vollständig an ein solches Gremium abgeben. Dieses kann lediglich Empfehlungen aussprechen; die letzte Entscheidung muss aber die Stadt Köln treffen. Entsprechendes findet sich in den o.g. Richtlinien:

„[Der] Atelierbeirat beurteilt die Bewerbung anhand des Kriterienkataloges und spricht [eine] Empfehlung aus. Endgültige Entscheidung über konkrete Anmietung trifft das Kulturamt...“

Dazu im Widerspruch wird vom Kulturamt in abschlägigen Bescheiden jedoch formuliert, dass der Atelierbeirat entschieden habe, dass eine Förderung erfolgen wird - oder eben nicht.

Der Atelierbeirat legt offenbar i.d.R. ohne weitere Einflussnahme des Kulturamtes fest, wer gefördert wird und wer nicht. Das ist formal rechtswidrig, da der Atelierbeirat keine Institution ist, die eigenständig und ohne Entscheidung der Stadt Köln zu solchen Entscheidungen rechtlich befugt ist.

De facto ist aber der Atelierbeirat das Gremium, welches über die Zuteilung eines Ateliers bzw. über den Verbleib in einem bereits angemieteten Atelier entscheidet, wie das Kulturamt bestätigt.

Atelierbeirat entscheidet selbstständig - eine juristisch fragwürdige Praxis

Zu dem Zeitpunkt, da der Stadt Köln im Rahmen mehrerer juristischer Verfahren⁴⁹ klar wurde, dass diese Verfahrensweise rechtswidrig ist, hat sich in Briefen und Bescheiden die diesbezügliche Diktion geändert, indem seither formuliert wird, dass das Kulturamt nach Empfehlung des Atelierbeirats eigenständig entschieden habe, ob eine KünstlerIn gefördert wird oder nicht.

Dies de facto aber nicht der Fall. Wenn der Atelierbeirat so oder so entscheidet, endet das Mietverhältnis oder wird fortgeführt - und zwar ohne weitere Entscheidung des Kulturamtes (siehe betreffende Belege⁵⁰). In verschiedenen Schriftwechseln wurde sogar wörtlich mitgeteilt, dass gegen das Votum des Atelierbeirats leider nichts zu machen sei, da man von diesem Votum auch vom Kulturamt nicht abrücken könne bzw. keine Ausnahmen machen könne.

In einer Mail vom 18.09.19 bekräftigt Barbara Foerster für das Kulturamt diese selbstständigen Entscheidungen des Atelierbeirates, dessen Votum sei bindend:

„Ich bitte um Verständnis, dass das Kulturamt aus Gleichbehandlungsgründen keine Sonderregelungen vorsieht, die diesem Votum widersprechen.“

Auch wenn dies juristisch nicht einwandfrei ist, mag die Vorgehensweise für einen Laien nicht anstößig wirken, da es sich doch immerhin um ein Gremium handeln sollte, welches unvoreingenommen, fachkompetent und gleichbehandelt.

delnd über die Förderungswürdigkeit der KünstlerInnen entscheiden könnte.

Atelierbeirat - objektiv oder gesteuert? Gleichbehandlung nicht immer gewährleistet

Das ist aber leider auch nicht der Fall. Insbesondere eine Gleichbehandlung der BewerberInnen ist nicht immer gewährleistet.

Es werden Mitglieder des Atelierbeirats im Vorfeld über bestimmte zu fördernde KünstlerInnen vom Kulturamt vorab informiert, ferner werden KünstlerInnen, die sich erneut bewerben innerhalb des Bewertungsverfahrens des Atelierbeirats primär als solche gekennzeichnet. Betroffene KünstlerInnen fragen sich, ob damit markiert werden soll, dass diese KünstlerInnen schärfer bewertet oder eher aussortiert werden sollen. Ob das so ist, lässt sich nicht nachprüfen - es handelt sich aber sicher um eine Ungleichbehandlung, die nach den Förderrichtlinien nicht vorgesehen ist und dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

So finden sich Notizen der Atelierbeiratssitzungen, in denen zum Beispiel zu bestimmten KünstlerInnen im Protokoll formuliert wurde, dass man sich vorab schon darauf geeinigt hatte, dass diese KünstlerIn eine Förderung erhält, sodass ein Beschluss gar nicht mehr notwendig war.⁵¹

Es fällt überdies auf, dass ältere KünstlerInnen tendenziell eher negativ votiert wurden, offenbar „um Platz für Jüngere zu machen“. Den jungen KünstlerInnen ist ein Atelierraum natürlich genauso zu wünschen, wie älteren KünstlerInnen. Aber die tatsächliche Praxis legt nahe, dass hier möglicherweise eine Altersdiskriminierung praktiziert wird, obschon das Alter laut Vergaberichtlinien keine Rolle bei der Bewertung spielt.

Frau Barbara Foerster vom Kulturamt der Stadt Köln gab in der genannten Fernsehendung⁵² des WDR 3 folgendes Statement ab:

„Was ist die stärkere Mappe und was ist der stärkere Lebenslauf, wem wollen wir den Zuschlag geben. Weil wir haben einfach wahnsinnig viele Neubewerbungen und ich find' der Gerechtigkeit willen, und das steht auch im Förderkonzept, sollen auch die 'ne Chance haben, die noch nie ein Atelier hatten.“

Je nach Sichtweise kann man solch ein Ranking richtig finden. Allerdings handelt es sich hier um eine Mangelverwaltung auf dem Rücken der KünstlerInnen.

Befristung auf 10 Jahre aufgehoben

Eine im Jahre 2012 in das Förderkonzept ursprünglich aufgenommene Befristung der Förderungsdauer auf fünf Jahre mit maximal einmaliger Möglichkeit der Verlängerung um erneut 5 Jahre wurde vom Kulturausschuss der Stadt Köln aufgehoben:

„Gemäß Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln wird die Begrenzung auf maximal [zwei] Förderperioden aufgehoben.“⁵³

Wiederbewerbungen sind also generell möglich.

Prüfungsverfahren fragwürdig

Für die KünstlerInnen, für die es bei einer Wiederbewerbung darum geht, ob sie in ihrem Atelier bleiben können oder das Atelier verlassen müssen, kann eine solche Rangeinordnung dazu führen, dass sie ihre Existenzgrundlage verlieren. Außerdem geben die Richtlinien zur Förderungswürdigkeit nicht vor, dass die zu fördernden KünstlerInnen „die Besten“ sein müssen - wie

auch immer das bewertet werden sollte-, sondern es ist die Aufgabe des Atelierbeirats zu prüfen, ob die Förderrichtlinien erfüllt werden.

Andererseits bestreitet das Kulturamt bzw. die Stadt Köln, dass solche Rangeinordnungen getroffen würden:

„Grundsätzlich wird im Rahmen der Künstler*innenauswahl durch den Atelierbeirat keine Rangfolge der Bewerber*innen festgelegt. Es wird lediglich entschieden, ob die im Kriterienkatalog festgelegten Kriterien ausreichend erfüllt sind oder nicht.“⁵⁴

Hier liegen zumindest widersprüchliche Aussagen vor.

Auch der Zeitraum, in dem die Bewertungen stattfinden ist der Bedeutsamkeit der Entscheidung offenbar ebenfalls nicht angemessen.

Eine Mitarbeiterin des Kulturamtes erläuterte einem künftigen Beiratsmitglied in einem Schreiben⁵⁵ vom August 2018 die Vorgehensweise:

„Die Sitzungen zur Auswahl der Bewerberinnen finden zwei- bis viermal im Jahr statt... Vor der Sitzung erhalten Sie eine Liste mit den Bewerbern von mir. Die eingereichten Unterlagen werden bei der Sitzung gesichtet und besprochen. Die Sitzungen dauern in aller Regel 2 bis 3 Stunden.“

Bewertung des Werkes in wenigen Minuten - Vorbewertungen und Fehlbewertungen

Ein Beiratsmitglied⁵⁶ erläuterte in einem persönlichen Gespräch im November 2020, dass durchschnittlich in 2 bis 2,5 Stunden etwa 30 Bewerbungen besprochen werden.⁵⁷

Eine Bewertung einer KünstlerIn in 4 bis 6 Minuten kann für eine Entscheidung mit solcher Tragweite nicht angemessen sein.

Es ist damit nicht gewährleistet, dass sich der Atelierbeirat intensiv mit dem Werk der betreffenden KünstlerInnen auseinandersetzen kann.

Wenn dem Atelierbeirat für die Entscheidungsfindung pro KünstlerIn lediglich 4 bis 5 Minuten zur Verfügung stehen, drängen sich bei dieser Zeitknappheit Vorbewertungen auf bzw. vorgebahnte Entscheidungen werden begünstigt.

Die ungleiche Behandlung der Bewerbungsmappen von „Alt-Bewerbungen“ und von „Neu-Bewerbungen“, die getrennt ausgelegt und farblich separat markiert werden, wurde schon erwähnt.

Von einem Mitglied⁵⁸ einer Jury in einem anderen Fall (nicht Atelierbeirat) wurde mitgeteilt, dass es vonseiten der vom Kulturamt entsandten Vertreterin z.T. deutliche Beeinflussungen der Jurymitglieder gab - dass nämlich bestimmte KünstlerInnen gefördert werden sollten und andere nicht. Es hat nach dieser Aussage Fälle gegeben, bei denen die Vertreterin des Kulturamtes (Nadine Müseler) nach einem bereits negativ ausgefallenen Votum intensiv nachgehakt hatte, dass eine KünstlerIn doch als geeignet eingestuft werden müsse - man solle sich die Arbeiten noch einmal ganz genau anschauen.

Auch diskreditierende Beeinflussungen und abwertende Bemerkungen zu KünstlerInnen kommen offenbar vor.⁵⁹

Es scheint so, dass teilweise bestimmten FavoritInnen der Weg gebahnt wird, während anderen „abgeschriebenen“ KünstlerInnen die Wege versperrt werden.

Solche Beeinflussungen und Ungleichbehandlungen widersprechen dem Gleichbehandlungsprinzip.

Alles in allem ist festzustellen, dass es sich hier allem Anschein nach um ein Gremium handelt, welches - zumindest manchmal - primär schon

weiß, welche KünstlerInnen als förderungswürdig eingestuft werden sollen und welche nicht, so dass das ganze Verfahren zumindest in der aktuellen Form nicht den Eindruck vermittelt, stets objektive Auswahlentscheidungen zu treffen.

Es ist nach oben genannten Überlegungen wohl auch nicht verwunderlich, dass die KünstlerInnen, denen initial mitgeteilt wurde, sie könnten dauerhaft in ihren Ateliers bleiben und denen schließlich konzidiert wurde, sich ein drittes Mal zu bewerben, in überwiegender Zahl abgelehnt wurden. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie nicht förderungswürdig seien, obschon sie teilweise schon zweimal von der Jury als professionell und förderungswürdig eingestuft worden waren. Hier war wohl der Wille des Kulturamtes, diese Bewerberinnen abzulehnen, stärker, als die konsistente Beurteilung einer künstlerischen Arbeit, die vorher wiederholt als förderungswürdig beurteilt worden war.

Für die KünstlerInnen, die sich zum wiederholten Male bewerben, handelt es sich bei der Entscheidung um ein alles-oder-nichts-Kriterium; es geht also um die Frage, ob sie ihr Atelier - mit allem damit verbundenen Unbill - verlassen müssen oder nicht. Deshalb ist es für sie besonders wichtig, dass korrekt und vorurteilsfrei geprüft wird, ob sie die Kriterien aus dem Kriterienkatalog (nach vorheriger positiver Prüfung) erneut erfüllen.

Für eine nicht gerechte oder zumindest unsorgfältige Bewertung spricht auch, dass es ganz offensichtliche Fehlbewertungen⁶⁰ gibt mit fehlerhaften Begründungen für die Ablehnung; manch einer mag daraus auch herauslesen, dass die Bewertung eigentlich im Vorhinein feststand und dass die gegebenen Begründungen lediglich nachgeschoben wurden. Wenn diese Begründungen dann auch auf offensichtlich falschen

Tatsachen beruhen, erscheint das Ganze schon recht durchsichtig ungerecht.

Es ist deshalb in der betroffenen Künstlerschaft der Eindruck entstanden, dass diejenigen, die nach einem schon vorher feststehenden Urteil aussortiert wurden (z.B. weil sie sich gegen o.g. Missstände gewehrt hatten?), eben einfach abschlägige Bescheide erhielten, während es andere gibt, die nach dem Motto „man kennt sich und man hilft sich“ bzw. den betreffenden Schützlingen der beteiligten JurorInnen, positiv votiert werden.

Ob das wirklich so ist, ist naturgemäß nicht eindeutig zu belegen. Nach Betrachtung all der oben genannten Besonderheiten und Ungereimtheiten kann man aber verstehen, dass sich ein solches Bild aufgebaut hat und möglicherweise auch stimmt.

Dass sich dagegen Widerstand regt, ist nur verständlich.

Keine Gleichbehandlung

Die Empfindung einer Ungleichbehandlung der betroffenen Künstlerschaft dürfte noch dadurch verstärkt worden sein, dass bestimmte von der Stadt vergebene Ateliers ohne ein Votum des Atelierbeirats gefördert werden.

So findet sich unter den von der Stadt Köln im QaH geförderten Ateliers ein solches, welches von einem Restaurator genutzt wird, der sich dem Atelierbeirat zwar stellen muss, der aber keine Ausstellungen nachweisen muss. Auch eine Musikerin erhielt einen dritten Vertrag am Atelierbeirat vorbei.⁶¹ Ein anderes Atelier dient einem Performance- und Videoarchiv, auch hier wird eine Jury nicht bemüht. Weiterhin gibt es KünstlerInnen, die nur kurze Zeit des Jahres überhaupt in Köln vor Ort sind und das Atelier im Wesentlichen als Lager verwenden, die aber

dennoch weiter gefördert werden, weil sie ein internationales Renommee haben und offenbar das Kulturamt daran interessiert ist, diese KünstlerInnen in Köln zu halten.

Durch Gespräche mit den KünstlerInnen des QaH kann man erfahren, dass offenbar niemand von ihnen in keinem der genannten Fälle möchte, dass Restaurator, Musikerin, Performancearchiv oder renommierte KünstlerIn aus ihren Ateliers ausziehen sollten.

Es verstärkt jedoch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, wenn manche durch eine Entscheidung des Kulturamtes ohne eine Beurteilung des Atelierbeirats weiter gefördert werden und andere demgegenüber in als ungerecht empfundener Weise aussortiert werden.

Eine KünstlerIn, die für den Ausbau ihres Ateliers mehr als 30.000 € aufgewendet hat, kann sich verständlicherweise darüber wundern, dass die Förderung des Restaurators aufrechterhalten wird, weil er hohe Investitionskosten hatte und die weitere Förderung deshalb vom Kulturamt gewünscht ist, wenn ihr selbst mitgeteilt wird, dass die von ihr aufgewendeten Investitionskosten keine Rolle für eine mögliche Vertragsverlängerung spielen - dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ihr ursprünglich gesagt wurde, dass sie in ihrem Atelier dauerhaft

arbeiten könne (siehe dazu Einzelbeispiel Lissy Winterhoff auf Seite 32 dieser Dokumentation).

Es klagen mindestens fünf KünstlerInnen gegen die aus ihrer Sicht ungerechtfertigten negativen Bewertungen des Atelierbeirats, der gleichzeitig für sie das Aus für ihre Ateliers bedeutet.⁶²

Rechtsanwalt Reinecke spricht in diesen Prozessen vor dem Verwaltungsgericht Köln⁶³ von „Entscheidungen nach Gutsherrenart“ durch das Kulturamt, wo doch Entscheidungen nach dem Gleichbehandlungsprinzip mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu fordern sind.

Als weiterer Aspekt einer Ungleichbehandlung wird in der Künstlerschaft empfunden, dass im Gegensatz zu denjenigen KünstlerInnen, die sich auf den o.g. Kompromissvorschlag des Kulturamtes einer erneuten Bewerbung eingelassen hatten, (mehrheitlich aber abgelehnt wurden,) einem Teil der betroffenen KünstlerInnen, welche sich einer Jury nicht stellen wollten, eine Verlängerung ihrer Verträge um 2 Jahre angeboten wurde - ohne Jury.⁶⁴

Wo ist da die Gleichbehandlung?

Das muss man sich erneut fragen - oder sind es eben tatsächlich „Entscheidungen nach Gutsherrenart“, wie Rechtsanwalt Reinecke formulierte?

Unflexibles Agieren des Kulturamtes - Warum kein Flächentausch?

Alternativ: Dauerbleiberecht für Altverträge

Als den betroffenen KünstlerInnen klar wurde, dass die Stadt Köln die ursprüngliche Zusage einer dauerhaften Nutzung der Ateliers nicht einhalten wollte, suchten sie nach Möglichkeiten, die ursprüngliche Zusage doch noch umzusetzen.

Sie schlugen der Stadt Köln vor, dass sie in Zukunft die volle Miete (von z.B. 720 €, siehe Beispielrechnung in Anm. 21) zahlen würden, und damit auf den Förderungsbetrag von 1 €/m² in Zukunft verzichten würden, wenn sie dafür in ihren Ateliers bleiben könnten. Die Stadt Köln könne dann mit diesem eingesparten Förderungsgeld andere Ateliers im Hause auf der Seite von Westwerk fördern.

Das Kulturamt antwortete abschlägig.

Daraufhin schlugen die KünstlerInnen einen Flächentausch vor. Der Lösungsvorschlag der KünstlerInnen schlug vor, einen Flächentausch dergestalt durchzuführen, dass die KünstlerInnen in ihren Ateliers bleiben würden, nun aber Mietverträge von Westwerk (ohne Förderung) erhielten, während die Stadt Köln im Gegenzug freiwerdende Ateliers auf der Westwerkseite des Hauses zur Förderung übernehmen würde.

Als ein für einen solchen Flächentausch geeignetes Atelier auf der Westwerkseite frei wurde, teilte der dazu befragte Besitzer des Hauses, Herr Schmitz, mit⁶⁵, dass er selbst dagegen keine prinzipiellen Einwände habe; er können über einen Flächentausch aber nicht entscheiden, denn das sei eine Entscheidung des Kulturamtes; er sei diesbezüglich vertraglich gebunden.

Das Kulturamt antwortete wieder abschlägig.

Bei einer solche Lösung würde der Stadt Köln bzw. dem Kulturamt kein Nachteil entstehen:

die eine KünstlerIn könnte in ihrem Atelier bleiben, in das sie erheblich investiert hatte und eine zweite von der Stadt Köln zu fördernde KünstlerIn könnte in das andere Atelier einziehen, das im Gegenzug von der Stadt Köln gefördert würde.

Auch vom Bundesverband Bildender Künstler (BBK) Köln wurde geäußert, dass ein solcher Flächentausch eine sinnvolle Lösung wäre.⁶⁶

Rechtsanwalt Reinecke sagt zu dem Flächentausch:

„Es ist schlicht kleinlicher Bürokratismus auf dem Rücken der Künstler mit dem sich die Beklagte einer solchen einfachen Lösung verschließt. ... Wenn die Klägerin sich auf der freien Seite ein Atelier angemietet [wäre] der Unterschied ... nur, dass für die [KünstlerIn] dann ganz erhebliche Kosten für einen Umzug und eventuell erneuten Umbau hinzukämen, die Sie sich sparen könnte wenn die [Stadt Köln] einmal ihren bürokratischen Blickwinkel verlässt. In der Abwägung zwischen den erheblichen zusätzlichen Kosten, die durch einen Umzug entstehen und dem geringem Verwaltungsaufwand bei einem Flächentausch kann man nur den Eindruck gewinnen, dass der KünstlerIn ganz gezielt Knüppel zwischen die Beine geworfen werden sollen.“⁶⁷

Die Stadt Köln blockt eine solche Lösung aber weiterhin ab, obschon ein solcher Flächentausch in der Vergangenheit schon vom Kulturamt realisiert wurde.⁶⁸ Da drängt sich der Eindruck auf, dass hier ein Exempel statuiert werden soll.

Ein logischer Grund, warum die investierten Einbauten in dem einem Atelier herausgerissen

werden sollen und in einem anderen Atelier erneut investiert werden soll, damit eine andere KünstlerIn in das besagte Atelier einziehen kann, gegenüber der Lösung, dass diese andere KünstlerIn eben das andere Atelier bezieht, ist für einen von außen kommenden Beobachter nicht nachzuvollziehen.

In ihrer Not wandten sich die KünstlerInnen mit ihrem Anliegen eines Flächentausches am 19.10.20 an die Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Das Schreiben der KünstlerInnen mit ihrem Hilfsersuchen gegen die Vorgehensweise des Kulturamtes wurde aber von der Oberbürgermeisterin an ebenjenes Kulturamt zur Beantwortung weitergeleitet. Die Beigeordnete für Kunst und Kultur Susanne Laugwitz-Aulbach antwortete den KünstlerInnen am 27.11.20, dass sie ihnen leider nicht helfen könne und auch keinen Gesprächstermin dazu einräumen könne.

Daraufhin erbaten die KünstlerInnen eine persönliche Stellungnahme der Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Diese teilte im Schreiben vom 30.01.21 mit, „dass ein Tausch leider nicht möglich ist.“

Die KünstlerInnen haben es ohnehin oft schwer, ihre Arbeit zu finanzieren und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Warum macht das Kulturamt diesen KünstlerInnen das Leben so schwer, anstatt sie zu unterstützen und eine solch einfache Lösung umzusetzen? Das Kulturamt sollte den KünstlerInnen helfen und sie nicht in eine Existenzkrise stürzen - erst recht

nicht in der Zeit der Corona-Pandemie - und nun herrscht auch noch Krieg in Europa.

Ein Teil der KünstlerInnen wehrt sich dagegen, nach den initialen Versprechen, sie könnten dauerhaft bleiben und nach z.T. erheblichen Investitionen, ihre Ateliers zu verlassen. Letztlich sitzt das Kulturamt wohl am längeren Hebel und wird bei den bestehenden Gewerbemietverträgen Räumungsklagen über die Verwaltungsfirma (s.o. - oder auch als Stadt Köln als Klägerin) letztlich durchsetzen können.

Juristischer Blick - moralischer Blick

Juristisch wird dies wohl möglich sein. Ist es aber moralisch und unter dem Anspruch einer Förderung der Kunst in den wenigen konkreten Fällen der genannten KünstlerInnen, die als Härtefälle anzusehen sind, vertretbar?

Wohl nicht.

Während der Kulturausschuss wiederholt beschlossen hatte, die KünstlerInnen zu schützen - auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie - ignoriert das Kulturamt diese Beschlüsse und versucht weiterhin, die Räumungen durchzusetzen.

Warum erfolgt kein Flächentausch oder ein Bleiberecht für Altverträge? Dann wäre für alle Seiten das Problem erledigt.

Beispiele zu einzelnen KünstlerInnen

Beispiel 1 - Lissy Winterhoff



Lissy Winterhoff in ihrem Atelier im QaH

Lissy Winterhoff arbeitet seit 1974 künstlerisch in Köln. Sie bezog im Januar 2010 ein Atelier im Künstlerhaus Quartier am Hafen. Initial wurde ihr mitgeteilt, sie könne dort dauerhaft arbeiten. Sie hatte in ihrem Atelier erheblich investiert, um dort adäquat arbeiten zu können (s.u.). Das Kulturamt der Stadt Köln hat aber ihren Vertrag zu Ende 2021 nicht mehr verlängert. Sie soll aus ihrem Atelier ausziehen. Gegen diesen Beschluss klagt sie vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Ausbildung und Hintergrund

Lissy Winterhoff studierte an der Fachhochschule für Kunst und Design Fotografie und Freie Grafik mit Abschluss und legte nach weiterem

dortigem Studium die Meisterschüler-Prüfung bei Prof. Pravoslav Sovák erfolgreich ab. Sie studierte Experimentalfilm bei Birgit Hein, Videokunst bei Ulrike Rosenbach. Auch im experimentellen Tanz war sie engagiert, sie war Mitglied in Franz-Josef Bogners Clowncompany. An der Fachhochschule für Kunst und Design bekleidete sie einen Lehrauftrag für Video- und Bewegungsimprovisation.

Später studierte sie - parallel zu ihrer fortgeführten künstlerischen Arbeit - an der Universität zu Köln Theater-, Film- und Fernseherwissenschaften (heute: Medienwissenschaften), Kunstgeschichte und Philosophie mit Abschluss Magister. Ihre theaterwissenschaftliche Arbeit „Ihre Pracht muß ein Abgrund sein, ihre Lüste ein Ozean – Die jüdische Prinzessin Salome auf der Bühne der Jahrhundertwende“ wurde bei Königshausen und Neumann publiziert.⁶⁹

Im Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stehen ihre fotoplastischen Arbeiten. Es handelt sich dabei um Werke, die aus der Schwarzweißfotografie hervorgehen und mit anderen künstlerischen Techniken und ungewöhnlichen Materialien kombiniert werden. Lissy Winterhoff arbeitet mit klassischer fotografischer Technik in der Dunkelkammer. Dabei verwendet sie Bütten- und Aquarellpapiere, Steine, Sand, Stoffe die mit einem speziellen Verfahren lichtempfindlich gemacht werden, als ihre „Fotopapiere“.

Auch die Techniken der Freien Graphik wie Siebdruck, Radierungen, Zeichnungen, die Malerei finden sich in ihren Arbeiten wieder.

Sie nimmt dabei auch literarische, wissenschaftliche, politikwissenschaftliche und historische Vorlagen und Texte in ihre Arbeiten mit auf.

Die Kunsthistorikerin Dr. Gabriele Uelsberg, Landesmuseumsdirektorin a.D., Bonn, schreibt zu Lissy Winterhoffs Arbeiten⁷⁰:

„Wer die Künstlerin Lissy Winterhoff kennenlernt, spürt bald, es geht ihr um mehr als um l’art pour l’art – es geht ihr um Geschichte, Gesellschaft, Natur, Veränderung und den Menschen. Wie eine Re chercheur in spürt sie in ihren Bildern und den literarischen Zitaten existenziellen Fragestellungen nach, die die Menschheit seit jeher bewegen. Daher nimmt es nicht Wunder, wenn wir im Gespräch erfahren, dass Lissy Winterhoff sich auch im Forschungsbereich der Archäologie einmal intensiv umgesehen hat. Und einer Feldarchäologin gleich sammelt sie mit ihrer Fotokamera Spuren, Bildstücke, Hinweise und Orte, die sie dann in ihre sogenannten Fotoplastiken umsetzt.

Die Auseinandersetzung von Lissy Winterhoff mit literarischen oder bildkünstlerischen Positionen ... findet sich ... Immer wieder im Verlaufe ihrer Auseinandersetzung mit Kunst und Gestaltungsformen und zeigt, dass sie ihre künstlerische Gestaltung auch und vor allem als eine Reaktion und Reflektionen des Hier und Jetzt versteht und sich mit ihren Werken bewusst zur Gesellschaft und ihren Implikationen positioniert. Lissy Winterhoff ist eine in diesem Sinne nahezu politische Künstlerin, auch wenn das Feld ihrer Statements sich vor allem in der Literatur und in künstlerischen historischen Positionen und Orten vollzieht. In diesen Kontext gehören die durch Texte ergänzten und zum Teil kollagierten Arbeiten von Lissy Winterhoff. Hierbei ist das Ziel, die Texte und die Fotografie miteinander so zu verschmelzen, dass sie eine gestalterische Einheit bilden.

Wichtig ist ihr deshalb auch die Erkennbarkeit des Textes im Bild, wozu sie manchmal bis an die Grenzen geht und der Text wie ein Block, die Ästhetik des Fotos zum Kippen bringt. Das erkennende Lesen der Worte irritiert das Auge, das hin und her schweift zwischen Bildern der Landschaft und den Erinnerungen und Erkenntnissen, die die Texte auslösen. Das Auge nimmt

eine Vibration der Oberfläche wahr, die die Worte wie verklungene Laute im Hintergrund verwehen lassen.

Lissy Winterhoff wählt immer wieder neue Blickwinkel und greift aus der hier zur Verfügung stehenden Vielfalt von Welt auf, was sie bewegt. Dies kann auch der Blick aus dem Atelier auf eine Kölner Industriebrache sein, oder bei ausgedehnten Reisen die Faszination von Wüstenlandschaften und Seestücken und auch der Kanon von Stilleben, sei es von Blumen, Früchten oder anderen scheinbar belanglosen Objekten...“

Lissy Winterhoff hat ihre Arbeiten in einer Vielzahl von **Ausstellungen** in Deutschland, Frankreich, Tobago und den USA präsentiert. Zuletzt zeigte sie eine umfangreiche Werkschau als Einzelausstellung mit über 250 fotoplastischen Arbeiten in den großen Kunsträumen der Stiftung Michael Horbach.⁷¹ Siehe auch die Ausstellungsliste, Anmerkung 72.

Es ist eine ganze Reihe von **Buchpublikationen** von und über Lissy Winterhoff erschienen.⁷³

Weitere Informationen über Lissy Winterhoff finden sich auf ihrer Webseite

www.lissywinterhoff.de und in Wikipedia.

Ateliersituation

Lissy Winterhoff benötigt für ihre Arbeiten in ihrem Atelier ein professionelles Fotolabor.

„Ihr allererstes Atelier hatte die Künstlerin während ihres Studiums mit 2 Kommilitoninnen im Souterrain am Ubierring, dann mit ihnen im Stollwerk. Das Stollwerk wurde abgerissen, sie mussten nach neuen Ateliers schauen. Eine Zeitlang hatte Lissy Winterhoff ein kleines Wohnatelier in Müngersdorf. Später hat sie einen großen schönen Raum in Köln Bilderstöckchen gemietet, da blieb sie elf Jahre. Nur fing sie da an etwas zu vereinsamen und entschied sich, ihren Standort nach Köln-Poll ins Quartier am Hafen zu verlegen, in ein großes Atelierhaus.“⁷⁴

Als Lissy Winterhoff im Jahre 2010 ihr Atelier im Quartier am Hafen mietete, wurde ihr - nach Durchlaufen einer Jury - sowohl ein städtisch gefördertes Atelier angeboten, als auch ein adäquates Atelier der Firma Westwerk im gleichen Haus jedoch ohne Förderung.

Damals wurde ihr vom Kulturamt der Stadt Köln mündlich mitgeteilt, dass die Verträge alle fünf Jahre verlängert würden, wenn die Ateliers auch tatsächlich zweckgerecht genutzt würden.

Diese Aussage des Kulturamtes Köln steht auch in Übereinstimmung mit dem damals gültigen Förderkonzept der Stadt Köln von 2007, in dem eine dauerhafte Arbeitsmöglichkeit vorgesehen war.⁷⁵

Lissy Winterhoff hätte damals das städtisch geförderte Atelier nicht gemietet, wenn sie gewusst hätte, dass sie nach 1 oder 2 Vertragszei-

ten dort ausziehen sollte. Sie hätte in Abwägung einer Förderung von 1,- € pro m² pro Monat gegenüber den Investitionskosten von 30.000 € für Anschaffungen mit Ein- und Umbau der Heizungen, Einbau eines Fotoateliers mit Dunkelkammer und einer Lichtschleuse einen solchen Umbau in einem Atelier nicht aufgewendet, aus dem sie nach 2 Vertragsperioden wieder ausziehen müsste. Wäre dies initial mitgeteilt worden, hätte sie das andere Atelier ohne Förderung angenommen. Finanziell ist dies auch plausibel. Sie ging also damals davon aus, dass sie dauerhaft bleiben könnte, wie dies mündlich zugesagt wurde.

Die folgenden Abbildungen illustrieren den Umfang der Investitionen, die Lissy Winterhoff aufgewendet hatte, um in ihrem Atelier adäquat arbeiten zu können.



Vor Umbau - 1



Vor Umbau - 2



Nach Umbau - 1



Nach Umbau - 2



Nach Umbau - 3 - Fotolabor

Vor Ablauf der ersten 5-jährigen Mietvertragszeit, wurde Lissy Winterhoff vom Kulturamt mitgeteilt, dass sie sich für eine weitere Vertragszeit bewerben müsse. Sie war irritiert, da ihr ursprünglich mitgeteilt wurde, dass sie dauerhaft in diesem Atelier bleiben könne. Es wurde ihr mündlich dazu mitgeteilt, dass es lediglich darum gehe zu prüfen, ob sie in ihrem Atelier tatsächlich arbeite.

Lissy Winterhoff reichte daraufhin eine entsprechende Bewerbung um eine weitere Vertragszeit ein und es wurde nach positivem Votum der Jury (Atelierbeirat) vom Kulturamt eine Verlängerung des Vertrages um weitere sechs Jahre gewährt.

Die Stadt Köln hielt die oben dargestellte mündliche Zusage auf dauerhaft mögliches Arbeiten bzw. wiederholt mögliche Vertragsverlängerungen jedoch im weiteren Verlauf nicht ein.

Lissy Winterhoff wurde mit Schreiben des Kulturamtes vor Ablauf des zweiten Vertrages mitgeteilt, dass eine weitere Verlängerung der Anmietung des Ateliers für sie nicht möglich sei, da das Kulturamt generell entschieden habe, dass die KünstlerInnen nach zwei Vermietungsperioden die Ateliers räumen müssten.

Das Kulturamt gab zwar mit Schreiben vom 11.2.2019 gegenüber Lissy Winterhoff zu, dass initial die dauerhafte Anmietung des Ateliers vorgesehen war; dies wurde allerdings so formuliert, dass es „Kommunikationsprobleme“ gegeben habe.

Das Kulturamt hält sich in diesem Fall nicht an die in den Diskussionsgrundlagen der Förderrichtlinien von 2007/2008 getroffene Feststellung „Eine unbefristete Mietdauer ist erforder-

lich, wenn von den betroffenen Künstlern selbst größere Investitionen vorgenommen werden“. Dies scheint hier für das Kulturamt offenbar vollkommen unerheblich geworden zu sein.⁷⁶

Das Kulturamt schlug den folgenden Kompromiss vor:

Um einen weiteren Vertrag zu erhalten, sollte Lissy Winterhoff erneut eine Jury durchlaufen.

Da Lissy Winterhoff eine solche Jury zur Bestätigung ihrer Professionalität schon zweimalig durchlaufen hatte, konnte sie davon ausgehen, dass auch eine weitere Prüfung ihre künstlerische Professionalität bestätigen würde und der Verlängerung der Verträge nichts im Wege stünde.

Zu ihrer Überraschung wurde sie aber - wie auch eine Mehrheit der übrigen KünstlerInnen (9 von 14) - von der Jury im Juni 2020 abgelehnt.⁷⁷ Es wurde mitgeteilt, dass es „noch förderungswürdigere KünstlerInnen“ gäbe, sodass der Vertrag nicht verlängert würde.

Die Beurteilung künstlerischer Qualität mit einem entsprechenden Ranking ist prinzipiell problematisch und steht dem Kulturamt nicht zu.

Dass der KünstlerIn angeboten wurde, sich zur Verlängerung ihrer Mietverträge noch einmal einer Jury zu stellen, konnte nicht bedeuten, dass sie damit beweisen sollten, aus der Sicht des Kulturamtes „eine der Besten“ der sich Bewerbenden zu sein, sondern, dass sie die Förderrichtlinien erfüllte - und das hätte nach zweimalig positiver Vorbewertung und dem oben geschilderten Weg dieser KünstlerIn klar sein müssen.

In der Begründung der Ablehnung im Schreiben der Stadt Köln an das Verwaltungsgericht Köln vom 10.12.20 finden sich außerdem erhebliche sachliche Fehler. Lissy Winterhoff wird darin als Clouth-Künstlerin beschrieben, die sich erst in der aktuellen Jury erstmalig überhaupt einer Beurteilung stellen müssen, - was offenbar abwertend gemeint war. Überdies habe sie keine hinreichende Ausstellungspraxis nachge-

wiesen. Beides ist sachlich falsch (siehe unten und Anmerkung 78).

Lissy Winterhoff:

„Erst wurde mir mitgeteilt, dass ich dauerhaft in dem Atelier bleiben könne. Ich habe daraufhin erhebliche Investitionskosten gehabt, um das Atelier in den Zustand zu versetzen, in dem ich effektiv arbeiten kann.

Dann sollte ich nach 5 Jahren nachweisen, dass ich in diesem Atelier auch tatsächlich arbeite, was für mich natürlich kein Problem war.

Die künstlerische Professionalität wurde anerkannt und ich erhielt einen Verlängerungsmietvertrag.

Nachdem ich zwei Jurys mit entsprechender Anerkennung meiner Professionalität und meiner künstlerischen Arbeit durchlaufen hatte, wurde ich nun von der dritten Jury unerwartet abgelehnt.

Die Erklärung, die mir zur Entscheidung der Jury mitgeteilt wurde, ist vollkommen fehlerhaft. Der beurteilenden Jury wurde vorab ein Handzettel gereicht, in dem mein Ausbildungsstatus gar nicht mitgeteilt wurde. In der Ablehnungsbegründung wurde meine Ausstellungspraxis falsch dargestellt und meine künstlerische Arbeit wurde ganz offensichtlich überhaupt nicht verstanden und als ‚dokumentarische Fotografie‘ beschrieben, was meinen Arbeiten überhaupt nicht entspricht. Ich kann nur davon ausgehen, dass die Jury absichtlich falsch informiert und vorher so instruiert wurde, dass ich durchfallen sollte. Das ist nach allem, was ich für das Haus getan habe und was ich in mein Atelier investiert habe, absolut ungerecht. Ich habe mich immer für das Haus engagiert, um es in Köln und über Köln hinaus bekannt zu machen.

Dem Kulturamt habe ich angeboten, dass ich auf eine Förderung verzichte - ich möchte lediglich in meinem Atelier bleiben

- das wurde abgelehnt.

Ich habe dem Kulturamt ein freierwerdendes Atelier auf der Westwerkseite angezeigt und um einen Flächentausch gebeten, da ich in meinem Atelier so viel investiert habe

- auch das wurde abgelehnt.

Warum?

Man will mich offenbar einfach nur loswerden.“

Sie wandte sich am 25.08.20 an die Mitglieder des Kulturausschusses:

„Nachdem ich ursprünglich davon ausging, dass ich dauerhaft in meinem Atelier bleiben könne, für welches die Stadt Köln ein Belegungsrecht besitzt, wurde dies später vom Kulturamt verneint. Da dies aber nicht der ursprünglichen Kommunikation entsprach, wurde mir als Kompromiss angeboten, mich ein drittes Mal zu bewerben, obschon mir schon zwei Mal über die betreffende Jury bescheinigt wurde, eine anerkannte förderungswürdige Künstlerin zu sein (siehe beigefügtes Schreiben des Kulturamtes vom 11.02.19).

Ich wurde wider Erwarten aber abgelehnt (siehe beigefügten Brief des Kulturamtes vom 14.07.20). Ein schaler Geschmack ist hiermit insbesondere durch zweierlei Aspekte verbunden:

1. Gerade diejenigen, die den Widerstand gegen die ungerechte Ateliervergabep Praxis und Willkür des Kulturamtes präsent vertraten (z.B. Judith Ganz und ich) wurden abgelehnt, obschon sie vorher wiederholt anerkannt wurden.

2. Die Begründungen zur Ablehnung (siehe beigefügtes Schreiben des Kulturamtes vom 03.08.20) sind stereotyp und in der Sache falsch. So wurde mir vorgeworfen, Ausstellungen lediglich im Künstlerhaus Atelier am Hafen gehabt zu haben.

Richtig ist hingegen, dass ich in den zur Beurteilung heranzuziehenden letzten fünf Jahren Ausstellungen in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Paris und Willebadessen hatte (siehe Auflistungen unter <http://www.lissywinterhoff.de/biografie/ausstellungen-1/>).“

Lissy Winterhoff klagt gegen diesen Bescheid der Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Im Rahmen dieses Verfahrens stellte sich heraus, dass die Jurymitglieder über Lissy Winterhoff vorab falsch informiert worden waren. In dem Informationsbogen, den die Jurymitglieder vor

der Sitzung zu jeder einzelnen KünstlerIn erhalten, war zur Ausbildung bei ihr nichts vermerkt, kein Eintrag zu der Ausbildung an der Fachhochschule Köln für Kunst und Design, kein Eintrag zu ihrem Studium der Medienwissenschaften an der Uni Köln, kein Eintrag zu ihrem Lehrauftrag (siehe oben) - so als habe sie gar keine Ausbildung vorzuweisen.⁷⁹

Als „Trostpflaster“ wurde der KünstlerIn in einem Schreiben vom 06.10.20 vom Kulturamt mitgeteilt:

„Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich als erstes festhalten, dass die Ablehnung nicht Ihre Professionalität in Abrede stellt.“

Die Begründung der Ablehnung ist offenbar tatsächlich sachlich falsch:

Die der Jury von Lissy Winterhoff in den Bewerbungsunterlagen⁸⁰ mitgeteilten Ausstellungen im Bewertungszeitraum fanden nicht „fast ausschließlich im eigenen Atelierhaus“ statt. Neben Ausstellungen im Atelierhaus Quartier am Hafen hatte die KünstlerIn im Bewertungszeitraum (trotz der bereits laufenden Corona-Pandemie) Ausstellungen in:

- Düsseldorf, Verein Düsseldorfer Künstler,
- Aachen,
- Internationale Photoszene Köln,
- Paris,
- Willebadessen,
- Kunsträume Stiftung Horbach Köln,
- Stadtmuseum Düsseldorf.

Die Künstlerin schildert, dass sie sich in diesem großen Atelierhaus QaH mit vielen anderen Künstlerkollegen sehr wohl fühlt, sie habe sich für das Haus engagiert, an den Aktionen der offenen Ateliers mitgemacht, im hauseigenen Ausstellungsraum Projekte mit anderen KünstlerInnen aus dem Hause und mit anderen Atelierhäusern organisiert. Sie hat eine Initiative zur Zusammenarbeit verschiedener KünstlerInnen in Atelierhäusern aus verschiedenen Köln, Aachen und Düsseldorf mit gegründet (Künstlerhäuser im Dialog), aus der eine Reihe von Gemein-

schaftsprojekten und Ausstellungen entstanden sind.⁸¹

Eine der Mitinitiatorinnen dieser Atelierhäuser-Dialog-Initiative musste inzwischen das Atelierhaus verlassen.⁸²

Während das Künstlerhaus QaH zur Gründungszeit, als Lissy Winterhoff ihr Atelier bezog noch weitgehend unbekannt war, ist es heute eine bekannte Adresse in Köln.

„Ich habe mich engagiert und mitgeholfen, dass das Atelierhaus das ist, was es jetzt ist und den Ruf besitzt, den es jetzt hat.“

Sie hat auch versucht, eine Verknüpfung des Atelierhauses QaH mit der Bevölkerung des Stadtteils Köln Poll und deren Geschichte herzustellen, indem sie im Rahmen des Festivals des Atelierhauses im Juni 2019 eine Ausstellung zum Industriebereich Köln Poll mit ihren eigenen Arbeiten zu dem Industriegebiet bestritten hat und eine Zusammenarbeit sowie Vorträge zur Geschichte von Köln-Poll mit dem Lokalhistoriker Hans Burgwinkel organisiert hatte.⁸³

Lissy Winterhoff:

„Ich gehöre mit zu diesem Haus, ich habe mich hier für diese Möglichkeiten der Zusammenarbeit wirklich engagiert. Wenn ich hier ausziehen muss, werden all die mit anderen KünstlerInnen

des Hauses entwickelten gemeinsamen Projekte zerstört und die Verbindungen zerschnitten. Ich bin vom Kulturamt der Stadt Köln mehr als enttäuscht.“

Lissy Winterhoff klagt gegen den Ablehnungsbescheid des Kulturamtes vor dem Verwaltungsgericht Köln. Das Ergebnis dieser Klage bleibt abzuwarten.

Trotz des Beschlusses des Kulturausschusses, die laufenden Verfahren abzuwarten, droht ihr das Kulturamt aktuell die Räumung an.

Der WDR, der Lissy Winterhoff neben zwei anderen KünstlerInnen in der Fernsehsendung Lokalzeit vom September 2020 portraitierte, schloss den Beitrag mit den Worten⁸⁴:

„Tja, wo sollen sie hin, das sind wirklich trübe Aussichten.“

Aber vielleicht gibt es Lichtblicke:

Die genannten drei KünstlerInnen wurden auch in dem zweiten Lokalzeitbeitrag des WDR von Februar 2022, in dem es um Stefan Charles ging, wieder kurz gezeigt.⁸⁵

Dort beschrieb der neue Kulturdezernent Stefan Charles, dass eine Förderung von Atelieregemeinschaften in Zukunft verstärkt erfolgen sollte.

Ob das der Künstlerin helfen wird?

Beispiel 2 - Judith Ganz



Judith Ganz in ihrem Atelier im QaH

Judith Ganz bezog im Oktober 2011 ein Atelier im Künstlerhaus Quartier am Hafen mit einer kleinen vorgelagerten Gartenfläche. Initial wurde auch ihr mitgeteilt, sie könne dort dauerhaft arbeiten. Das Kulturamt der Stadt Köln hat aber ihren Vertrag zum Oktober 2021 nicht verlängert. Begründet wurde dies damit, dass der Atelierbeirat vor Ablauf ihres Vertrages für sie eine mehrheitliche Ablehnung (3 von 5) ausgesprochen habe. Sie solle das Atelier verlassen. Gegen diesen Entscheid klagt Judith Ganz vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die Stadt Köln.

Ausbildung und Hintergrund

Judith Ganz studierte Freie Kunst an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig bei Roland Dörfler und Ben Willikens und erwarb 1991 Diplom und Meisterschülerinstanz. Es folgte ein Aufenthalt in New York sowie ein Studium an der State University in San Francisco bei Whitney Chadwick.

Judith Ganz ist 2. Vorsitzende des Vereins Cap Cologne e.V. und hat in den Jahren 2006 bis

2011 maßgeblich dazu beigetragen, die „Halle Zehn“ mit aufzubauen.

Judith Ganz ist Malerin. Zu ihren Arbeiten schreibt sie⁸⁶:

„In meiner Malerei entwickle ich Räume. Sie erzeugen imaginäre Welten, die experimentell zu Landschaften zusammengefügt werden. Digitale und analoge Illustrationen, Bilder aus Biologie, Medizin, sowie Fotos von Natur und Naturkatastrophen bilden einen weitgefassten Fundus.

Über die Großformate ergießen sich Farbstrudel, wirbeln Blasen und rätselhafte Objekte.

Die Überlagerungen und Perspektivwechsel fordern den Betrachter heraus, seine eigene Position zum Bild und im Bild Schicht für Schicht zu finden. Es stellen sich Fragen, in welcher Atmosphäre befinde ich mich, welche Gesetze der Schwerkraft gelten hier.

Ich versuche eine Art Natur zu zeigen parallel zur Zivilisation, die dynamische Kräfte entfaltet, diesen unterworfen ist und dabei ambivalente Eindrücke zwischen Anziehung und Abschreckung hervorruft. Meine Bilder können als

Denkmodelle gesehen werden, die sich an der Konstruktion einer neuen Sichtweise auf die Welt versuchen.“

Der Kunsthistoriker Dr. Martin Turck schreibt über die Malerei von Judith Ganz:

„Judith Ganz zeigt in ihren Gemälden phantastische Gefilde, die sich von unserer kulturellen Tradition und Seherfahrung in Bezug auf Natur und Landschaft weit entfernen, denn die dargestellten Gegenden identifizieren wir kaum als Erdlandschaften. Oder sollte uns die Künstlerin möglicherweise weit voraus sein mit einer Retroanalyse längst verschollen geglaubter Kontinente oder in Kenntnis bislang unbekannter außerirdischer Weltenräume. Der Ausstellungstitel klärt das Mysterium, die Künstlerin ist eine Erfinderin, sie experimentiert mit Phantasieräumen und entwickelt Denkmodelle der Landschaft. Als Voraussetzung ihrer konsequent zeitgenössischen Bilder durchmisst Judith Ganz kenntnisreich und professionell die Jahrhunderte künstlerischer Traditionen der europäischen Landschaftsmalerei - ihre Prototypen, ihre Sujets und ihre Logik...

Weit gespannte Perspektiven führen in nächtliche Szenen, in die Fernen dunkler Gewässer oder des hell blendenden Universums. Judith Ganz steigert die Farbintensität im Bild, indem sie transparente Überlagerungen und durch Plastizität hervorgehobene Details mit Ölfarben anstelle des synthetischen Acryls malt. Feine Pigmente verleihen Präzision und eine starke Farbbrillanz. Leuchtkörper vor schwarz verdunkelten Wolken oder die vor dem Weltall diffus aufscheinende Sonne zeigen kraftvolle Farben, die entstehen, wenn umgebende Gaswolken sie zum Strahlen bringen. Und sie verleihen der Landschaft den Eindruck des Bewegtseins und damit einen zeitlichen Aspekt. Man könnte bei der Betrachtung der Gemälde weiteres assoziieren: Sintflut und Apokalypse, Explosionen und Feuersbrünste, auch zeitgenössische Katastro-

phen ließen sich anführen, z.B. Öl- oder nukleare Desaster, die die Räume zerbrechen und die Dinge zerfallen lassen.

Denkbar sind der Fundus, den die Traditionen der Landschaftsmalerei überliefern, sowie die ästhetischen Kategorien des Erhabenen und Symbolischen transitorische Quellen, die Judith Ganz im visuell gebildeten Gedächtnis speichert, erinnert und zu künstlerischen Lösungen verarbeitet. Ihre kompositorischen Kombinationen wie auch die Wirkung in der Anwendung von Licht- und Dunkelzonen, die sich mit der expressiv-farbintensiven und abstrakten Bildordnung fügen, deuten darauf hin. Sie befreit das Landschaftsbild von der naturalistischen Wiedergabe hin zur Autonomie von Farbe und Form. Widersprüchliches und wechselseitig sich respektierende Gegensätze entsprechen ihrer künstlerischen Imagination.

Doch auch ohne die Szenarien zu kennen, muss man gegenwärtig nicht träumen, um das Beunruhigende wahrzunehmen. Judith Ganz` Topographien des Zerfalls einer festgefügtten Ordnung ohne menschliches Leben lassen sich alternativ als Zivilisationskritik deuten...

Gehörte die Darstellung von Landschaft einmal zu den stillen Sujets, hier geraten aufgewühlte Territorien zur Anschauung. Und dennoch malt Judith Ganz romantische Landschaften, denn ihr Hang zum Träumerischen und Märchenhaften, Abenteuerlichen und Fantastischen ist signifikant. In ihren Landschaften ist ein Bezug zum großen Ganzen enthalten, insofern ist sie an der Neukonstruktion von Welt beteiligt. Unverkennbar ist auch, dass Judith Ganz Freude an der Malerei hat, im Glauben an die Schönheit, wie sie durch die Natur ebenso wie durch die Geschichte der Malerei verbürgt ist.“

Judith Ganz hat ihre Arbeiten in einer Vielzahl von **Ausstellungen** in Deutschland, Frankreich, Trinidad/Tobago, Serbien und den USA präsen-

tiert. Siehe dazu die Ausstellungsliste, Anmerkung 87 und die Webseite www.judithganz.de.

Ateliersituation

Nach ihrer Ausbildung, also dem Studium der Freien Kunst an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig mit Diplom und Meisterschülerinstanz 1991 sowie Aufenthalt in New York und Studium an der State University in San Francisco arbeitet die Malerin Judith Ganz seit 1992 in Ateliers in Köln.

Von 1995 bis 2011 konnte sie in einem Atelier der ehemaligen Clouth-Werke arbeiten, bis dieses Gelände von der Stadt Köln an einen Investor veräußert wurde und die KünstlerInnen das Gelände verlassen sollten.

Vorher hatte der Verein Cap Cologne, dessen 2. Vorsitzende Judith Ganz weiterhin ist, versucht, auf dem ehemaligen Gelände der Clouth-Werke ein Künstlerhaus aufzubauen., was durch zwei Ratsbeschlüsse der Stadt Köln unterstützt wurde. Zunächst sollte die Halle Zehn, dem Verein für symbolische 1 € dem Verein überlassen werden. Später zog man dieses Angebot zurück und wollte dem Verein ein Gelände in Erbpacht geben, im nächsten Schritt sollte der Verein das Grundstück für 1 Mio € kaufen. Die KünstlerInnen steckten viel Geld in eine professionelle Planung, es scheiterte dann an der fehlenden Unterstützung der Stadt und der Kreditvergabe durch die Bank. Schließlich zerbrachen die Bemühungen der KünstlerInnen für ein eigenes Atelierhaus im weiteren Verlauf 2017 endgültig.

Da die KünstlerInnen nun das Clouth-Gelände verlassen sollten, sollte entsprechend einem Ratsbeschluss vom 28.08.2006 das Kulturamt den Clouth-KünstlerInnen im QaH ein Atelier zur Verfügung stellen. Eine Eingangsjurierung sollte nicht erfolgen, möglicherweise um den KünstlerInnen den Umzug schmackhafter zu machen.

Als Judith Ganz im Jahre im Oktober 2010 ihr Atelier im Quartier am Hafen mietete, wurde auch ihr sowohl ein städtisch gefördertes Ate-

lier, als auch ein adäquates Atelier der Firma Westwerk im gleichen Haus angeboten.

Damals wurde auch ihr vom Kulturamt der Stadt Köln mündlich mitgeteilt, dass die Verträge alle fünf Jahre verlängert würden, wenn die Ateliers auch tatsächlich zweckgerecht genutzt würden.

Vor Ablauf der ersten 5-jährigen Mietvertragszeit, wurde auch Judith Ganz vom Kulturamt mitgeteilt, dass sie sich für eine weitere Vertragszeit bewerben müsse. Da ihr ursprünglich im Rahmen des von der Stadt Köln gewünschten Auszugs aus ihrem Atelier in den Clouth-Werken signalisiert worden war, dass sie für das ihr zugestandene Atelier im QaH regelmäßig Verlängerungen der Verträge erhalten könne, wenn sie regelmäßig dort arbeitete, war sie darüber überrascht. Sie reichte aber eine entsprechende Bewerbung für eine weitere Vertragszeit ein.

Im Atelierbeirat erhielt Judith Ganz daraufhin im Rahmen der Bewertungen ihrer künstlerischen Arbeit vor Ablauf ihres ersten Vertrages im September 2015 ein positives Votum der Jury⁸⁸ und es wurde ihr vom Kulturamt eine Verlängerung des Vertrages um weitere fünf Jahre gewährt.

Die Stadt Köln hielt die oben dargestellte mündliche Zusage auf regelmäßige Verlängerungen der Verträge jedoch im weiteren Verlauf nicht ein, da das Kulturamt der Stadt Köln zwischenzeitlich seine Vergabepolitik verändert hatte.

Zweite Vertreibung aus ihrem Atelier

Der Künstlerin wurde vor Ablauf des zweiten Vertrages vom Kulturamtes mitgeteilt, dass eine weitere Verlängerung der Anmietung des Ateliers für sie nicht möglich sei, da das Kulturamt generell entschieden habe, dass die KünstlerInnen nach zwei Vermietungsperioden die Ateliers räumen müssten.

Dies wäre für Judith Ganz schon die zweite Vertreibung aus ihrem Atelier durch das Kulturamt!

Das Kulturamt gab zwar mit Schreiben vom 11.2.2019 zu, dass initial die dauerhafte Anmietung des Ateliers vorgesehen war; dies wurde allerdings so formuliert, dass es sich nur um „Kommunikationsprobleme“ gehandelt habe.

Das Kulturamt schlug auch bei ihr den folgenden Kompromiss vor:

Um einen weiteren Vertrag zu erhalten, solle auch sie erneut eine Jury durchlaufen.

Da Judith Ganz eine solche Jury zur Bestätigung ihrer Professionalität schon durchlaufen hatte (positives Votum des Atelierbeirats im zur Verlängerung 2015), konnte sie davon ausgehen, dass auch eine weitere Prüfung ihre künstlerische Professionalität bestätigen würde und der Verlängerung der Verträge nichts im Wege stünde.

Zu ihrer Überraschung wurde sie aber - wie auch eine Mehrheit der übrigen KünstlerInnen (9 von 14) - von der Jury Ende 2019 abgelehnt.

Begründet wurde dies damit, dass die Ausstellungspraxis nicht ausreichend sei und kaum Ausstellungen außerhalb des QaH erfolgt seien. Dies war aber sachlich falsch (siehe dazu die Ausführungen der Anmerkung 89).

In dem Informationsbogen, den die Jurymitglieder vor der Sitzung zu jeder einzelnen Künstlerin erhalten hatten, war zur Ausbildung bei ihr lediglich vermerkt: „Bewerbung auf weiteren Ver-

trag, daher Studium keine Relevanz gegenüber den Arbeiten der letzten fünf Jahre“ - kein Eintrag zu dem Studium an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, kein Eintrag zu ihrem Diplom und Meisterschülerinstatus, kein Eintrag zu ihrem Studium an der State University in San Francisco.

Es wirkt so, als habe eine erhebliche Voreingenommenheit gegenüber KünstlerInnen, die aus dem Clouth-Gelände kommen, vorgelegen. Dies ergibt sich aus einem Schreiben der Stadt Köln vom 07.10.20 an das Verwaltungsgericht Köln.⁹⁰

Zum Zeitpunkt als der Künstlerin angeboten wurde, sich zur Verlängerung ihrer Mietverträge noch einmal einer Jury zu stellen, scheint allem Eindruck der vorliegenden Informationen zufolge die Entscheidung, ihr den Mietvertrag nicht mehr zu verlängern, schon im Vorfeld gefallen zu sein.

Auch bei Judith Ganz lehnt das Kulturamt den Vorschlag eines Flächentausches ab.

Auch Judith Ganz klagt gegen den Ablehnungsbescheid des Kulturamtes der Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Obwohl nach dem Beschluss des Kulturamtes auch das Ergebnis dieser Klage abgewartet werden sollte, droht ihr das Kulturamt aktuell die Räumung ihres Ateliers an.

Beispiel 3 - Karl Haupt



Karl Haupt

Karl Haupt bezog im Oktober 2010 ein Atelier im Künstlerhaus Quartier am Hafen. Initial wurde auch ihm mitgeteilt, er könne dort dauerhaft arbeiten, ein Filmmacher würde überdies das Spektrum im QaH erweitern. Das Kulturrat der Stadt Köln hat aber seinen Vertrag zu Ende September 2020 nicht verlängert. Begründet wurde dies damit, dass der Atelierbeirat vor Ablauf seines Vertrages für ihn keine positive Empfehlung ausgesprochen hatte, man wolle das Atelier einer plastisch bildnerischen KünstlerIn geben.

Gegen diesen Entscheid klagt Karl Haupt vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die Stadt Köln.

Parallel wird ein Räumungsprozess gegen Karl Haupt geführt.

Ausbildung und Hintergrund

Karl Haupt studierte an der New York University Graduate Film School, Tisch School of the Arts, New York, USA von 1976-79, wo er seinen Master in Spielfilmregie (Prof. Nicolas Ray, Laszlo Benedek, Wim Wenders) erhielt, welcher auch Kinematografie, Drehbuch, Filmschnitt und beinhaltet.

Anschließend wurde er als Gast-Regisseur eingeladen, im Actor's Studio (Stella/Adler), New York, 1981, um seine Ausbildung zu erweitern.⁹¹

Vor seinem Filmstudium hatte Karl Haupt 1968-73 an der Fachhochschule für Kunst und Design Köln mit FH-Abschluss in den Bereichen Freie Malerei, Illustration, Fotografie und Kunstgeschichte studiert.

Weiterhin studierte er 1974-76 am Soziologischen Institut der Universität zu Köln mit Bachelor in Sozialpsychologie.

Im Jahre 2000 nahm er am European MEDIA Programme, Ronda, Spanien an der Media Business School teil.

2005 nahm er an einer Ausbildung Spielfilm-Drehbuchautor am Binger Film Institute, Amsterdam, Niederlande teil.

Ateliersituation

Karl Haupt bezog im Oktober 2010 ein Atelier im Künstlerhaus Quartier am Hafen. Initial wurde auch ihm versichert, er könne dort dauerhaft arbeiten.

Karl Haupt verweist darauf, dass auch er die Möglichkeit gehabt hatte, ein gefördertes Atelier von der Stadt Köln oder alternativ ein Atelier von der Fa. Westwerk zu mieten. Erst nachdem das Kulturrat der Stadt Köln ihm versichert habe, dass er dort dauerhaft bleiben könne, habe er sich für einen Vertrag mit der Stadt Köln entschieden.⁹²

Karl Haupt erklärt:

„Ich bezog als einer der ersten Mieter ein Atelier im Künstlerhaus QaH.

Ich wurde damals von dem namhaften Kölner Künstler Dieter Horky, der in der städtischen Auswahljury tätig war, aus der Liste der Ateliersuchenden heraus dem Kulturamt empfohlen. Ich wurde daraufhin vom Kulturamt angeschrieben und dazu eingeladen mich als Filmemacher im QaH einzumieten.

Ich wandte mich daraufhin an Frau Foerster vom Kulturamt und erklärte ihr, dass ich zwar auch Kunst und Fotografie betreibe, aber dass ich hauptsächlich Filmemacher und Drehbuchautor bin.

Mir wurde mitgeteilt, dass das QaH multidisziplinär orientiert sei und man Filmemacher und Designer im künstlerischen Mix des QaH haben wollte.

Nach den ersten fünf Jahren gab es einen negativen Jury-Beschluss, begründet damit, dass ich nicht genug Ausstellungen gemacht hätte.

Ich wandte mich daraufhin an Frau Foerster gewendet erklärte ihr, dass ich als Filmemacher offensichtlich keine Ausstellungen machen würde und dementsprechend falsch von der Jury bewertet worden wäre. Daraufhin hat Frau Foerster meinen Mietvertrag verlängert.

Das gleiche wiederholte sich bei der zweiten Jurierung, bei der mir wieder wegen unzureichender Ausstellungen keine Mietvertragsverlängerung angeboten wurde.

Ich wandte mich wieder an das Kulturamt mit der gleichen Begründung - jedoch diesmal ohne Erfolg. Man wolle das Atelier zum plastisch-bildnerischen Bereich zurückführen ohne weitere Begründung. Dass das QaH plötzlich nicht mehr multidisziplinär sein sollte zeigt die Willkürlichkeit des Kulturamts auf zu bestimmen, welche Kunst im Haus ein Bleiberecht habe.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Jury fachlich gar nicht fähig ist, über meine Arbeit als Filmemacher zu urteilen, da alle Jurymitglieder aus dem bildnerischen Kunstbereich kämen und somit keine Erfahrung im Filmbereich haben.

Davon abgesehen kann doch gar keine ‚Rückführung‘ auf irgendetwas stattfinden, da ich der Erstmieter des Ateliers bin.“⁹³

Die Mitteilung des Kulturamtes, der Atelierbeirat wolle das Atelier zum plastisch-bildnerischen zurückzuführen ist eine Entscheidung, die der Atelierbeirat in dieser Diktion und im engeren Sinne juristisch so eigentlich gar nicht treffen kann - der Atelierbeirat soll nämlich nur beurteilen, ob jemand förderungswürdig ist oder nicht, aber nicht, in welcher Kunstrichtung er arbeiten soll.

Gegen den Entscheid des Kulturamtes klagt Karl Haupt vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Aktuell läuft parallel dazu eine Räumungsklage gegen ihn - und dies, obwohl der Kulturausschuss beschlossen hatte, Kündigungen - besonders in der Corona-Zeit - auszusetzen.

KünstlerInnen der ehemaligen Kwattafabrik - drei weitere Beispiele



Kwattafabrik in Köln-Ehrenfeld

Die Kwattafabrik ist ein altes Industriegebäude einer ehemaligen Schokoladenfabrik, das unter Denkmalschutz steht, sich aber bezüglich Ausstattung wie Heizung u.ä. in sehr schlechtem Zustand befindet.

In den achtziger Jahren hatte sich eine Künstlergemeinschaft für den Erhalt des Gebäudes und die Einrichtung von Künstlerateliers eingesetzt. Aktuell befinden sich in diesem Gebäude insgesamt 11 Ateliers, die von der Stadt Köln vergeben und unmittelbar an die KünstlerInnen vermietet werden.

Beispiel 4 - Yvonne Diefenbach

Yvonne Diefenbach bezog 2006 ein städtisches Atelier in der Kwattafabrik. Dort gab es damals nur Dauermietverträge. Sie ging davon aus, dass sie dort dauerhaft arbeiten konnte, auch wenn ihr Vertrag ein 5-Jahresvertrag mit Option auf Verlängerung war. Dieser wurde zunächst auch regelmäßig verlängert.

Das Kulturamt der Stadt Köln hat ihren Vertrag aber zu Ende Dezember 2020 nicht mehr verlängert. Begründet wurde dies damit, dass der Atelierbeirat vor Ablauf ihres Vertrages für sie keine positive Empfehlung ausgesprochen hatte. Gegen diesen Entscheid klagt sie vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die Stadt Köln.

Auch ihr wurde vom Kulturamt wiederholt die Räumung angedroht.

Ausbildung und Hintergrund

Yvonne Diefenbach studierte an der Fachhochschule in Dortmund Fotografie und Film bei Prof. Cindy Gates mit Abschluss Diplom 2002.

Yvonne Diefenbach hat ihre Arbeiten in Ausstellungen in Dortmund, Köln, London, Paris und Wiesbaden präsentiert.⁹⁴

Ateliersituation

Vor der Zeit als Yvonne Diefenbach 2006 das Atelier mietete, wurden in dem Atelierhaus ausschließlich Dauermietverträge vergeben. Sie ging nach Gesprächen damals davon aus, dass auch sie dauerhaft im Atelier bleiben könne. Sie war aber die erste, die einen befristeten Vertrag

für 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit erhalten hatte.

„In meiner Ateliergemeinschaft war ich die Erste, die eine 5 Jahresbefristung als Klausel im Vertrag hatte. Ich verstand diese Maßnahme als Werkzeug zur Vermeidung, dass ein Atelier nicht genutzt oder nur als Lagerstätte missbraucht wird. Es gab für mich keinerlei Veranlassung zu glauben, mein Atelier verlassen zu müssen, solange ich künstlerisch aktiv bleibe.“

Bis 2018 gab es damit auch kein Problem. Im Jahre 2018 erhielt Yvonne Diefenbach zu ihrer Überraschung einen Brief des Kulturamtes, in dem mitgeteilt wurde, dass beschlossen worden sei, die Ateliers nicht mehr länger als 10 Jahre zu vermieten und sie folglich das Atelier verlassen solle.

Yvonne Diefenbach:

„Das kam für mich vollkommen überraschend, zuvor gab es diesbezüglich keinerlei Kommunikation seitens des Kulturamtes. Für mich ist das ein existenzbedrohendes Vorgehen des Kulturamtes.“

Der Atelierbeirat entschied im Juni 2020, dass Yvonne Diefenbach ihr Atelier verlassen solle.

KollegInnen geht es ähnlich

Auch zwei weiteren KünstlerInnen aus der Kwattafabrik erging es ebenso. Ina Tziperman hat Köln künstlerisch den Rücken kehren müssen und arbeitet nun in einem Atelier in Dortmund (s.u.). Yvonne Diefenbach und Roland Schmitz klagen gegen diese Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Beispiel 5 - Ina Tziperman

Josephine (Ina) Tziperman hat Kunst und Design an der Kunstakademie in Jerusalem in Israel studiert. Sie lebt in Köln und arbeitet als freischaffende Künstlerin unter dem Künstlernamen Trash/Treasure Projects.⁹⁵

Trash/Treasure Projects war ein Projekt von vielen, es gab Gruppenausstellungen und Soloausstellungen u.a. in Deutschland, Israel, Spanien, Belgien, Türkei, Japan, Serbien, Tunesien. Sie hatte die Stadt Köln mit Unterstützung des Kulturamtes in der Biennale Tel Aviv 2009 und der Mittelmeer Biennale in Tunesien 2010 künstlerisch repräsentiert.

Bis vor kurzem arbeitete Ina Tziperman in ihrem Atelier in der Kwattafabrik, Köln. Das Kölner Atelier war der Mittelpunkt ihrer künstlerischen Tätigkeit.

Das Kulturamt der Stadt Köln hatte aber auch ihren Vertrag Ende 2020 nicht weiter verlängert.

Da sie in Köln kein geeignetes Atelier fand, auf das sie hätte ausweichen können, arbeitet sie nun in einem Atelier in Dortmund. Sie sagt zu dieser Entwicklung:

„Die Entscheidung des Kulturamtes Köln hat mich zuerst überrascht, dann irritiert und verärgert. Im Auftrag vom Kulturamt Köln habe ich die Stadt künstlerisch repräsentiert auf der Biennale Tel Aviv 2009 und der Mittelmeer Biennale in Tunesien 2010. Seitdem war ich eingebunden in die kulturelle Landschaft der Stadt und habe an Solo- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland teilgenommen.

Die Entscheidung der Jury den Ateliermietvertrag nicht zu verlängern, habe ich nicht verstehen können, vor allem weil dies die Kontinuität der künstlerischen Arbeit massiv gefährdet hat

und existenzbedrohend war. Alle Versuche der Kommunikation mit dem Kulturredienst scheiterten und meine Mails wurden nicht beantwortet.

Um meinen Beruf ausüben zu können brauche ich Räume und diese waren in Köln in Corona-Zeiten nicht zu finden. Ich war gezwungen mein Atelier außerhalb Kölns zu suchen und fand es in Dortmund. Privat bin ich noch Kölnerin. Hin und her zu fahren kostet nicht nur Zeit.“

Beispiel 6 - Roland Schmitz

Roland Schmitz ist ein international arbeitender Künstler. Er war 2021 Preisträger des „Kunstpreises Wesseling“.

Er arbeitet in einem städtischen Atelier neben der Kwattafabrik. Er ging davon aus, dass bei Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen, einer Verlängerung seines Mietvertrages gar nichts im Wege stehen könne. Schließlich hatte er u.a. verschiedene Musumsausstellungen, Skulpturenparcs, sowie permanente Kunst im öffentlichen Raum bebildet nachgewiesen.

Er hatte den Vertrag erst seit 5 Jahren.

Das Kulturredienst hat ihm den Vertrag 2020 nicht verlängert.

Ausbildung und Hintergrund

Nach dem Abitur am Technischen Gymnasium, inklusive der Grundausbildung in Zerspanungsmechanik 1992, absolvierte Roland Schmitz eine Möbeltischler-Ausbildung.

Nach einem Studienaufenthalt in Barcelona studierte er 1998 bis 2004 Architektur an der Peter Behrens School of Arts in Düsseldorf mit Abschluss Diplom.

Er arbeitete 2003 in der Masterclass „Migration“ am Instituto Metapolis in Barcelona und war

2005 gemeinsam mit den Spitzenabsolventen der Welt eingeladen zu einer Masterclass an der Glasgow School of Art.

Die Arbeiten von Roland Schmitz wurden gezeigt bzw. sind vertreten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und China.

Zu den Details seiner Vita siehe die Anmerkung 96 und www.rolandschmitz.com.

Ateliersituation

Auch Roland Schmitz wurde gesagt, im Atelier bleiben zu können, solange er es aktiv nutzte, und seine Praxis im 5-Jahres-Turnus belegt.

Nachdem das Kulturredienst seinen Vertrag aber 2020 nicht weiter verlängert hat, klagt auch er gegen diesen Entscheid vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Nach Akteneinsicht kommt Roland Schmitz zu dem Schluss, dass der Atelierbeirat auf falschen Annahmen und fehlerhaften Informationen über ihn fußend eine unverständliche negative Entscheidung gegen ihn getroffen habe. Er sagt:

„Es macht den Eindruck, als wäre in der Zeit des ersten Corona-Lockdown ganz ohne die Begutachtung meiner Unterlagen frei über mich geurteilt worden. Sonst wunderte ich mich doch sehr, wie es möglich ist, dass ein fünfköpfiger Beirat in amtlichen Dokumente reihenweise Falschaussagen über mich und meine Einreichung eintragen kann.“

Eine sehr ausführliche Neueinreichung sollte lange vor Erwägung einer Klage alle Zweifel beseitigen. „Aber auch diese wurde, wie ich den amtlichen Unterlagen entnehme, wohl niemals sachlich geprüft.“

Wie ging es weiter?

Nach dem Beschluss des Kulturausschusses im Oktober 2020, die Kündigungen für die KünstlerInnen auszusetzen, geschah zunächst nichts. Nachdem das Kulturamt erklärt hatte, dass es diese Kündigungen bis 31.03.21 aussetzen wolle (siehe Seite 19 dieser Dokumentation), erhielt Yvonne Diefenbach bereits am 14.04.20 ein Schreiben, in dem ihr mit der Räumung gedroht wurde⁹⁷. Auch die Corona-Pandemie war zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht vorbei.

Ina Tziperman sah sich gezwungen ihr Atelier zu verlassen und arbeitet seither künstlerisch nicht mehr in Köln, sondern in Dortmund.

Yvonne Diefenbach und Roland Schmitz reichten jedoch wie oben erwähnt eine Klage gegen die betreffenden Entscheidungen des Kulturamtes vor dem Verwaltungsgericht Köln ein.

Yvonne Diefenbach und Roland Schmitz sehen den Atelierbeirat als ein nicht sorgfältig entscheidendes und nicht objektives Gremium an:

„Nach Akteneinsicht durch unseren Rechtsanwalt wussten wir, dass wir [mit der Klageeinreichung] die richtige Entscheidung getroffen hatten. Zum einen ist die Neutralität der Jury in Zweifel zu ziehen, zum anderen war eine willkürliche Auslegung des Kriterienkatalogs deutlich zu erkennen. Darüber hinaus konnten wir in den Begründungen für die Ablehnung unseres Förderstatus unsachgemäße Gewichtungen, Anmaßungen und Falschaussagen festmachen.“

Sie erhielten dann am 13.08.21 eine weitere Androhung der Räumung⁹⁸ durch das Kulturamt. Darin sollte ihnen klargemacht werden, dass das Kulturamt die Räumung erzwingen will. Die von den KünstlerInnen eingeleiteten Gerichtsverfahren und der Beschluss des Kulturausschusses, bis zum Abschluss der laufenden Verfahren keine Räumungen vorzunehmen, seien für das Kulturamt kein Grund, von einer Räumung abzuweichen (vergleiche auch die Ausführungen auf S. 19 dieser Dokumentation).

In einem weiteren Schreiben wurde der Druck des Kulturamtes noch verstärkt, indem ihnen angedroht wurde, dass vom Kulturamt „nunmehr die Miete verlangt werden [kann], die für vergleichbare Räume ortsüblich ist“.

Dazu sagt Yvonne Diefenbach:

„Eine breite Öffentlichkeit wurde in der Corona Zeit über die schwierigen und prekären Verhältnisse, in denen Künstler:innen leben, aufgeklärt und sensibilisiert. Das Land NRW hat mit Stipendienprogrammen finanziell unterstützend gewirkt. In extremem Gegensatz dazu scheute sich das Kölner Kulturamt nicht in dieser existenziell bedrohlichen Situation Künstler:innen deren Mietverträge durch Aberkennung des Förderstatus durch ein Prüfverfahren gerade ausliefern, mit Räumungsklagen zu drohen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen beispiellos für eine Kulturinstitution ist, die sich in einer solchen Krisenzeit in einer verantwortlichen Position befindet.“

Schlussfolgerungen - Perspektiven - Hoffnungen

Köln möchte weiterhin eine attraktive Stadt für Kreative sein. In Köln gibt es zu wenig bezahlbare Ateliers. Die Lösung kann aber nicht sein, die Fluktuationen in den Ateliers zu erhöhen, sondern mehr Ateliers zur Verfügung zu stellen.

Die in den Ateliers arbeitenden KünstlerInnen müssen eine Perspektive haben, längerfristig, je nach Wunsch gegebenenfalls auch dauerhaft darin zu arbeiten.

Der neue Kulturdezernent Stefan Charles hat für die nächsten Jahre 100 neue Ateliers für Köln angekündigt.

Geeignete Räume und Gebäude seien vorhanden, diese müssten nur noch für KünstlerInnen erschlossen werden.

Mit dem Aufbau des Atelierhauses Quartier am Hafen wurde gezeigt, dass dies auch auf Privatinitiative möglich ist und sogar wirtschaftlich bzw. finanziell tragend realisiert werden kann.

Diese Entwicklung könnte den Kunststandort Köln stärken und die für die Ateliersituation eine Entspannung bewirken.

Es ist zu hoffen, dass für die aktuell in ihren Ateliers bedrohten KünstlerInnen individuelle, flexible Lösungen gefunden werden, damit diese nicht im letzten Moment vor der Lösung der Probleme aus ihren Ateliers vertrieben werden.

Einfache Konzepte ohne Beeinträchtigung der Fördermöglichkeiten der Stadt Köln, wurden hier vorgestellt.

Es ist zu hoffen, dass die unter Druck stehenden KünstlerInnen, die davon ausgingen, dauerhaft in ihren Ateliers arbeiten zu können, vom Kultur-

amt unterstützt werden - durch ein Auf-die-KünstlerInnen-Zugehen und durch konstruktive gemeinschaftliche Lösungen (z.B. Flächentausch, Bleiberecht für Altverträge, ggf. als Härtefall-Lösungen, etc.) im Gegensatz zu dem bisherigen harten juristischen Vorgehen des Kulturamtes gegen die KünstlerInnen.

In jedem Falle aber sollte das Kulturamt keine Räumungen vornehmen, während Widerspruchs-Verfahren der KünstlerInnen gegen die Bescheide des Kulturamtes vor dem Verwaltungsgericht noch anhängig sind (siehe S. 29 dieser Dokumentation).

Das Kulturamt sollte die Beschlüsse des Kulturausschusses zum Schutz der KünstlerInnen umsetzen, sie nicht aus ihren Ateliers zu entfernen, während die Verfahren noch laufen und insbesondere in der Coronazeit auf solche Maßnahmen zu verzichten. Dass das Kulturamt die Räumungen trotzdem weiter vorantreibt ist ein während der laufenden Corona-Pandemie beispielloses Vorgehen einer Kulturinstitution.

Man möge doch menschlich verständiges und unterstützendes Handeln für die KünstlerInnen anstelle juristischer Durchsetzung gegen die KünstlerInnen walten lassen.

Man sollte einen Flächentausch oder ein Bleiberecht für Altverträge - zumindest als Härtefall-Lösungen - anstreben. Dann wäre für alle Seiten das Problem erledigt (siehe S. 30 dieser Dokumentation).

Zusammenfassung in Schlagworten

Köln ist eine bedeutende Kunstmetropole mit einer vielfältigen Kulturlandschaft.

In Köln gibt es zu wenig bezahlbare Ateliers.

Stefan Charles will 100 neue Ateliers für die freie Kunstszene schaffen (siehe S. 8).

Etlichen KünstlerInnen droht das Kulturamt die Räumung an trotz ursprünglicher Zusagen für ein dauerhaftes Arbeiten (siehe S. 32).

Zusammensetzung und Prüfungspraxis des Atelierbeirats ist kritikwürdig (siehe S. 24).

Kulturausschuss will die KünstlerInnen schützen, keine Räumungen vor Abschluss der laufenden Verfahren, keine Räumungen in der aktuellen Corona-Pandemie (siehe S. 19).

Diese Kulturausschussbeschlüsse werden vom Kulturamt ignoriert, den KünstlerInnen droht die Räumung durch das Kulturamt (siehe S. 19).

Ein beispielloses Vorgehen einer Kultureinrichtung besonders in der anhaltenden Corona-Pandemie.

Lösungsmöglichkeiten / Härtefallregelungen:
Flächentausch oder Bleiberecht für Altverträge (siehe S. 30).

KünstlerInnen sind sensible kreative Menschen, denen Respekt und Wertschätzung gebührt. KünstlerInnen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Einen wertvollen Garten erhält man nicht dadurch, dass man Pflanzen ständig ausreißt und durch neue ersetzt.

Erläuterungen, Anmerkungen und Belege:

- 1 Frank Olbert, Kölner Stadt-Anzeiger (KStA) vom 19.11.19: Leitartikel „Wieder kulturellen Freiraum schaffen“
- 2 KStA vom 16./17.11.2019: „Köln ist merkwürdig und eigenartig“
- 3 Förderziele der Stadt Köln, aus: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/unsere-ziele-und-kriterien> abgerufen am 10.02.2022
- 4 Förderziele der Stadt Köln, a.a.O.
- 5 WDR 3 Lokalzeit aus Köln vom 02.02.22
- 6 Dieses und die beiden folgenden Zitate aus: „100 zusätzliche Ateliers und Proberäume für Kölner Künstler“ Westdeutsche Zeitung vom 02.02.22
- 7 KStA 03.02.22 „Ein Mann will mehr“ von Anne Burgmer
- 8 „Gemäß Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln wird die Begrenzung auf maximal [zwei] Förderperioden aufgehoben.“ - aus dem aktuellen Förderkonzept der Stadt Köln https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/05_-_pr%C3%A4sentation_atelierf%C3%B6rderungsm%C3%B6glichkeiten.pdf, abgefragt am 17.02.22
- 9 AN 1133/2020 des Ausschusses für Kunst und Kultur am 25.08.2020:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die gegenüber den Künstler*innen des Ateliers ‚Quartier am Hafen‘ ausgesprochenen Kündigungen auszusetzen bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind, auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der Corona Pandemie Kündigungen ohnehin jetzt die in Not geratenen Künstler*innen nicht noch zusätzlich belasten dürfen.“
- 10 In einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit KünstlerInnen wurde mir gegenüber eine solche Sichtweise in auffallend übereinstimmendem Inhalt geäußert.
- 11 Andreas Schmitz anlässlich einer Veranstaltung im QaH ca. 2012
- 12 Information laut <https://qah.koeln.de/gebaeude-2/> , abgerufen am 15.02.22
- 13 Micaella Cervinskaia: „Im Atelier 3 - Atelierhaus Quartier am Hafen und das Langzeitprojekt: Künstlerhäuser im Dialog“ in: Atelier die Zeitschrift für Künstlerinnen und Künstler 3-2019
- 14 Information von der Webseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/04486/index.html>, abgerufen am 20.02.22
- 15 Information der Stadt Köln in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Köln vom 07.12.20
- 16 <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/23923/index.html>
In 2020 wurden 8 KünstlerInnen mit individuellen Mietzuschüssen gefördert.
- 17 Eine „Fluktuation in der Förderung und folglich in der Ateliervergabe“ sei u.a. von „der Szene“ gewünscht. Schreiben der Stadt Köln in der Klageerwidlungsschrift vom 10.12.20 in dem In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Winterhoff./Stadt Köln 16 K 6049/20
- 18 Online-Befragung zur Ateliersituation und zum Atelierbedarf in Köln, Datenanalyse Stand 01.06.18
- 19 Frage 36 auf S. 39 der genannten Umfrage
- 20 Micaells Cervinskaia a.a.O.

21 Ein Beispielatelier von 100 m² wird für 442,68 € zuzüglich Nebenkostenvorauszahlung von 178,50 €, also für insgesamt 621,18 € vermietet (alle Beträge inkl. MWSt). Der Zuschuss beträgt in diesem Fall 16 % der Atelierkosten, während die KünstlerInnen 84 % der Mietkosten aufbringen müssen.

22 Die genannten Zusagen der Stadt Köln sind durch Aktennotizen und Erinnerungsprotokolle sowie Befragungen einer Vielzahl von KünstlerInnen eindeutig dokumentiert. Das Kulturamt gab dies mit Schreiben vom 11.2.2019 zu, sprach allerdings davon, dass es nur „Kommunikationsprobleme“ gegeben hatte. In der Sache aber ist klar, dass die ursprünglichen Zusagen an die KünstlerInnen, dauerhaft in den Ateliers arbeiten zu können, später gebrochen wurden und einer Vielzahl von KünstlerInnen gekündigt wurde.

23 Aus dem Förderkonzept 2001 in synoptischer Übersicht in der Vorlage zum Förderkonzept 2007:

| Synoptische Übersicht | | |
|---|--|--|
| Fassung gem. Ratsbeschluss vom 11.09.2001 | Fortschreibung 2007 | Bemerkung |
| Die Mietdauer in Köln ist zur Zeit unbefristet. In einigen wenigen Fällen wurden in der Vergangenheit KünstlerInnen, deren wirtschaftliche Situation durch z.B. besondere Verkaufserfolge oder die Übernahme einer Professur außergewöhnlich gut war, gebeten, ihre Ateliers jüngeren und finanziell schlechter ausgestatteten KollegenInnen zur Verfügung zu stellen. Die Praxis in anderen Städten reicht von grundsätzlich befristet bis unbefristet. Für beide Varianten lassen sich gute Gründe ins Feld führen. Eine unbefristete Mietdauer ist erforderlich, wenn von den betroffenen Künstlern selbst größere Investitionen vorgenommen werden. Außerdem ist die unbefristete Mietdauer oft eine Möglichkeit, bestimmte Künstler, auf deren Anwesenheit man besonderen Wert legt, in der Stadt zu halten. Dennoch sollte künftig im Grundsatz die Mietdauer auf fünf Jahre begrenzt werden. Vor Ablauf dieser Zeit ist zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Ateliervergabe beim Mieter/bei der Mieterin weiterhin bestehen. In diesem Fall kann eine in der Regel einmalige Verlängerung des Mietverhältnisses erfolgen. | In der Regel werden unbefristete Mietverhältnisse begründet. | Die Künstlerinnen und Künstler sollen unbefristete Verträge erhalten, die unter der Voraussetzung, dass die Mieten regelmäßig und fristgerecht gezahlt werden, eine langfristige Sicherheit bieten. Beim Abschluss von befristeten Mietverträgen wäre eine einseitige vorzeitige Auflösung, z. B. bei Zweckentfremdung nicht möglich. Zur Frage der „Kriterien für die Vergabe von Ateliers“ wird eine neue Nr. 4. angefügt. |
| | | Eine unbefristete Mietdauer ist erforderlich, wenn von den betroffenen Künstlern selbst größere Investitionen vorgenommen werden. |

24 Gespräche mit einer großen Zahl von KünstlerInnen bestätigen diese initialen Zusagen des Kulturamtes der Stadt Köln.

25 Förderkonzept Bildende Kunst in Köln vom 04.12.2012:

S. 8: „Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die langfristige kommunale Förderung der freien Kunstszene, die sich der Produktion, Präsentation, Vermittlung und Rezeption von Bildender Kunst widmet. Dafür soll eine transparente, differenzierte und kompetente Förderstruktur geschaffen werden, die Planungssicherheit für qualitätsvolle Künstler sowie leistungsstarke bestehende Kunstinitiativen bieten kann, aber auch Anreize für innovative neue Räume und Projekte zur Ansiedlung in Köln schaffen soll.“

S. 15: „Ferner ist es für eine stärkere Fluktuation bei den städtischen Ateliers notwendig, die Mietverträge auf fünf Jahre zu befristen. Danach entscheidet der Beirat auf Grundlage der Ausstellungspraxis über einen weiteren Mietvertrag über fünf Jahre.“

26 Persönliche Mitteilung

Solidaritätsadresse von 53 KünstlerInnen des QaH an die Stadt Köln vom August 2019:

Ideenskizze zum Atelierförderkonzept für die Auftaktveranstaltung des Kulturamtes zur Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung von Künstlerateliers in Köln am 27.9.19

Sehr geehrte Frau Foerster,
sehr geehrte Frau Müseler,

wir sprechen uns **dezidiert gegen eine begrenzte Mietzeit in städtischen Ateliers** von 5/10 bzw. 15 Jahren für in Köln lebende Künstlerinnen aus.

Dies führt zu einer prekären existenziellen Situation, zur Verhinderung der Berufsausübung, zu Planungsunsicherheit und zum Zusammenbrechen von Künstlergemeinschaften.

Die Ateliemangelverwaltung kann nicht auf dem Rücken der Künstlerinnen ausgetragen werden.

Köln braucht Kunstszene und eine Kunst, die nicht nach 5 oder 10 Jahren verschwindet, sondern den Künstlerinnen Kraft, Kontinuität und Raum gibt, die sie in ihre Arbeit investieren.

Das Bedürfnis nach **Fluktuation** kann über eine bestimmte Anzahl an Atelierräumen, die auf 5 Jahre begrenzt an Gastkünstlerinnen oder projektbezogen vermietet werden, erfüllt werden. Eine natürliche Fluktuation durch Auszug oder Sterbefälle ist ebenfalls gegeben. Im Quartier am Hafen waren dies in den letzten Jahren ca. 15 Kolleginnen.

Es sollte ebenfalls personengebundene Förderungen geben.

Wir beziehen uns auf das Ergebnis der Atelierrumfrage unter Punkt Q36:

„Wie sollte die Nutzungsdauer Ihres Ateliers idealerweise vertraglich geregelt werden?“, bei dem 84,51% der Befragten mit „unbefristet“ antworteten.

Nach wie vor bemängeln wir, dass Künstlerinnen, die vor 2012, also vor dem neuen Förderkonzept, ihre Verträge unterschrieben haben, nicht auf eine mögliche Nichtverlängerung hingewiesen wurden.

Die Tatsache einer städtischen Förderung sollte eine Auszeichnung sein, die nicht nach 5 oder 10 Jahren ihre Gültigkeit verliert!

Wir setzen uns für eine Neuregelung der Kriterien der Atelierförderung durch den Atelierrat ein: **Eine relevante Ausstellungsvita kann nicht das Kriterium einer Ateliervergabe sein. Wichtig ist eine kontinuierliche Arbeit, die bei den Offenen Ateliers angesehen werden kann.**

Hildegard Weber, Künstlerin
Eveline Markstein, Künstlerin
Behzad Mahmoudpour, Künstler
Judith Ganz, Künstlerin
Philipp Dreber, Künstler
Marianne Lindow, Künstlerin
Lin Yizheng, Künstler
Karl Haupt, Drehbuchautor
Andreas Bausch, Künstler
Thomas Jüptner, Künstler
Michael Schütz, Psychologe
Monika Heimann, Künstlerin
Lissy Winterhoff, Künstlerin
Ingeborg Thistle, Künstlerin
Jin-Sook Chun, Künstlerin
Tchun-Mo Nam, Künstler
Eberhard Weible, Künstler
Axel Siefert, Schauspieler, Regisseur
Joachim Lünenschloß, Künstler, Regisseur
Petra Weifenbach, Künstlerin
Nea Loch, Künstlerin
Wolfram Bleyell, Kunsthistoriker
Peter Halves, Künstler
Christa Feuerberg, Künstlerin
Ewa Latoszek, Künstlerin
Thomas Luczak, Architekt
Sabine Kürzel, Künstlerin
Gudrun Klebeck, Künstlerin
Lorenzo Valverde, Künstler
Anna Sophia Bartmann, Künstlerin
Anita Hartmann, Journalistin
Tomoko Sato, Künstlerin
Ercan Aker, Dolmetscher

Wir fordern die **Entkopplung von finanzieller Förderung** (die im QaH bei 1 Euro pro qm liegt) vom Mietvertrag, keine weiteren befristeten Mietverträge, personengebundene Förderungen und die **Änderung der Kriterien zur Auswahl der Atelierförderung.**

Da der 22. August 2019 sehr kurzfristig anberaumt wurde und der Termin in den Sommerferien liegt, werden wir bis zum 27. September 2019 noch alle Namen, die unsere Vorschläge unterstützen, nachreichen und alle mit originalen Unterschriften versehen.

ZUSAMMENFASSUNG

3 Säulen der Ateliervergabe:

A) Entkopplung der bisherigen zeitlich befristeten Verträge von finanzieller Förderung und Mietvertrag.
Hierfür könnten z.B. andere Atelierbauvorhaben finanziell gefördert werden.

B) Es sollten auch Ateliers personengebunden gefördert werden.

C) Wir möchten folgendes Kriterium aus dem Bewertungskatalog für den Atelierrat streichen:

„Relevante Ausstellungspraxis (zu belegen anhand von Ausstellungsvita inklusive Jahr/Ort/Name der Institution und entsprechenden Publikationsnachweisen)“. Aus dem Ateliervergabeprogramm der Stadt Köln/Bewertungskatalog für den Atelierrat

Jeder der Künstlerinnen, die ein Atelier bekommen und somit einmal die Jury durchlaufen haben, hat aufgrund seiner künstlerischen Qualifikation das Atelier erhalten. Dies sollte nicht noch einmal in Frage gestellt werden. Der Nachweis einer kontinuierlichen Arbeit ist ausreichend.

Dies kann jährlich von einem Vertreter des Kulturamtes oder des Atelierrates bei den Offenen Ateliers eingesehen werden.

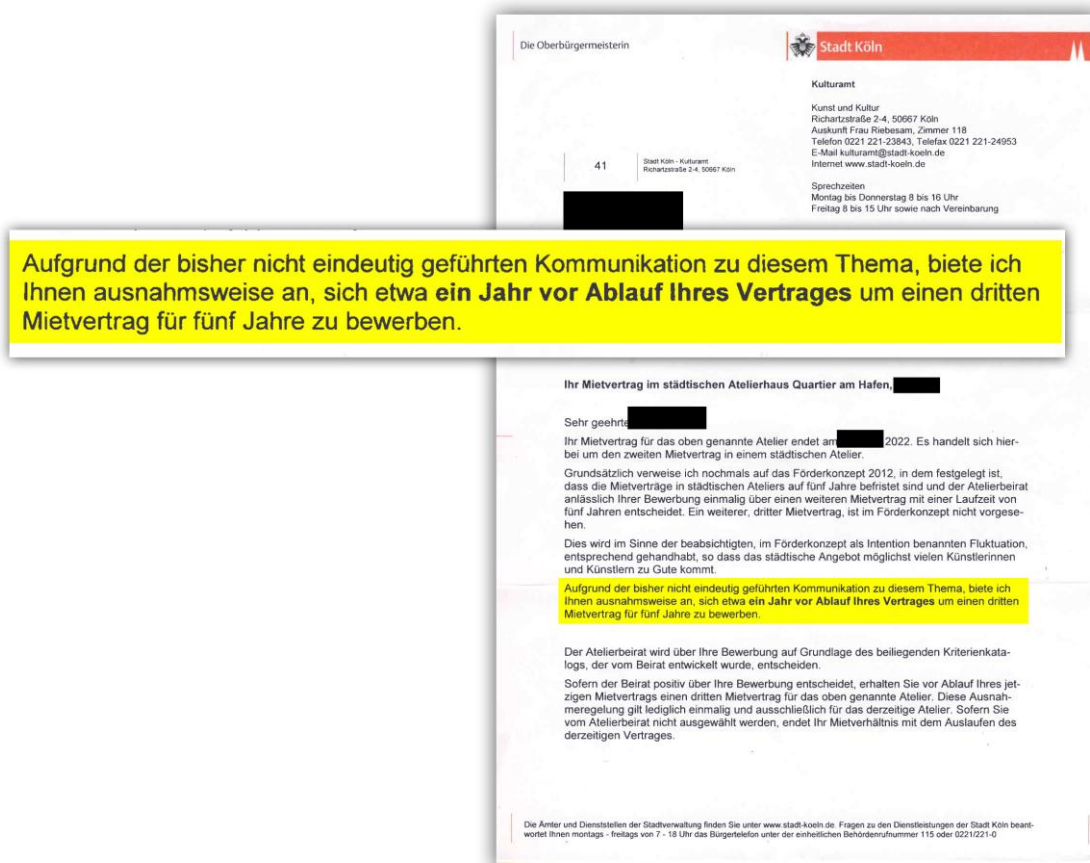
Viele Künstlerinnen im QaH haben die Kündigung erhalten, obwohl sie vor 5 Jahren von der Jury des Atelierrates für qualifiziert beurteilt wurden. Diese aktuelle Ablehnung ist nicht nachzuvollziehen!

Köln im August 2019
Mit freundlichen Grüßen

Kajo Meinerzhagen, Musiker
Eva Ohlow, Künstlerin
Susanne Salzbrunn, Künstlerin
Christopher Salzbrunn, Musiker
Aleksandra Efferth, Dolmetscherin
Ute Bartel, Künstlerin
Roland Weber, Musiker
Artur Staroszczyk, Künstler
Beata Obst, Künstlerin
Saskia Niehaus, Künstlerin
Anne Streese, Kulturmanagerin
Thomas Baumgärtel, Künstler
Andreas Hupke
Friedhelm Falke, Künstler
Katja Butt, Künstlerin
Jasmin Odendahl, Künstlerin
Claudia Desgranges, Künstlerin
Stefan Eling, Künstler
Annette Reichardt, Künstlerin
Stewens Ragone, Künstler
Yvonne Diefenbach, Künstlerin
Alessandro De Matteis, Künstler
Philipp Höfling, Künstler
Kim Colmer, Künstlerin
Karl Heinz Kreuzberg, Restaurator
Hervá Garcia, Künstler
Bärbel Messmann, Künstlerin
Heike Weber, Künstlerin
Georg Gartz, Künstler
Eva Ohlow, Künstlerin
Nanette Loch, Künstlerin

aus dem aktuellen Förderkonzept der Stadt Köln, a.a.O.

- 29 Schreiben des Kulturamtes vom Februar 2020 (Teile des Schreibens mit persönlichen Bezügen geschwärzt):



- 30 Schreiben des Kulturamtes vom Februar 2020, s.o.
- 31 Beschluss des Kulturausschusses vom 25.08.20:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die gegenüber den Künstler*innen des Ateliers „Quartier am Hafen“ ausgesprochenen Kündigungen auszusetzen, bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind, auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der Corona-Pandemie Kündigungen ohnehin jetzt die in Not geratenen Künstler*innen nicht noch zusätzlich belasten dürfen.“
- 32 WDR 3 Lokalzeit aus Köln vom 29.09.2020 Bericht: Jens Gleisberg
- 33 Siehe z.B. das Schreiben zur Räumung des Ateliers an Yvonne Diefenbach 14.04.20
(s.u. Anmerkung 97)
- 34 Aus einem Schreiben des Kulturamtes vom 20.09.21 an eine der betroffenen KünstlerInnen, Yvonne Diefenbach:
„Bitte beachten Sie, dass die Stadt Köln gegen Sie bereits jetzt einen Anspruch auf Räumung und Herausgabe des Ateliers hat ... an dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin, dass das laufende verwaltungsgerichtliche Verfahren keine Auswirkung auf Ihre jetzige Räumungs- und Herausgabepflicht dieses Ateliers hat.“

- 35 Beschluss des Kulturausschusses vom 25.08.20, siehe oben
- 36 Es handelt sich um einen Satz in einem Schreiben, das eigentlich einen anderen Hintergrund hat, nämlich die Optimierung der Mehrwertsteuer (Teile des Schreibens mit persönlichen Bezügen geschwärzt):

(Erklärung B)

Quartier am Hafen
Poller Kirchweg 78-90, 51105 Köln Poll
Nachtrag zum Mietvertrag vom [redacted]
- Atelier [redacted]

Mieter:
Frau
[redacted]

Übernahme des Ateliermietvertrages zum 01. Januar 2016

1. Der bestehende Ateliermietvertrag wird zum 01.01.2016 von der Westwerk Immobilien GmbH & Co. KG, Lindenallee 76a, 50968 Köln, übernommen. Die Vermieterin erklärt, dass Sie zur Umsatzsteuer optiert.

2. Der Mieter erklärt, Unternehmer i. S. d. USIG zu sein. Er verpflichtet sich, den Mietgegenstand im Rahmen seines Unternehmens zu nutzen. Der Mieter hat die Unternehmereigenschaft und die unternehmerische Nutzung des Mietgegenstandes der Vermieterin auf Verlangen nachzuweisen.

Gesamtmietzins brutto: [redacted]

4. Im Übrigen bleibt der Mietvertrag bestehen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Unterschrift aller Mieter:
[redacted]
Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift Vermieter (Stadt Köln):
[redacted]
Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift Vermieter (Westwerk Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch Friedmann & Friedmann Immobilien OHG):
[redacted]
Ort, Datum, Unterschrift


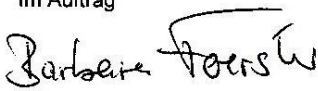
FRIEDMANN & FRIEDMANN IMMOBILIEN OHG
Paul-Henri-Saak-Straße 6
51069 Köln-Deilbrück
Telefon +49 221 9681373-0
Fax: +49 221 9681377-7
info@immobilien-friedmann.de
www.immobilien-friedmann.de

VERKAUF
VERMIETUNG
VERWALTUNG

Geschäftsführung:
Sandra Friedmann
Dieter Friedmann

Amtsgericht Köln HRA 28514
Steuer Nr.: 218/5805/0585

- 37 Persönliche Mitteilung einer großen Zahl der betroffenen KünstlerInnen
- 38 Aus einem Schreiben des Kulturamtes der Stadt Köln vom 11.12.18:
„Ihr Mietvertrag in einem städtischen Atelier ...
Ich verstehe natürlich die Unannehmlichkeiten, die mit jedem Umzug verbunden sind, hoffe aber auf Ihr Verständnis...“
- Aus einem Schreiben des Kulturamtes der Stadt Köln vom 11.02.19:
„Sofern der Beirat positiv über ihre Bewerbung entscheidet, erhalten Sie vor Ablauf ihres jetzigen Mietvertrages einen dritten Mietvertrag ...“

| | | |
|---|--|-------------------|
| <p>1. Bürgermeisterin</p> |  Stadt Köln | |
| <p>17. MAI 2021</p> | <p>Kulturamt</p> <p>Kunst und Kultur Richartzstraße 2-4, 50667 Köln Auskunft Frau Riebesam, Zimmer 105 Telefon 0221 221-30855, Telefax 0221 221-24953 E-Mail kulturamt@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de</p> <p>Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr Freitag 8 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung</p> <p>KVB Haltestellen: Heumarkt, Dom, Hbf.</p> | |
| <p>41</p> | <p>Stadt Köln - Kulturamt Richartzstraße 2-4, 50667 Köln</p> | |
| <p>Lenze & Friedmann Immobilien OHG Bergisch Gladbacher Str. 1033 51069 Köln</p> | | |
| <p>Ihr Schreiben</p> | <p>Mein Zeichen</p> | <p>Datum</p> |
| | <p>41-21 Ri</p> | <p>12.05.2021</p> |
| <p>Quartier am Hafen hier: Räumung des Ateliers 2.59, Mieter Karl Haupt</p> <p>Sehr geehrte Frau Friedmann,</p> <p>für das obengenannte Atelier hat die Stadt Köln ein Belegungsrecht. Der Mietvertrag des Mieters Karl Haupt endete am 30.9.2020. Das Atelier soll, wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, nicht erneut an Herrn Haupt vermietet werden. Bis zum 31.3.2020 habe ich aufgrund der Pandemiesituation auf weitere Schritte verzichtet, allerdings möchte ich nun von meinem Belegungsrecht Gebrauch machen, damit auch andere Künstler*innen die Möglichkeit erhalten, ein bezuschusstes Atelier anzumieten.</p> <p>Die Klage von Herrn Haupt gegen mich ist hiervon unabhängig zu betrachten, deshalb bitte ich das Atelier zu räumen.</p> <p>Herr Schmitz wurde mit Anschreiben von heute über mein Räumungsgesuch an Sie informiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p> Barbara Foerster</p> | | |

Das Kulturamt formuliert, dass aus seiner Sicht die beiden Verfahren miteinander nichts zu tun hätten (siehe obigen gezeigten Brief der Stadt Köln vom 12.05.21: „Die Klage von Herrn Haupt gegen mich ist hiervon unabhängig zu betrachten, deshalb bitte ich das Atelier zu räumen“).

Tatsache ist aber, dass die KünstlerInnen bei einer Ablehnung durch den Atelierbeirat ihren Mietvertrag verlieren und ebenso im anderen Falle eines positiven Votums automatisch einen weiteren Mietvertrag bekommen (aus Schreiben des Kulturamtes vom Februar 2020:). Insofern ist das Votum des Atelierbeirats direkt angekoppelt, ob der Mietvertrag verlängert wird oder nicht.

Juristisch mag dies strittig sein, moralisch gesehen jedenfalls sollte das Kulturamt abwarten, was die Verwaltungsgerichtsverfahren, die die KünstlerInnen gegen das aus ihrer Sicht falsche Votum des Atelierbeirats angestrengt haben, als Urteil ergibt.

⁴¹ In Mietverträgen fand sich zur Person der Vermieterin die folgende Formulierung:

„Mietvertrag über gewerbliche Räume zwischen der Stadt Köln vertreten durch die Westwerk Immobilien GmbH & Co KG, diese vertreten durch die Westwerk Immobilien-Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer..., vertreten durch die Hausverwaltung Blum+Partner Immobilien GmbH - Köln - nachstehend auch Vermieterin genannt - und ...“ der KünstlerIn.

⁴² Initial wurde eine stark überhöhte Nebenkostenvorauszahlungspauschale gefordert, die die KünstlerInnen im Voraus zahlen mussten.

Nachdem sich nach ein und erneut zwei Jahren gezeigt hatte, dass diese Nebenkostenpauschale wesentlich zu hoch war, forderten die KünstlerInnen die zu viel gezahlten Beträge zurück und eine Anpassung der Nebenkostenvorauszahlungspauschale.

Auf Anfragen der KünstlerInnen gab die Stadt Köln an, dass sie sich dafür nicht zuständig fühle, man möge sich an die Immobilienverwaltung wenden.

Da sich trotz Anfragen nichts änderte und teilweise über 2000 € Nebenkosten zu viel gezahlt worden waren, teilten manche KünstlerInnen mit, dass sie die zu viel gezahlten Kosten von den Mietzahlungen abziehen wollten.

Daraufhin teilte die Stadt Köln mit, dass dies zum einen mit der Immobilienverwaltung zu klären sei und andererseits eine Verminderung der Zahlungen zu einer fristlosen Kündigung der Ateliers führen würde.

Zähneknirschend wurden die überhöhten Beträge weiter gezahlt.

Die KünstlerInnen sahen das so: Dies ist das Prinzip „friss oder stirb“.

Auch wenn die Gelder später zurückerstattet wurden, fiel es den KünstlerInnen sehr schwer, im Vorhinein solch überhöhte Nebenkostenvorauszahlungspauschalen zu leisten. Die Stadt Köln half ihnen dabei nicht.

⁴³ Einem Teil der KünstlerInnen waren erheblich überhöhte Wasserrechnungen gestellt worden. Die Gebühren für die Wasserrechnungen waren bis zu 7-fach überhöht und offensichtlich falsch.

Entsprechende Beschwerden der KünstlerInnen gegenüber der Stadt Köln und der Verwaltungsgesellschaft verliefen im Sande.

Auf den Vorschlag der KünstlerInnen wegen Fehlern der Betriebskostenabrechnungen die betreffenden Beträge von den Mietzahlungen abzuziehen, reagierte das Kulturamt mit der Androhung, dass in solchen Fällen ebenfalls die fristlose Kündigung drohe.

Im weiteren Verlauf geschah: nichts.

Die fehlerhaften Wasserrechnungen von im Schnitt etwa 250 € überhöhten Kosten pro KünstlerIn wurden nie korrigiert.

Im Detail (die betreffenden Unterlagen dazu liegen dem Autor vor):

In den Jahren 2010 bis 2014 mussten die KünstlerInnen überhöhte Wasserrechnungen über ihre Betriebskostenabrechnungen an die Stadt Köln zahlen. Maximal mussten die KünstlerInnen dabei für

Frischwasser 12,13 € pro m³, maximal für Abwasser 8,38 € pro m³ zahlen - die korrekten Kosten für Kaltwasser lag damals in der Stadt Köln bei 1,66 € und 1,56 €. Die KünstlerInnen mussten also das 5- bis 7-fache des echten Wasserpreises bezahlen.

Es wurde von den KünstlerInnen vermutet, dass ausschließlich diejenigen MieterInnen zur Veranlagung herangezogen werden, die Wasseruhren haben, nicht aber die anderen Mieter, die keine Wasseruhr haben und aus unklaren Gründen trotzdem Wasser in den Ateliers verbrauchen konnten.

Fehler können bei einer Abrechnung natürlich passieren. Die Stadt Köln gab aber den KünstlerInnen keinerlei Hilfestellung zur Korrektur dieser Überzahlungen von ca. 250 € pro KünstlerIn.

44 Aktuelles Konzept der Stadt Köln: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/05_-_pr%C3%A4sentation_atelierf%C3%B6rderungsm%C3%B6glichkeiten.pdf, abgefragt am 17.02.22

45 Aktuelles Konzept der Stadt Köln, a.a.O.

46 Die Aufnahme einer Galeristin mit eigenen kommerziellen Interessen anstelle z.B. eines „Kunstkritikers“, wie das Förderungskonzept von 2007 vorsieht ist potentiell kritikwürdig. RA Reinecke führt dazu aus: „Als Vertreterin angeblich ohne institutionellen Auftrag hat die Inhaberin einer Galerie über die Klägerin mit entschieden. Im Beschluss des Rates war dort z.B. ein Kunstkritiker als mögliches Mitglied benannt worden. Dass Galerien regelmäßig kommerzielle Interessen verfolgen, dass dort immer die Gefahr einer Interessenkollision besteht, weil die von ihr promoteten Künstler eventuell Ateliers brauchen, oder die Galerie an empfohlenen Künstlern „dran“ bleibt, um sie später unter die eigenen Fittiche zu nehmen, ist offensichtlich; ohne Zweifel kann die Inhaberin einer Galerie (welcher und nach welchen Kriterien ausgewählt?) nach dem Beschluss des Rates aus dem Jahre 2007 nicht Mitglied des Kuratoriums sein.“

aus: Klageschrift zu 16 K 6049/20.

47 Nach dem Geschäftsbericht 2017 des Kulturamtes, der über die Webseite der Stadt Köln öffentlich einsehbar ist, wurden allein in 2017 folgende in diesem Zusammenhang relevante Förderungsgelder verteilt (S. 29 f.):

- Kölnischer Kunstverein e.V.: 168.500,00 €

- Kulturwerk des BBK Köln e.V.: 30.000,00 €

- Denise Winter: 3.000,00 €

- Eva Maria Schaller, Künstlerin der Galerie Martinetz (siehe https://petramartinetz.de/artists/artists_list/), führt das Video- und Performance-Archiv im QaH. Diesem Performance-Archiv stellt das Kulturamt eines der Künstlerateliers mit Mietzuschussförderung zur Verfügung.

48 Gerhart R. Baum, Vorsitzender des Kulturrats NRW, in einem offenen Brief vom 27.05.2019 an Ministerin Pfeiffer-Poensgen:

„Auch wenn Juryverfahren in nahezu allen Bereichen der Kulturförderung längst anerkannte Praxis zur Entscheidungsfindung sind, sieht der Kulturrat NRW auf der Landesebene noch deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Etablierung von zeitgemäßen Verfahren. Die landesseitig gegenwärtig eingeübte Praxis ist oftmals noch unbefriedigend und erfüllt nicht die Standards, die angesichts der stark gestiegenen Bedeutung von Juryverfahren zugrunde gelegt werden sollten.

Das Ende 2014 verabschiedete Kulturfördergesetz [KFG] vermerkt zutreffend, die Szene sei ‚mehr denn je von transparenten, den Standards auskömmlicher, sozial verträglicher und fachlicher Expertise folgender Förderentscheidungen abhängig‘.

Ebenfalls zutreffend fordert das Kulturfördergesetz ‚der Bedeutung der Szene entsprechende verantwortungsvolle Vergabe- und Bewertungsverfahren in allen relevanten Projektförderungen‘.

Die Bedeutung der freien Szene für unsere Gesellschaft ist unstrittig. Das Land NRW bekennt sich zu Recht zu dieser vielfältig aufgestellten Szene. Entsprechend sensibel und fachlich auf der Höhe der Zeit sollten daher Entscheidungsprozesse organisiert und durchgeführt werden.

Ohne die Expertise der jeweiligen Verwaltungsvertreter in Zweifel ziehen zu wollen, gebieten Menge und Komplexität der anstehenden Entscheidungsprozesse zwingend die Berücksichtigung externen Fachwissens und die Etablierung von transparenten Entscheidungsverfahren.

Auch hier hält das KFG Erläuterungen bereit: ‚Unter externen Sachverständigen sind zunächst die zu verstehen, die nicht der die Förderentscheidung treffenden Behörde angehören.‘ Im Folgenden nennt das Gesetz eine Reihe von Kriterien, die für die Besetzung von Fachjurs von Bedeutung sind, u.a. die Einbeziehung von Künstler/innen, ggf. von Sachverständigen außerhalb von NRW und vor allem den regelmäßigen Wechsel aller Mitglieder.

In einem jüngst erschienenen ‚Leitfaden zur Förderung der Freien Darstellenden Künste‘ (Bergmann, Koß, Schneider, Seybold. Handbuch Kulturmanagement, Ausgabe 63, Berlin 2018) erstellt von namhaften Expertinnen, führt zum Thema Juryverfahren folgende Kriterien an:

‚Bei zeitgemäßen Juryverfahren sollte eine vielschichtige Perspektive auf den Werkbegriff in der Kunst der jeweils zu fördernden Kunstform vorhanden sein, beispielsweise durch eine Perspektive entlang der Definitionen von Kunst und Kunstwerk. So sollten Vertreter/innen von Institutionen (beispielsweise Produktionshäuser, Theater) aus den Bereichen Wissenschaft und der Theorie (Ausbildungsstätten, Akademien), dem Bereich Wahrnehmung (Publikum, Rezensent/innen), Vorstellung (Künstler/innen, Schauspieler/innen, Musiker/innen), dem Bereich Diskurs (Medien, Festivals, Universitäten) und dem Bereich der Praxis (Kulturlandschaft, Interessensvertretungen) vertreten sein...‘

Unabhängige Juryverfahren verstehen wir auch grundsätzlich als ein Bekenntnis zum Wert der Freiheit künstlerischen Schaffens...“

⁴⁹ Erkenntnisse dazu stammen aus den Prozessen der KünstlerInnen J. Ganz, K. Haupt und L. Winterhoff gegen die Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln in 2020: 10 K 5631/20, 10 K 5624/20 und 16 K 6049/20

⁵⁰ 1. Aus einem Schreiben des Kulturrates vom 11.12.18:

„... zu Verlängerungsmöglichkeiten der Ateliermietverträge, möchte ich hiermit auf das Förderkonzept 2012 hinweisen. Dort ist festgelegt, dass die Mietverträge auf 5 Jahre befristet sind und der Atelierbeirat anlässlich ihrer Bewerbung über einen weiteren Mietvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren entscheidet.“

2. Aus einem Schreiben des Kulturrates vom 11.02.19 an einen Wiederbewerber:

„Der Atelierbeirat wird über ihre Bewerbung auf Grundlage des beiliegenden Kriterienkatalogs, der vom Beirat entwickelt wurde entscheiden. Sofern der Beirat positiv über ihre Bewerbung entscheidet, erhalten Sie vor Ablauf ihres jetzigen Mietvertrags einen dritten Mietvertrag für das oben genannte Atelier ... sofern Sie vom Atelier parat nicht ausgewählt werden, endet ihr Mietverhältnis mit dem Auslaufen des derzeitigen Vertrages.“

3. Aus einem Schreiben des Kulturrates vom 14.07.20:

„Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass der Atelierbeirat keine Empfehlung für einen weiteren Mietvertrag mit Ihnen ausgesprochen hat, so dass Ihr Mietverhältnis gemäß Mietvertrag ... endet.“

51 Auszug aus der Vorlage des Kulturamtes zur Information für die Jurymitglieder über die KünstlerInnen der Sitzung vom 15.06.20:

Ergebnisprotokoll Atelierbeirat 15. Juni 2020

| Anrede | Vorname | Name | Ja/ Nein | Begründung / positive und negative Aspekte (stichwortartig) | Votum |
|--------|---------|------|----------|---|-------|
| | | | fünf ja | wurde bereits online positiv votiert | ja |

52 WDR 3 Lokalzeit aus Köln vom 29.09.2020 Bericht: Jens Gleisberg

53 Aus „Atelierförderung des Kulturamtes für Künstler*innen“ auf https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/05_-_pr%C3%A4sentation_atelierf%C3%B6rderungm%C3%B6glichkeiten.pdf abgefragt am 13.03.2022

54 Schriftsatz der Stadt Köln vom 16.12.20 im Verfahren Winterhoff ./.. Stadt Köln 16K 6049/20 vor dem Verwaltungsgericht Köln

55 Dem Autor liegt dieses Schreiben vor. Aus Persönlichkeitsschutz-Gründen werden weitere Details hier nicht genannt.

56 Name und Details des Gesprächs liegen dem Autor vor, werden hier aber aus Persönlichkeitsschutz-Gründen nicht genannt.

57 Wie aus Akteneinsicht bekannt ist, wird die Dauer der Atelierbeiratssitzungen in den Protokollen des Kulturamtes nicht dokumentiert. In einer Mail vom 18.09.19 teilte das Kulturamt (Frau Foerster) mit, dass die Atelierbeiratssitzung am 23.06.20 6 Stunden gedauert habe - allerdings gibt es dazu eine widersprüchliche Aussage: Ein dazu befragtes Mitglied des Atelierbeirats, das bei dieser Sitzung anwesend war, gab an, dass diese Sitzung 2 bis 2,5 Stunden gedauert hatte. In dieser Sitzung wurde über 41 KünstlerInnen entschieden. Ob nun 4 Minuten oder knapp 9 Minuten pro KünstlerIn zur Verfügung standen - das ist für die Entscheidung, ob ein Atelier geräumt werden muss oder nicht einfach zu wenig.

58 Der betreffende möchte nicht genannt werden. Name und Details des Gesprächs sind dem Autor bekannt, werden hier aber aus Persönlichkeitsschutz-Gründen nicht genannt.

59 Dies lässt sich auch an einer Mail des Kulturamtes vom 6.8.2020 der an der Beiratssitzung das Kulturamt Vertretenen N. M. ablesen:

„Ich habe ... [der KünstlerIn] am Telefon kommuniziert, dass v. a. ihre Ausstellungstätigkeit nicht überzeugend war. Tatsächlich haperte es an beidem: Ihrer künstlerischen Arbeit und der Ausstellungspraxis. Aber ein kritisches Gespräch über die Qualität ihrer Kunst zu führen, wäre noch schwieriger gewesen. Da kam es aber nicht zu ...

Als sie dann den zusätzlichen Ordner einreichte, um den ich Sie nicht aktiv gebeten hatte, fragte ich den Beirat, ob Sie diesen noch einmal sichten möchten. Es bestand kein Bedarf, denn jeder hatte auch schon im Vorfeld online recherchiert. Zumal sich alle Atelierbeiratsmitglieder bewusst darüber waren, dass es eine Quälerei würde, wenn wir ... [die KünstlerIn] ablehnen, aber dadurch wollte sich keiner beeinflussen lassen.“

60 Siehe dazu die im weiteren Text dargelegten Einzelfallbeispiele ab S. 32

61 Im Protokoll des Atelierbeirats vom 12.07.2019 heißt es zu der Musikerin und zu dem Restaurator:
„Hat als Musikerin im QaH bereits zehn Jahre Raumbförderung erhalten; sie erhält aber weiteren Vertrag, da bereits bei Erstbelegung klar war, dass sie eine Musikerin ist und das QaH damals unter anderen Voraussetzungen belegt wurde, sie überzeugt vor allem durch musikalische Qualität und öffentliche Sichtbarkeit (zahlreiche Konzerte).“

„Hat als Restaurator bereits zehn Jahre Förderung im QaH erhalten (Diskussionsthema im Beirat), erhält aber einen weiteren Vertrag, da bereits bei Erstbelegung klar war, dass er ein Restaurator ist und das QaH als Atelierhaus besonderes Interesse daran hat.“

In der Niederschrift der gleichen Sitzung heißt es dazu unter anderem:

„Die Amtsleiterin Frau F. hat in zwei Fällen im Nachhinein entschieden, den Bewerbern doch einen Dritten Vertrag anzubieten. Dies geschieht aufgrund der Tatsache, dass die Belegung des Ateliers mit Musikern vor zehn Jahren bereits durch das Referat Musik und nicht den Atelierbeirat entschieden wurde und im zweiten Fall der Restaurator einen behinderten Mitarbeiter eingestellt und sehr aufwändige Einbauten vorgenommen hat, die er nach dem Dritten Vertrag aufzugeben beabsichtigt, da er in Rente geht.“

62 Yvonne Diefenbach, Judith Ganz, K. Haupt, Roland Schmitz und Lissy Winterhoff

63 Texte aus den Prozessen der KünstlerInnen J. Ganz, K. Haupt und L. Winterhoff gegen die Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln in 2020: 10 K 5631/20, 10 K 5624/20 und 16 K 6049/20

64 Schreiben der Stadt Köln an eine betroffene KünstlerIn vom Oktober 2021:

Gesendet: Donnerstag, [REDACTED] Oktober 2021 [REDACTED]
Von: lea.mensch@stadt-koeln.de
An: [REDACTED]
Cc: s.friedmann@lenze-friedmann.de
Betreff: Verlängerung Städtisches Atelier

Sehr geehrte [REDACTED],

Ende des Jahres läuft Ihr Ateliermietvertrag aus. Sie haben sich schon einmal wiederbeworben und konnten schon über zehn Jahre in einem städtisch geförderten Atelier arbeiten.

In Zukunft soll – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zum neuen Atelierförderkonzept - eine Mietdauer von sieben Jahren die maximale Nutzungszeit in Mietverträgen über ein städtisches Atelier oder ein Atelier mit städtischem Belegungsrecht sein. Im Anschluss können sich die Künstler*innen dann auf weitere Förderinstrumente wie einen Mietzuschuss und/oder einen Atelierausbauzuschuss bewerben, wobei ich bereits jetzt erwähnen möchte, dass ab Herbst 2021 eine jährliche Ausschreibung und somit wesentlich zahlreichere Mietzuschüsse geplant sind. Das soll Planungssicherheit und zugleich weitere Unterstützung bei der Anmietung eines eigenen privaten Ateliers geben.

Damit Sie genügend Zeit haben, sich ein eigenes privates Atelier zu suchen, biete ich Ihnen eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages um zwei Jahre an. Das Angebot zur Verlängerung der Mietverträge um zwei Jahre richtet sich nur an Künstlerinnen und Künstler, die über einen laufenden Mietvertrag über ein städtisches Atelier oder ein Atelier mit städtischem Belegungsrecht verfügen und über deren weitere Förderung noch keine (also weder eine positive noch eine ablehnende) Förderentscheidung durch Atelierbeirat und Stadt Köln getroffen wurde. **Bereits getroffene (positive oder ablehnende) Förderentscheidungen bleiben also unberührt und gehen vor.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lea Mensch



Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Kulturamt / Atelierverwaltung
Richartzstr. 2 – 4
50667 Köln

-
- ⁶⁵ Schreiben vom 03.03.21
- ⁶⁶ Erklärung von Fabian Hochscheid, einer der beiden Vorsitzenden des BBK Köln. Fabian Hochscheid ist aktuell für den BBK auch Atelierbeiratsmitglied.
- ⁶⁷ Rechtsanwalt Reinecke am 12.04.21 in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln 16 K 6049/20
- ⁶⁸ Anstatt sich solchen Lösungsvorschlägen flexibel gegenüber zu zeigen, argumentiert das Kulturamt engherzig. Eine solche Tauschmöglichkeiten sei zwar möglich, solle aber die Ausnahme bleiben und nur in solchen Fällen zur Anwendung kommen können, wenn die Quadratmeterzahl der Ateliers genau die gleiche sei.
- Aus einer Niederschrift des Kulturamtes vom 02.12.19 zu einer Besprechung zwischen Kulturamt, Westwerk und Hausverwaltung:
- „Ein Tausch der geförderten Ateliers mit den nicht geförderten Ateliers, damit ein Künstler*in nicht ausziehen muss, wird es nur in jenen Ausnahmefällen geben, in denen ein, insbesondere bezogen auf die Quadratmeterzahl, adäquates Atelier getauscht werden kann.“
- Noch strikter wurde dies in einem Schreiben der Stadt Köln an das Verwaltungsgericht Köln vom 10.12.20 formuliert, offenbar unter dem Aspekt, eine solche Möglichkeit zu verunmöglichen:
- „Im Vertrag über das Belegungsrecht existiert keine Regelung zum Tausch eines der dort genannten mit einem nicht subventionierten Atelier. In einem Gespräch mit den Betroffenen am 15.11.2019 einigte man sich, dass ein solcher Tausch allenfalls in absoluten Ausnahmefällen und nur dann erfolgen kann, wenn ein, insbesondere auf die Quadratmeterzahl und Lichtsituation bezogen, identisches Atelier getauscht werden kann.“
- ⁶⁹ Lissy Winterhoff: „Ihre Pracht muß ein Abgrund sein, ihre Lüste ein Ozean – Die jüdische Prinzessin Salome auf der Bühne der Jahrhundertwende“ Königshausen und Neumann 1998 – ISBN 978-3-8260-1433-8
- ⁷⁰ Dr. Gabriele Uelsberg, Landesmuseumsdirektorin a.D. Bonn in „Lissy Winterhoff – Fotografische Archäologie, Fotoplastische Arbeiten von 1978 bis heute“, S. 4 ff., R. Alexander Akademie Verlag 2021 – ISBN 978-3-96920-049-0
- ⁷¹ Kunsträume der Michael Horbach Stiftung, Köln, Wormser Str. 23, „Lissy Winterhoff - Fotografische Archäologie“ 05.09.21 - 26.09.21 - auf 450 m² Ausstellungsfläche wurden in dieser Einzelausstellung über 150 fotoplastische Arbeiten gezeigt.
- Parallel dazu erschien das die fotoplastischen Arbeiten Lissy Winterhoffs darstellende Buch „Lissy Winterhoff – Fotografische Archäologie - Fotoplastische Arbeiten von 1978 bis heute“, R. Alexander Akademie Verlag 2021 – ISBN 978-3-96920-049-0
- ⁷² „Lissy Winterhoff – Fotografische Archäologie“ Fotoplastische Arbeiten von 1978 bis heute, Kunsträume der Michael Horbach Stiftung Köln 2021
- „175 Jahre Verein der Düsseldorfer Künstler *1844 zwischen Hungertuch und Kunstpalast“ Stadtmuseum Düsseldorf, Stadtmuseum Düsseldorf 2019-2020
- „Punkt – Linie – Fläche – Raum“ im AHA Aachen 2019
- Jahresausstellung des Vereins der Düsseldorfer Künstler 2019

„Der Blick aus meinem Atelier – Industriegebiet Köln-Poll-Deutz und seine Geschichte“
Installationsprojekt mit dem Heimatforscher Hans Burgwinkel im Rahmen des „Artists are Present“ –
Festival KH Quartier am Hafen Köln-Poll 2019

Internationale Photoszene – „Punkt – Linie – Fläche – Raum“ im Quartier am Hafen 2019

„Der Blick – Das Bild – Der Raum“ im Kunsthaus Rhenania 2018

„Unter Freunden und Konkurrenten. Kölner Experimente. Eine Klasse für sich.“ Kunsträume Stiftung
Horbach 2018

„Köln Paper Pairs“ im Quartier am Hafen 2018

„Fotografie im Quartier am Hafen“ 2018

„Forever Young – Künstlerinnen im Dialog mit dem Alter“ im Schloss Willebadessen in Willebadessen
2017

Jahresausstellung des Vereins der Düsseldorfer Künstler 2017

„Bildräume – Malerei und Plastik“ im Quartier am Hafen 2017

„Mixed Bag“ Paris 2016

Jahresausstellung des Vereins der Düsseldorfer Künstler 2016

„4 Positionen“ Grevy Köln 2016

Internationale Photoszene Köln 2016

„Hommage an Gabriele Münter“ Frauenmuseum Bonn 2015

„Künstler – Kurator“ Atelierhaus Aachen 2015

Jahresausstellung des Vereins der Düsseldorfer Künstler 2015

Cologne Paper Art 2014

SiTTart Galerie Düsseldorf – Jahresausstellung 2013

Art fair Köln 2013

„GesichtZeigen“ Käthe Kollwitz Museum Köln 2011

„Räume und Landschaften – Fotografien“ Galerie Pia Esch-Renner Frechen 2011

„flowers“ Galerie Pia Esch-Renner Frechen 2010

„Künstlertreffen“ Galerie Pia Esch-Renner Frechen 2009

„Kunst Schrift Kunst“ Galerie Pia Esch-Renner Frechen 2008

„Den Augenblick auskosten“ Galerie Pia Esch-Renner Frechen 2007

„Der Palast der Drachenkönigin“ Märchenprojekte Galerie Claudia Delank Köln 2006

„Trois manières de vue“ Chapelle de Penitents Blancs St. Martin-de-Castillon Frankreich 2004

„Auf die Knie warf ich mich vor der Schönheit einer Rose“ Historisches Rathaus Köln 2002

„Fotografien auf außergewöhnlichen Bildträgern“ Stadthaus Erfstadt 2001

„Perplex – Positionen und Perspektiven“ Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutsch-
land Bonn 2001

Ausstellung „Gabriele Münter Preis 2000“ Frauenmuseum Bonn 2000/Ausstellungshalle Leipzig 2001

„Einheit – Künstlerinnen im Dialog“ Köln/Brandenburg, Waschhaus Potsdam 2000

„Einheit – Künstlerinnen im Dialog“ Köln/Brandenburg, BBK Köln 1999

„Der Klang ihrer Bilder“ Treppenhaus-Galerie Solingen 1999

„Die Kombinationen des Möglichen ergeben reiche Spannung – Fotoplastische Arbeiten von acht
Künstlerinnen“ Dresdner Bank Köln 1998



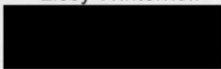

„Ägypten – In der Nähe der Osterinsel“ Fotogalerie in focus Köln 1995
„Sechs Jahre Vaterland-Gegenüberstellungen“ Dom zu Brandenburg/Johanneskirche Düsseldorf 1995
„Drei neue Fotozyklen“ Historisches Rathaus Köln 1993
„Lissy Winterhoff“ Galerie Glockengasse 4711 Köln 1992
„Kölner Foto Künstlerinnen“ Landschaftsverband Rheinland 1992
„Von Pinguinen, Schlössern und Tempeln“ Fotogalerie in focus Köln 1991
„Lissy Winterhoff graphische Arbeiten 1981 – 1987“ Kölnischer Kunstverein 1987/88
„Works on paper from the Rhinevalley“ Pratt-Graphic-Center New York 1982
„Nordrheinwestfälische Künstler 1981“ Kunstverein Brühl 1981

- ⁷³ „Lissy Winterhoff – Fotografien“, Selbstverlag 1994 und Wiederauflage im R. Alexander Akademie Verlag 2020 – ISBN 978-3-96920-019-3
„Ihre Pracht muß ein Abgrund sein, ihre Lüste ein Ozean – Die jüdische Prinzessin Salome auf der Bühne der Jahrhundertwende“ Könighausen und Neumann 1998 – ISBN 978-3-8260-1433-8
„Lissy Winterhoff – Île de France“ Fotoplastische Arbeiten – Eine Reise R. Alexander Akademie Verlag 2020 – ISBN 978-3-96920-000-1
„Lissy Winterhoff – Fotogramme“ Zeichen der Natur – Annäherung an Agnes Martin – Bilderpaare R. Alexander Akademie Verlag 2020 – ISBN 978-3-96920-009-4
„Lissy Winterhoff – Was Sie schon immer über das Leben wissen wollten“ 22 Jahre Postkartengrüße zum Jahreswechsel R. Alexander Akademie Verlag 2020 – ISBN 978-3-96920-029-2
„Lissy Winterhoff – Werkeverzeichnis“ R. Alexander Akademie Verlag 2020 – ISBN 978-3-96920-039-1
„Lissy Winterhoff – Fotografische Archäologie - Fotoplastische Arbeiten von 1978 bis heute“ R. Alexander Akademie Verlag 2021 – ISBN 978-3-96920-049-0

⁷⁴ Micaella Cervinskaia: „Im Atelier 3 - Atelierhaus Quartier am Hafen und das Langzeitprojekt: Künstlerhäuser im Dialog“ in: Atelier die Zeitschrift für Künstlerinnen und Künstler 3-2019

⁷⁵ Förderkonzept der Stadt Köln von 2007: „Eine Prüfung der künstlerischen Weiterentwicklung bzw. eine Klärung, ob die bei der Ateliervorgabe vorgelegenen Voraussetzungen für eine subventionierte Arbeitsmöglichkeit dauerhaft gegeben sind, findet nicht statt. Vorgesehen ist jedoch eine kontinuierliche Begleitung der Mietverhältnisse durch das Kuratorium und/oder das Kulturamt. Längstens nach 3 bis 4 Jahren soll bei einem Atelierbesuch ein informelles Gespräch geführt werden, um Entwicklungspotenziale auszuloten, Anregungen zur künstlerischen Arbeit zu geben u.ä.“

⁷⁶ Siehe Anmerkung 24

| | | |
|---|--|---|
| Die Oberbürgermeisterin |  Stadt Köln |  |
| | Kulturamt Kunst und Kultur Richartzstraße 2-4, 50667 Köln Auskunft Frau Riebesam, Zimmer 118 Telefon 0221 221-23843, Telefax 0221 221-24953 E-Mail kulturamt@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de | <i>Antrag 21.7.2020</i> |
| 41 | Stadt Köln - Kulturamt Richartzstraße 2-4, 50667 Köln | |
| Frau Lissy Winterhoff  | Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr Freitag 8 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung KVB Haltestellen: Heumarkt, Dom, Hbf. | |
| Ihr Schreiben | Mein Zeichen | Datum |
| | 41-21 Ri | 14.07.2020 |
| Ihr Mietvertrag im städtischen Atelierhaus „Quartier am Hafen“, Ihr Atelier  Hier: Ihre Bewerbung um einen weiteren Vertrag ab dem 1. Januar 2022 | | |
| Sehr geehrte Frau Winterhoff, vielen Dank für Ihre Bewerbung um einen weiteren Mietvertrag im obengenannten Atelier und die Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen und Arbeitsproben. Der Atelierbeirat hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2020 über die Empfehlung zur Vergabe der städtischen Ateliers entschieden. Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass der Atelierbeirat keine Empfehlung für einen weiteren Mietvertrag mit Ihnen ausgesprochen hat, so dass Ihr Mietverhältnis gemäß Mietvertrag zum 31. Dezember 2021 endet. Grundlage der Entscheidung war die Bewertung Ihrer künstlerischen (Ausstellungs-)Vita und der Darlegung Ihrer künstlerischen Arbeit, die die Mitglieder des Atelierbeirates eingehend besprochen haben. Im Ergebnis muss ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihnen keinen weiteren Mietvertrag für das obengenannte oder ein anderes städtisches Atelier anbieten kann. | | |

Aus dem Schreiben der Stadt Köln vom 10.12.20 an das Verwaltungsgericht Köln:

„Die Künstler*innen vom Clouth-Gelände wurden bei der Belegung der Ateliers in 2011 und auch bei der Entscheidung über einen weiteren Mietvertrag in 2015 bevorzugt behandelt und erst mit der Entscheidung über einen dritten Vertrag an den Maßstäben gemessen, die ansonsten alle anderen Künstler*innen nach dem Atelierförderkonzept erfüllen müssen...

Das Mietverhältnis mit der Klägerin begann am 01.01.2011 mit einem befristeten Mietvertrag bis zum 31.12.2015. Da laut Ratsbeschluss vom 28.08.2006 den Clouth-Künstler*innen im QaH ein Atelier zur Verfügung gestellt werden soll, war eine Bewerbung der Klägerin für den ersten Vertrag nicht erforderlich. In der Atelierbeiratssitzung vom 27.07.2015 wurde über einen zweiten Vertrag mit der Klägerin positiv entschieden, da sie als Clouth-Künstlerin bevorzugt behandelt wurde.

Die fotografischen Arbeiten der Klägerin haben die Mitglieder des Atelierbeirates im Hinblick auf die geforderte Innovation und Originalität nicht überzeugt. Es handelt sich um dokumentarische, wenn

auch sehr aufwendig gedruckte dokumentarische Landschaftsfotografien. Auch die Ausstellungs-Vita, d. h. die Ausstellungspraxis der Klägerin waren nicht hinreichend. Fast alle Ausstellungen fanden im Atelierhaus Quartier am Hafen statt oder alternativ im Kunsthaus Rhenania. Es lagen auch keine Kataloge bzw. Ausstellungsdokumentationen vor.“

Diese Ausführungen sind sachlich falsch. Lissy Winterhoff war nie Clouth-Künstlerin. Sie hatte zum genannten Zeitpunkt bereits zweimalig eine solche Jury mit positivem Votum durchlaufen (zuletzt 17.08.15: „Ist künstlerisch tätig, gute Bewerbung, positiv“, 5 von 5 Stimmen).

Ihre fotoplastischen Arbeiten können keinesfalls als dokumentarische Fotografien eingeordnet werden, die im Übrigen nicht gedruckt, sondern im Fotolabor von Hand hergestellt wurden.

Die Ausstellungen im fraglichen Zeitraum fanden nicht „fast alle ... im Atelierhaus QaH oder im Kunsthaus Rhenania statt. Die nachgewiesenen Ausstellungen fanden neben den Ausstellungen in den genannten Atelierhäusern in Köln auch statt in:

Düsseldorf, Verein Düsseldorfer Künstler, Aachen, Internationale Photoszene Köln, Paris, Willebadesen, Kunsträume Stiftung Horbach Köln, Stadtmuseum Düsseldorf.

79 Auszug aus der Vorlage des Kulturamtes zur Information für die Jurymitglieder über die KünstlerInnen der Sitzung vom 15.06.20:

| Atelierberatssitzung | | | | | | | am 15.6.2020 | | Stand: 03.07.2020 | |
|----------------------|--------|---------|------------|------------|-----------------------------|---------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|--|
| Ifd. Nr. | Anrede | Vorname | Name | Geb. datum | Kunstsparte | Studium | gewünschte Ateliergröße | Bemerkungen | Votum | |
| 37 | Frau | Lissy | Winterhoff | 20.07.1953 | Photografie, Photoplastiken | | neuer Vertrag für Atelier 1.35 QaH | zweiter Vertrag endet am 31.12.2021 | | |

80 Liegen dem Autor vor.

81 Zusammenarbeit der Künstlerhäuser QaH (Köln-Poll), Künstlerhaus Alteburger Straße (Köln-Süd-stadt), Künstlerhaus Rhenania (Köln-Altstadt), AHA Künstlerhaus Aachen, Sittart, Künstlerhaus Düsseldorf:

„Der Blick – Das Bild – Der Raum“ im Kunsthaus Rhenania 2018, „Punkt – Linie – Fläche – Raum“ im Quartier am Hafen 2019, „Punkt – Linie – Fläche – Raum“ im AHA Aachen 2019, Internationale Photoszene, geplante Ausstellung der Künstlerhäuser in der Sittart Düsseldorf Frühjahr 2022

82 Dieser Künstlerin war der Mietvertrag nicht verlängert worden, obschon ihr nach vier Jahren Laufzeit ein Umzug in ein anderes, freigewordenes Atelier genehmigt worden war, da sie dort bessere Kommunikationsmöglichkeiten mit den anderen KünstlerInnen hatte. Sie renovierte dieses Atelier, musste es aber schon nach einem Jahr wieder verlassen, da der Vertrag nicht verlängert wurde.

Sie verlor damit ihre Arbeitsmöglichkeit. Diese Künstlerin hat all ihre Utensilien und Arbeiten eingelagert und hofft auf die Möglichkeit eines der Ateliers in dem neu geplanten Atelierhaus des QaH zu mieten.

-
- ⁸³ Festival im Künstlerhaus Quartier am Hafen Köln-Poll 15. - 16.06.19: Lissy Winterhoff „Der Blick aus meinem Atelier – Industriegebiet Köln-Poll-Deutz und seine Geschichte“ Installationsprojekt mit dem Heimatforscher Hans Burgwinkel im Rahmen des „Artists are Present“ – Festival KH Quartier am Hafen Köln-Poll 2019.
- Lissy Winterhoff hatte die Serie ihrer eigenen Arbeiten „Der Blick aus meinem Atelier“ zum Ausgangspunkt für eine Gegenüberstellung aktueller und historische Bezüge in Köln-Poll gemacht.
- ⁸⁴ WDR 3 Lokalzeit aus Köln vom 29.09.2020 Bericht: Jens Gleisberg
- ⁸⁵ WDR 3 Lokalzeit aus Köln vom 02.02.22
- Die dritte gezeigte Künstlerin hatte ihr Atelier auf Druck des Kulturamtes verlassen.
- ⁸⁶ <http://www.judithganz.de/>
- ⁸⁷ Kunst an der Plakatwand, Karlsruhe, 2020
- Internationale Photoszene, Q18 Köln, 2020
- Flüchtige Entwürfe, Deutscher Künstlerbund Berlin, 2019
- Und die Wände schauen zurück, plan d. Düsseldorf, 2019
- Das Irdische Paradies, Kunst auf der Plakatwand, Stadtgartenpark, KölnArtTroisdorf, Kunstverein Troisdorf, 2018
- Land der Berge, Kunstverein Langenfeld, 2018
- VISION“KunsthautTroisdorf”, 2017
- „Movement“, 52 internationale Künstler, Trinidad & Tobago – Frankfurt im Kunstverein Familie Montez, 2017
- „Fiktive Landschaften“, Judith Ganz, Kunstverein Langenfeld, 2016
- Kunst im Foyer im Technologiepark Bergisch Gladbach, 2016
- Szenario mit Ernst Stark und Julia Roppel, ATELIERFRANKFURT, 2016
- Mixed Bag, Rivoli 59, Paris; Missing Link, 2016
- Künstlerforum, Bonn, 2016
- Thru Contemporary Arts Collection, Art Society of Trinidad and Tobago 2015
- Groth, Frederiksted, St Croix, The Caribbean Museum Center for the Arts, US Virgin Islands, 2015
- People Texture Environments, an international contemporary artcollection, Q 18 Köln, 2015
- Kunstsalon Cologne Paper Art, Köln, 2014
- Gestohlene Farbe, Q18 Quartier am Hafen, Köln, 2014
- 8 days a week, Köln-Liverpoolprojekt, Auferstehungskirche Köln, 2014
- Museumsnacht Köln, Quartier am Hafen, Köln, 2014
- Artconnection, DuMont Studio, Köln, 2014
- All over the House mit Julia Neuenhausen, Kunst im Tauthaus, Berlin, 2013
- Time is now, Galerie Funke, Berlin, 2013
- Heuriger, Kunsthalle m3, Berlin, 2013
- Kunstverein, Hannover/Gehrden, 2012
- Zeichenbiennale, Belgrad, Serbien, 2012
- Discovery, Galerie Upart, Neustadt/Weinstrasse, 2011
- Nature Me, Kunstverein Speyer, 2011
- Floating Liquids, Galerie Funke, Berlin, 2011

Wir sind das Capital, Künstlerforum Bonn, 2010
Köln – Istanbul, Kunsthaus Rhenania, Köln200Forum, 2010
Burg Vischering, Lüdinghausen, 2009
Lieblingsstücke, kuratiert von Barbara Hofmann-Johnson, HALLE ZEHN, Köln, 2009
Wie ein Tag, Kestnergesellschaft in Zusammenarbeit mit der Marktkirche, Hannover, 2009
Paintings, Torrents and Disturbances, mit Lorenzo Valverde, HALLE ZEHN, Köln, 2009
HALLE ZEHN, zwei mal zehn in Halle Zehn kuratiert von Dr. Ingrid Severin, Köln, 2008
Ausstellung mit Katrin Haaßengier, Stapelhaus, Köln, 2008
Lottostiftung, Galerie vom Zufall und vom Glück mit Marina Schreiber, Hannover, 2006
Wir sind viele und überall, BBK, Köln, 2006
Genesis of the Milky Way, Kyotobar – Ausstellungsraum, Köln, 2006
Kunstwerk, Frankfurt, 2005
Minnis, Projektraum Neuenhausen, Berlin, 2005
Planet Dive, CAP, Köln, 2004
Magic Mushroom, Kunstwerk, Köln, 2002
Paint in Vein, Zimmergalerie, Frankfurt a. M., 2001
Verkuppelt, Oberlandesgericht, Köln, 2000
Biotopia, Forum für junge Kunst, Osnabrück, 1999
Gummi und mehr, CAP, Köln, 1996, 1998
Plastic Surgery Disasters, Installation mit Peter Halves, Kunstforum Holzminden, 1994
Was genau geschieht beim Flirten? Installation Krankenhaus Salzdahlum, Braunschweig, 1993
Traffic Highlights, Installation mit Julia Neuenhausen, Foro Artistico, Hannover, 1992
On Arrival, Goethe-Institut, San Francisco, USA, 1992
Ausstellung Deutscher Künstlerbund 1985

⁸⁸ Judith Ganz wurde in dieser Atelierberatssitzung vor Ablauf ihres ersten Vertrages im September 2015 positiv votiert.

Erst im Nachhinein fiel damals im Atelierbeirat auf, dass das gegebene positive Votum eigentlich nicht erforderlich gewesen wäre, um den Vertrag zu verlängern (nicht unsere Entscheidung - Clouthkünstlerin).

⁸⁹ Im Protokoll der Beiratssitzung vom 15.06.20 (die ursprünglich wegen der Corona-Zeit online stattfinden sollte) findet sich die Bewertungsnotiz:

„Altes Material (2018), was passiert außerhalb QaH? Wenig Ausstellungen/Ausstellungsvita sehr dünn; altes Material so gut wie keine Tätigkeit außerhalb des QaH (Kunst an Plakatwand von Kollegin aus QaH, Art Troisdorf = Kunstmesse, selbst kuratierte Ausstellung, riesige Gruppenausstellung in Berlin, wo nur eine Zeichnung beigesteuert wurde), einziger Katalog aus 2018, keine aktuellen Arbeiten/künstlerische Weiterentwicklung nicht überzeugend, Datierung der Arbeiten können nicht von lässlich nachgeprüft werden (z.B. mittels Abbildungen Ausstellungskatalogen, Artikeln, auf Ausstellungsansichten), mit Vertragsende 2021 wurde sie zehn Jahre gefördert.“

Dies ist nicht nur in der Bewertung sondern auch in der Sachverhaltsdarstellung vollständig falsch. Zwar trifft es zu, dass der letzte Katalog der Klägerin aus dem Jahre 2018 stammt, allerdings hatte sie auf ihrer Webseite weitere Werke ausgestellt, auf die sie in ihrer Bewerbung hingewiesen hatte

(<http://www.judithganz.de/>). Es findet sich dort ein nach Jahren geordneter Überblick über die Werke.

Bei der Bewerbung hatte sie im Jahre 2015 drei Ausstellungen aufgeführt und zwar alle international, im Jahr 2016 vier Ausstellungen, im Jahre 2017 drei Ausstellungen im Jahre 2018 vier Ausstellungen und im Jahre 2019 zwei Ausstellungen. Warum dies keine regelmäßige Ausstellungspraxis sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die Ausstellung „Kunst an der Plakatwand“ fand in Karlsruhe statt, es handelte sich dabei um eine renommierte Ausstellung, die jährlich an verschiedenen Orten stattfindet.

Die Bewertung „selbst kuratiert“ soll offenbar Negatives suggerieren. Gemeint ist damit allerdings eine international besetzte Ausstellung in dem Kunstverein Familie Montez in Frankfurt, die für die Frankfurter Kunstszene eine große Bedeutung besitzt.

Eine Ungleichbehandlung wird auch daran deutlich, dass Judith Ganz in diesem Zusammenhang vorgehalten wurde, es handele sich nur um eine selbst kuratierte Ausstellung, während man es bei anderen Bewerbern der gleichen Beiratssitzung als positives Kriterium ansah, dass der dortige Bewerber selbst kuratierte.

Die Abwertung „Riesige Gruppenausstellung in Berlin, wo nur eine Zeichnung beigesteuert wurde“ ist disqualifizierend. Dass Judith Ganz auf dieser Ausstellung nur mit einer Arbeit vertreten war, lag an dem dargelegten Konzept der Ausstellung.

⁹⁰ Auch in einem Schreiben der Stadt Köln vom 07.10.20 an das Verwaltungsgericht Köln fällt auf, dass eine Voreingenommenheit besteht und die Clouth-KünstlerInnen diskreditiert werden:

„Um den dort [im Clouth-Gelände] ansässigen Künstler*innen entgegen zu kommen, wurde ihnen die Möglichkeit der Anmietung eines Ateliers im neuen, aber privatwirtschaftlich geführten Atelierhaus „Quartier am Hafen“ zugesagt.

Die Künstler*innen vom Clouth-Gelände wurden bei der Belegung der Ateliers in 2011 und auch bei der Entscheidung über einen weiteren Mietvertrag in 2015 bevorzugt behandelt und erst mit der Entscheidung über einen dritten Vertrag an den Maßstäben gemessen, die ansonsten alle anderen Künstler*innen nach dem Atelierförderkonzept erfüllen müssen.“

Das ist sachlich falsch, denn Judith Ganz war schon in einer Atelierbeiratssitzung vor Ablauf ihres ersten Vertrages im September 2015 positiv votiert worden. Erst im Nachhinein fiel damals im Atelierbeirat auf, dass das gegebene positive Votum eigentlich nicht erforderlich gewesen wäre, um den Vertrag zu verlängern.

⁹¹ Anmerkung dazu von Karl Haupt: „Bei der New York University Graduate Film School, Tisch School of the Arts, New York USA handelt es sich um eine der Top-Filmschulen weltweit. Es ist eine besondere Auszeichnung als Gast-Regisseur im renommierten Actor's Studio New York, eingeladen zu werden, überhaupt an dieser weltweit bekannten Schauspielschule mitwirken zu dürfen.“

⁹² Karl Haupt: „Wenn das Kulturstamt vor 10 Jahren vermittelt hätte, dass womöglich eine zeitliche Beschränkung auf die Mietdauer sein könnte, wäre ich nicht in mein Atelier eingezogen, sondern hätte mir ein anderes, nicht-städtisches Atelier im Gebäude gesucht, es gab noch eine große Auswahl. Bevor ich den Mietvertrag unterschrieben habe, habe ich Frau Riebesam (Kulturstamt, Referentin) dementsprechend gefragt, wie lange ich das Atelier mieten könnte. Sie erwiderte, ich könnte selbstverständlich das Atelier so lange mieten wie ich wollte.“

Weithin habe ich damals Frau Riebesam gefragt, ob ich überhaupt in das Konzept des Gebäudes passen würde als Filmmacher, sie erwiderte, dass man ein interdisziplinäres Gebäude schaffen wollte, und dass ich als Filmmacher eingeladen wäre, mich einzumieten. Darauf hat Frau Foerster noch einmal diesen Konzeptvorschlag in ihrer Email vom 15.11.2010 bestätigt...

Erst nachdem Frau Riebesam meine Bedenken zerstreut hat mit ihren Aussagen, habe ich den Mietvertrag überhaupt angenommen. Fazit: Frau Riebesam hat mich in die Irre geführt.“

⁹³ N. M. (Kulturamt) in einem Schreiben vom 02.08.19 an Karl Haupt:

„Der Atelierbeirat hat sich in Anbetracht des großen Mangels an Fläche für künstlerisch-plastische Arbeiten entschieden, das Atelier einer Arbeit in diesem Sinne wieder zuzuführen ...“

⁹⁴ Siehe auch <http://www.yvonne-diefenbach.de>

„I wanna be your dog“, Künstlerhaus Dortmund 2015

artconnection Köln 2014

„Petersburger“ Raum für Kunst, Köln 2014

„Werkauswahl 10-14“ G1 by WAA, Wiesbaden, 2014

„Körperzeile“ Galerie „esc-space“ Wiesbaden, 2014

artconnection Köln 2013

„Akt“ Kunsthaus Troisdorf 2013

„Vom Humor in der Kunst“ Museum für verwandte Kunst, Köln 2013

Jubiläumsausstellung Galerie „esc-space“, Wiesbaden 2011

„matrix“, Braunschweig 2010

„Territorium“ Galerie „esc-space“ Wiesbaden 2009

„Terriblement beaux- terriblement beaux“ Galerie Esther Woerdehoff Paris 2009

artothek Wiesbaden 2008

Art Cologne Galerie Esther Woerdehoff Köln 2008

„Unter Tausend“ Galerie Erhard Witzel, Wiesbaden 2008

„recent works“ photo london, London 2007

Art Cologne Galerie Esther Woerdehoff Paris 2007

Art Cologne - photonet, Wiesbaden 2006

„Marketenderin – Give away + Performances“ photo-London - photonet, Wiesbaden 2006

Köln Kunst7 - BBK - junge Kunst Köln 2005

Art Bodensee - photonet, Wiesbaden 2005

Art Frankfurt - photonet, Wiesbaden 2005

„flora(I)_neu“ Galerie Alexa Jansen, Köln 2005

KunstKöln – photonet, Wiesbaden 2005

„Tierleben“ - photonet, Wiesbaden 2004

Förderkoje Art Frankfurt - photonet, Wiesbaden 2004

Kunst Köln - photonet, Wiesbaden 2004

„StadtTextur“ - Artothek, Dortmund 2003

„Von der Demontage zu Collage“ deutsch- chinesisches Projekt, Hörder Burg Dortmund 2003

„Aux Voyageurs“, Arbeitsstipendium des deutsch- französischen Jugendwerks für Fotografie, Rennes,

„affinit elective“ 2001

95 <https://www.trashtreasure-works.de/trash-treasure/>

96 KUNSTPREIS

2021 Preisträger „12. Kunstpreis Wesseling“ (D)

KUNST AM BAU

2019 „Orinoko“ - Installation, Foyer Triforum Köln (D)

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

2018 „Tagdieb“ - „Drehmoment“ Kulturregion Stuttgart, Remseck a. N. (D)

MUSEEN

2016 „Duisburg Nord“ - Ankauf, Sammlung, Museum am Dom, Würzburg (D) 2016 „reFORM“ - Württ. Landesmuseum, Altes Schloss, Stuttgart (D)

2015 „Europe in China“ - Quingdao Sculpture Art Museum, (CN)

EINZELPRÄSENTATIONEN

2022 „Grenzenlos“ - Kunstverein Wesseling (D)

2017 „Remembrance“ - Galerie Anja Knoess, Köln (D) 2013 „Sculptures“ - Galerie Ricardo Fernandes, Paris (F)

SKULPTURENPARKS (Auswahl)

2019 „TheRhineprize“ - Skulpturenpark, Bonn-Bad Godesberg (D) 2014 „Sculpture Park“ - D&K Estate, Sandpoort, (NL)

AUSSTELLUNGEN (Auswahl)

2020 „Who’s afraid of orange, pink and blue“ Galerie Anja Knoess, Köln (D)

2019 „Un marchand/Un artiste“ - Galerie Ricardo Fernandes, Paris (F)

2018 „Aestival“ - Centre Culturel Cloitre des Billettes, Paris (F)

„Blitzeis“ - Galerie Anja Knoess, Köln

2015 „MACHT KUNST“, Foyer Unter den Linden, Deutsche Bank, Berlin (D)

„Index“ - Kunstraum Villa Friede, Bonn (D)

2014 „All In/2“ - Ampersand, Köln (D)

2013 „Garage Sale Out“ - Teapot, Köln (D)

2012 „Trèsors Contemporains“ - Galerie Ricardo Fernandes, Paris (F)

„Scriptorium“ - Galerie Goltz and der Philharmonie, Essen (D)

2011 „Un jour tres ordinaire...“ - Kunstraum Ampersand, Köln (D)

„SATT „ - Rheinlandhalle, Kunstverein artrmx e.V. , Köln (D)

2010 „Highlights zur Kulturhauptstadt“ - kunst-raum, Essen (D)

„Sonderschau Junge Kunst“ - deubau 2010, Essen (D)

2009 „The Köln Concept“ - Rheinlandhalle, Köln (D)

„Hug me, Heimlich“ - Lange Nacht der Museen, Köln (D)

AUSBILDUNG

2005 Masterclass „Folding Water“, Glasgow School of Art (GB)

2003 Masterclass „Migration“, Instituto Metapolis, Barcelona (ES)

1998-2004 Diplom der Architektur, Peter Behrens School of Arts, Düsseldorf (D)

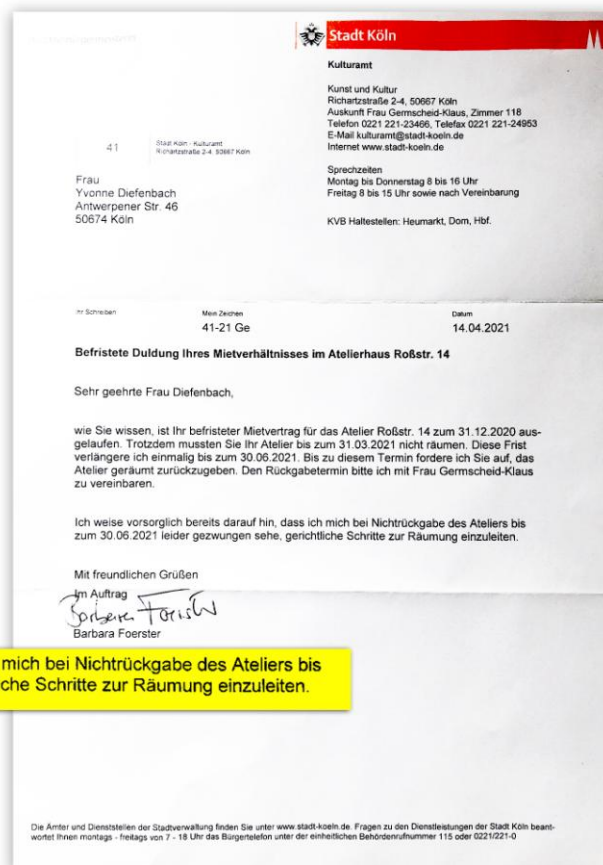
1997 Studienaufenthalt, Urbane Interventionen Barcelona (ES)

1992-1995 Stahlskulptur Workshops, Werkstattthaus Stuttgart (D)

1992-1995 Möbeltischler Ausbildung, Fellbach (D)

1992 Abitur und Grundausbildung Zerspanungsmechanik,
Technisches Gymnasium, Schwerp. Maschinenbau, Waiblingen (D)

97 Schreiben des Kulturamtes vom 14.04.21 an Yvonne Diefenbach:



98 Aus einem Schreiben des Kulturamtes vom 20.09.21:

„Bitte beachten Sie, dass die Stadt Köln gegen Sie bereits jetzt einen Anspruch auf Räumung und Herausgabe des Ateliers hat ... an dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin, dass das laufende verwaltungsgerichtliche Verfahren keine Auswirkung auf Ihre jetzige Räumungs- und Herausgabepflicht dieses Ateliers hat.“

Nachweis der Abbildungen

Wappen der Tränen (Umschlag) © Roland Alexander Klaer

QaH - Vincent van Gogh S. 6 © Roland Alexander Klaer

Vincent van Gogh S. 7 © Public domain, via Wikimedia Commons

Stefan Charles S. 9 © Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons)

QaH S. 12 © Roland Alexander Klaer

Beispielatelier S. 13 © Roland Alexander Klaer

Lissy Winterhoff in ihrem Atelier S. 32 © Jennifer Braun

Atelier Lissy Winterhoff vor und nach der Renovierung S. 32 ff. © Lissy Winterhoff

Judith Ganz in ihrem Atelier S. 40 © André Smits

Karl Haupt S. 44 © Karl Haupt

Kwattafabrik in Köln-Ehrenfeld S. 46 © Yvonne Diefenbach

Hinweis:

In diesem Text wird das generische Femininum in der Form KünstlerIn, KünstlerInnen etc. verwendet. Gemeint sind damit alle Kunstschaffenden unabhängig von ihrem Geschlecht.



ISBN 978-3-96920-060-5

© R. Alexander Akademie Verlag März 2022





Wappen der Tränen

KünstlerInnen sind sensible kreative Menschen, denen Respekt und Wertschätzung gebührt. KünstlerInnen identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Einen wertvollen Garten erhält man nicht dadurch, dass man Pflanzen ständig ausreißt und durch neue ersetzt.



ISBN 978-3-96920-060-5

5,00 €

© R. Alexander Akademie Verlag GmbH